junge liberale
Baden-Württemberg

BACK TO BUSINESS!

87. Landeskongress

Junge Liberale Baden-Württemberg / Rosensteinstraße 22 / 70191 Stuttgart

An alle Mitglieder der
Jungen Liberalen
Baden-Württemberg

05. Februar 2024

Einladung zum 87. Landeskongress der JuLis BW

Liebe JuLis,

ich freue mich sehr, euch hiermit offiziell zum kommenden Landeskongress einladen zu dürfen.
Stattfinden wird dieser am

16. und 17.03.2024
im
"KULTURa"
Kultur- und Tagungshaus
Herrenwiesenstraße 12,
74613 Öhringen

Gemeinsam mit euch möchten wir neben turnusgemäßen Neuwahlen zum Landesvorstand und zum Landesschiedsgericht auch möglichst viele Anträge beraten.
Das Motto des LaKo: "Back to Business"

Weitere Informationen werden euch in Kürze zugehen.
Ich freue mich auf einen spannenden Kongress mit euch.

Tagesordnung

Check-in ab 9:00 Uhr

Samstag 10:00 Uhr: Beginn des Kongresses

TOP 1.	Eröffnung und Begrüßung durch den Landesvorsitzenden
TOP 2.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
TOP 3.	Bericht der Wahlprüfungskommission
TOP 4.	Wahl des Tagungspräsidiums, der Zählkommission und der Protokollierenden
TOP 5.	Genehmigung der Tagesordnung
TOP 6.	Festlegung der Antragsreihenfolge
TOP 7.	Grußworte
TOP 8.	Satzungsänderungsanträge
TOP 9.	Rechenschaftsbericht des Landesvorsitzenden
TOP 10.	Rechenschaftsbericht des stellvertretenden Vorsitzenden für Finanzen
TOP 11.	Bericht der Ombudspersonen

Mark Hohensee
Landesvorsitzender

Telefon 0174 2123246
E-Mail Hohensee@julis-bw.de

Geschäftsstelle

Junge Liberale Baden-Württemberg
Rosensteinstraße 22
70191 Stuttgart

Telefon 0711 66618-22
Fax 0711 66618-12
Mail info@julis-bw.de
Web www.julis-bw.de

Eingetragen beim
Amtsgericht Stuttgart
Registernummer 720369

Vorstand
Mark Hohensee

Bankverbindung

Junge Liberale Baden-Württemberg e.V.

Postbank Stuttgart
IBAN DE39 6001 0070 0014 1107 05
BIC PBNKDEFFXXX

TOP 12. Bericht des Datenschutzbeauftragten
TOP 13. Bericht der Kassenprüfer
TOP 14. Aussprache zu den TOPs 9 bis 13
TOP 15. Entlastung des Landesvorstandes
TOP 16. Wahl des Landesvorstandes
TOP 17. Wahl von maximal zwei Ombudspersonen
TOP 18. Wahl der Kassenprüfer und Ersatzkassenprüfer
TOP 19. Wahl der Wahlprüfungskommission
TOP 20. Wahl des Landeschiedgerichtes
TOP 21. Antragsberatung

Ca 19:00 Uhr: Unterbrechung des Kongresses

Sonntag, 10:00 Uhr: Fortsetzung des Kongresses

Fortführung des TOP 21
TOP 22. Termine, Ankündigungen und Sonstiges
TOP 23. Schlusswort der/des neuen Landesvorsitzenden

Ende des Kongresses um ca. 15:00 Uhr

Ich freue mich auf euch.

Mit freundlichen Grüßen

Mark Hohensee

Landesvorsitzender der Jungen Liberalen
Baden-Württemberg

P.S.: Dir ist die Teilnahme am Kongress zu teuer? Dann schreib mir gerne eine Mail an hohensee@julis-bw.de und wir kümmern uns vertraulich um eine Lösung.

Satzungsänderungsanträge	
Nr.	*Antragstitel*
SÄA001	Bezirke sind keine Dynastien - Anpassung der Bezirksbezeichnung im Südosten des Südwestens
SÄA002	Damit ein drei-Personen-KV nicht zwei Kassenprüfer stellen muss - Erweiterung des passiven Wahlrechts im Landesverband
SÄA003	Triumvirate sind historisch eine bestenfalls kritische Struktur - Anpassung der Präsidiumsgröße an die Kongresspraxis
SÄA004	Vereinfachung, Vereinheitlichung und Verbesserung des zentralen Beitragseinzuges
SÄA005	Gültigkeit der Paul-Thies-Klausel der Verbandspraxis anpassen
Paul-Thies-Klausel	
Nr.	*Antragstitel*
AMV-000	Antrag gemäß §17 Ziff. 8 GO i.V.m. §18 Abs. 13 der Landessatzung
Anträge nach AMV	
AMV-Nr.	*Antragstitel*
AMV-001	Jung, mobil, gutaussehend – Verkehrswende der Zukunft
AMV-002	Lehrenden lehren, wie man lehrt - aber dann bitte richtig! Für eine Reform der Lehrerausbildung.
AMV-003	Migrationswende, jetzt!
AMV-004	Werden wir unabhängiger von China
AMV-005	TickTack - die TikTok-Uhr tickt
AMV-006	KiTacheles reden - bessere Bedingungen bei baden-württembergischen Erziehern!
AMV-007	Waffelfreihandelsabkommen – Gegen Überbürokratisierung von Waffel-Verkäufen
AMV-008	Nachhaltig und sicher: Gebrauchte E-Autos mit Zertifikat
AMV-009	Tell me what you want, what you really, really want – Mein liebes Amt sag mir, was du willst, bevor ich da bin!
AMV-010	Lies doch, was du willst! Unsere Schullektüre braucht ein Update
AMV-011	Aus ALDE mach NEUE – Für eine echte liberale Europapartei
AMV-012	Einsatzbereit für die Demokratie — Kampf für das, was wichtig ist
AMV-013	Elternschaft, willkommen im 21. Jahrhundert — Vaterschutz und

	Elternteilschutz neben dem Mutterschutz
AMV-014	Don’t stop the party – Gastronomen mehr Spielraum geben
AMV-015	Kein Rumoren bei den Tutoren – Anpassung des Mindestlohns bei studentischen Beschäftigten
AMV-016	Musikalische Bildung für alle
AMV-017	One Software to rule them all
AMV-018	Für rasenden Radverkehr auf rasanten Radschnellwegen
AMV-019	Fit ohne Grenzen: Die 24/7-Revolution für unser Dorf!
AMV-020	KI in Kunst & Kultur: Wenn Ethik zur Option wird

Jugendschutzformular

Übertragung von Erziehungsaufgaben an eine vom Personensorgeberechtigten eingesetzte erziehungsbeauftragte Person

Wenn möglich, vorab per Mail zurückschicken an: organisation@julis-bw.de. **Bitte auf jeden Fall das Original zur Veranstaltung mitbringen.**

Der *Personensorgeberechtigte* (in der Regel die Eltern / Elternteil, **nachzuweisen durch eine Ausweiskopie**)

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____

überträgt gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz die Aufgaben der Erziehung für *seine minderjährige Tochter / seinen minderjährigen Sohn*:

Name, Vorname: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____

einmalig für die Veranstaltung 87. Landeskongress in Öhringen am 16.03.-17.03.24 auf nachfolgend genannte, volljährige Begleitperson als *Erziehungsbeauftragte*:

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____

Geburtsdatum: _____

Hiermit erteilen wir unserer Tochter / unserem Sohn die Erlaubnis, in Begleitung der o.g. Begleitperson zur Veranstaltung „87. Landeskongress“ am 16.-17.03.24 auch nach 22 Uhr / 24 Uhr teilzunehmen. Dies schließt die Kongress-Party mit ein.

_____

Ort, Datum und Unterschrift des Personensorgeberechtigten

Hiermit bestätige ich, dass oben genannte/r Jugendliche/r mit mir die Veranstaltung 87. Landeskongress in Öhringen am 16.-17.03.24 besucht. Während dieser Veranstaltung bin ich für die Aufsicht des/der Minderjährigen verpflichtet. Ich sorge insbesondere für die Einhaltung des Jugendschutzes. Dabei ist mir bewusst, dass Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren in der Öffentlichkeit keinen Alkohol konsumieren dürfen. Kinder und

Jugendliche bis 18 Jahre dürfen keine branntweinhaltigen Getränke und Mixgetränke konsumieren und nicht rauchen. Ich als erziehungsbeauftragte Person bestätige die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und die Echtheit der Unterschriften.

_____

Ort, Datum und Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person

Stimmübertragung

Dieses Formular ist vor dem Kongress an organisation@julis-bw.de oder postalisch einzureichen!

An
Junge Liberale Baden-Württemberg e.V.
Rosensteinstr. 22
70191 Stuttgart

Gemäß § 16 Abs. 5 der Satzung der Jungen Liberalen Baden-Württemberg übertrage ich mein Stimmrecht für den **87. Landeskongress in Öhringen** vom **16. bis 17. März 2024** auf:

_____ (Ersatz-) Delegierter aus meinem Bezirk

_____, den _____

_____
Unterschrift

Absender: _____

_____

_____

Bezirksverband: _____

Die einschlägigen Bestimmungen der Landessatzung zur Kenntnisnahme:

§ 16 Abs. 4 Delegierte können ihre Stimme jederzeit schriftlich und durch eigenhändige Unterschrift einem anderen Delegierten oder Ersatzdelegierten desselben Bezirksverbandes übertragen. Die Übertragung ist dem Landesvorstand vorzulegen.
§ 16 Abs. 6 Jeder Delegierte darf neben seiner eigenen noch eine weitere Stimme wahrnehmen.

§ 16 Abs. 7 Die Wahlprüfungskommission prüft den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlen, die Wirksamkeit von Stimmübertragungen und das Stimmrecht der Delegierten

Antrag AMV-000: Antrag gemäß §17 Ziff. 8 GO i.V.m. §18 Abs. 13 der Landessatzung

Antragsteller*in:	Landesvorstand

Die Versammlung möge beschließen:

Der Landesvorstand schlägt vor, die folgenden abgelaufenen Anträge gemäß §18 Abs. 13 der Landessatzung (Paul-Thies-Klausel) zu verlängern:

- Freiheit bewahren, Corona bekämpfen: eine liberale Antwort auf die Pandemie
- Eskalation der Corona-Freiheitsbeschränkungen stoppen
- TikTok? Nein danke!
- Wir verhandeln nicht mit Entführern! Klare Kante gegen Lukaschenko
- Impfmuffel war gestern - Impfanreize schaffen, Hindernisse beseitigen

Antrag AMV-001: Jung, mobil, gutaussehend – Verkehrswende der Zukunft

Antragsteller*in:	Bezirksverband Nordwürttemberg, Finn Pfaller (KV Hohenlohe), Anna Stubert (KV Rems-Murr), Alexander Herrmann (KV Rhein-Neckar), Amira Stark (KV Tübingen), Kreisverband Reutlingen, Kreisverband Hohenlohe, Kreisverband Rems-Murr

Die Versammlung möge beschließen:

Wir Jungen Liberalen Baden-Württemberg möchten jedem Bürger die Entscheidung überlassen, welche Form der Mobilität er oder sie nutzen möchte. Dafür sehen wir „Mobility as a Service“ (MaaS) als das Mittel der Wahl. Hierbei soll das Umsteigen zwischen Mobilitätsträgern vereinfacht werden. Die Auswahl des Mobilitätsträgers soll dabei maximal spontan und individuell erfolgen können. Das langfristige Ziel ist dabei, dass auf jeder Strecke der effizienteste Mobilitätsträger zum Einsatz kommt. Dafür müssen diese je nach Effizienz skaliert werden, also beispielsweise ÖPNV-Angebote auf Strecken mit hoher Nachfrage ausgebaut werden und auf Strecken geringer Nachfrage reduziert werden.

Wir fordern die Einrichtung von „Mobility Hubs“ als Orte, an denen der Wechsel zwischen Mobilitätsträgern einfach und unkompliziert erfolgen kann. Dort sollen in einem Zusammenspiel aus DB, Kommune und privaten Trägern alle gängigen Verkehrsträger wie Autos, ÖPNV oder auch Micromobility wie Fahrräder oder E-Scooter zur Verfügung stehen. Diese Mobility Hubs sollen als Verkehrsknotenpunkte dazu beitragen, die Nutzung alternativer Verkehrsmittel maximal attraktiv zu machen. Dadurch können gleich mehrere verkehrspolitische Ziele erreicht werden, wie ein effizienterer Verkehrsfluss, weniger Staus und verringerte CO2-Emissionen.

Phase 1: Das Modellprojekt

Wir fordern die Landesregierung dazu auf, ein groß angelegtes Modellprojekt in einer geeigneten Gemeinde in Baden-Württemberg anzustoßen. Landkreise und Kommunen können sich auf das Modellprojekt bewerben und anhand von Standortfaktoren von einem fachspezifischen Gremium ausgewählt werden. Auswahlkriterien des Modellstandortes müssen die Nähe zu einem Bahnhof der mittleren Preisklasse laut Kategorisierungssystem der DB Station & Service garantieren sowie eine Fläche, welche bereits versiegelt ist. Durch das Modellprojekt sollen Auswertungen von Anzahl, Art, Dauer und Tageszeit der Nutzungen gesammelt werden und potenziellen Folgeprojekten zur Verfügung gestellt werden. Nur durch eine gute Datenbasis können Folgeentscheidungen nach den Bedürfnissen der Nutzer ausgerichtet sowie deren Verhaltensänderung hinsichtlich ihrer Mobilität begleitet werden. So können Ausweitungen des Projektes sowie interessante Folgeprojekte mit neuen Erkenntnissen und Akteuren angestoßen werden.

Phase 2: Das atmende Deutschlandticket

Durch das Deutschlandticket ist bereits eine enorme Vereinheitlichung des deutschen ÖPNV-Angebots gelungen. Mittelfristig sollte dieses System weiter flexibilisiert

werden. Durch eine physische Karte oder die DB-Handyapp soll dabei das genaue Verhalten des ÖPNV-Nutzers analysiert werden. Dabei sollen die gefahrenen Strecken einzeln abgerechnet werden, und monatlich mit dem Preis des Deutschlandtickets gedeckelt werden.

Um den Weg freizumachen für deutschlandweit angebotene Mobility Hubs, begrüßen wir die Forderung aus dem Koalitionsvertrag aus 2021, mittels eines Mobilitätsdatengesetzes die freie Zugänglichkeit von Verkehrsdaten für alle wirtschaftlichen Anbieter sicherzustellen. So kann bei geplanten Mobility Hubs das Angebot von ÖPNV sowie privaten Dienstleistern digital und an einem Ort vom Endverbraucher eingesehen werden.

Phase 3: Mobility Hubs für die Breite!

Damit die Ergebnisse des Modellprojekts auch von anderen Kommunen und Landkreisen für die Umsetzung eigener Mobility Hub – Projekte genutzt werden können, fordern wir die Einführung eines landesweiten Förderprogramms, um Kommunen in der Startphase ihrer Projekte finanziell zu unterstützen. Diese Projekte sollen sich mittelfristig selbst tragen können und von einer Zusammenarbeit von ÖPNV-Dienstleistern und privaten Angeboten leben. Im Rahmen der Aufnahme von weiteren DB-Tochtergesellschaften in die InfraGo soll darauf geachtet werden, dass geeignete Flächen für Mobility Hubs zur Verfügung stehen. Ein Mobility Hub sollte dabei bevorzugt dort errichtet werden, wo eine spätere Ansiedlung von Konsum- und Dienstleistungsangeboten denkbar ist, um perspektivisch für eine möglichst gute Atmosphäre beim Aufenthalt zu sorgen.

Kommunale Quartiersplanung

Mobilität darf nicht einzeln geplant werden, sondern als Teil des jeweiligen Quartierskonzeptes verstanden werden. Dafür muss bei öffentlich getragenen Flächen MaaS als Auswahlkriterium bei Ausschreibungen einen höheren Stellenwert erhalten und bei einer Abwägung bevorzugt behandelt werden. In Zusammenarbeit von Startups, etablierten Unternehmen und den lokalen Behörden muss schon bei der Projektplanung evaluiert werden, wie die Gegebenheiten vor Ort möglichst effizient nutzbar sind. Hierbei sprechen wir uns erneut für Technologieoffenheit aus.

Langfristige Finanzierung von MaaS-Projekten

Wir sind davon überzeugt, dass sich attraktive MaaS-Angebote langfristig selbst tragen. Gerade die größeren Mobility Hubs mit vielfältigem Angebot können sehr attraktiv für privatwirtschaftliche Projekte sein. Als Alternative zur Car-Policy ist eine vom Arbeitgeber bezuschusste Nutzung dieser Angebote denkbar. Dadurch können bei Betriebsstandorten massiv Stellplätze eingespart werden. Durch den bevorzugten Stellenwert, seine Mobilitätsangebote in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof anbieten zu können, sind gut gelegene Mobility Hubs besonders attraktiv für den Einstieg privater Akteure.

Phase 4: Shuttles im ländlichen Raum

Aufgrund der zurückzulegenden Strecken ist im ländlichen Raum ein stärkerer Fokus auf

das Auto notwendig. Ein Mobility Hub an einem Bahnhof geringer Preisklasse wird demnach hauptsächlich Individualverkehr anbieten. Dies kann vorerst durch Busverbindungen und Anruf-Sammeltaxis ergänzt werden. Perspektivisch sollen On-Demand Shuttles die Busangebote der kommunalen ÖPNV-Träger nach und nach ersetzen. Wirklich finanzierbar werden diese aber erst durch autonom fahrende Shuttles. Um diese Entwicklung zu beschleunigen, fordern wir die Ausweitung der Versuchsgebiete für autonomes Fahren sowie die Überarbeitung und Vereinfachung der Auflagen für die Betreiber.

Dieser Beschluss ist für 10 Jahre gültig.

Antrag AMV-002: Lehrenden lehren, wie man lehrt - aber dann bitte richtig! Für eine Reform der Lehrerausbildung.

Antragsteller*in:	LAK Bildung & Forschung, Bezirksverband Südwürttemberg, Bezirksverband Nordwürttemberg, Kreisverband Tübingen (Kreisverband), Kreisverband Heidelberg, Kreisverband Hohenlohe, Amira Stark (KV Tübingen), Finn Pfaller (KV Hohenlohe), Alexandra Köchel (KV Rems-Murr), Yannick Schmidt (KV Heidelberg), Stefan Fischer (KV Stuttgart), Jan Felix Stöffler (KV Freudenstadt-Calw), Sophie Hinz, Hauke Nissen (KV Tübingen), Andrey Belkin (KV Ludwigsburg), Paul Thies (Landesvorstand), Anna Ortwein (KV Göppingen), Maximilian Reinhardt (KV Böblingen)

Die Versammlung möge beschließen:

Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg setzen sich für weltbeste Bildung mit weltbesten Lehrern ein. Deshalb fordern wir eine bessere Vorbereitung auf den Lehrerberuf im Studium für das Lehramt für weiterführende Schulen.

Bessere Vorbereitung auf das Berufsleben

Um das Studium praxisnaher und attraktiver zu gestalten, fordern wir:

- Im Gymnasiallehramt eine zusätzliche Praxisphase im Bachelorstudiengang
- Für alle Praxisphasen im Grundstudium des Lehramts ein Vor- und Nachbereitungsseminar der Praktika
- eine Vergütung sämtlicher Pflichtpraktika während des Bachelor- und Masterstudiums in allen Lehramtsstudiengängen nach Mindestlohn
- Den Modellversuch der Landesregierung für duales Studium in Baden-Württemberg mit derzeit 60 Plätzen massiv auszubauen und wissenschaftlich zu begleiten
- Die Abschaffung des Betriebs- und Sozialpraktikums

Stärkerer Stoff – Schlauere Schüler: Inhalte überarbeiten

Damit angehende Lehrer später besser auf die Praxis vorbereitet werden, wollen wir:

- Eine Erweiterung der fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Inhalte im Gymnasiallehramt, insbesondere bei den MINT-Studiengängen
- Einen festen Platz für Resilienztraining, psychosoziale Themen und Inklusion im Studium
- Medienkompetenz und Mediendidaktik in der Ausbildung an den Hochschulen zu verankern

Den Lehrermangel zur Mangelerscheinung machen

Wir wollen schon im Studium den Lehrermangel nachhaltig bekämpfen durch:

- die Möglichkeit für B.A. oder B.Sc.-Studierende, eine Zusatzqualifikation zur Assistenzlehrkraft abzuschließen sowie die generelle Möglichkeit einer Ausbildung zu dieser
- mehr Studienplätze an den Hochschulen in Mangelfächern gemäß der Lehrerbedarfsprognose schaffen, um NC-Restriktionen zu vermeiden
- Eine umfassende Datenerhebung seitens der Landesregierung zur Zufriedenheit der

Lehramtsstudierenden in ihrem Studium

Die Gültigkeit dieses Beschlusses ist auf 10 Jahre begrenzt.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag AMV-003: Migrationswende, jetzt!

Antragsteller*in:	Leon Eifler, Robert Wörner (KV Tübingen), Michael Weingärtner (KV Zollernalb-Sigmaringen), Florian Stamer (KV Rems-Murr), Tobias Fuhrmann, Lennart Fangmeier (KV Tübingen), Philippos Savidis, Gereon Schuhmacher, Tobias Odoj, Leo Piccini, Daniel Stowitschek, Sandro Hörter (KV Zollernalb-Sigmaringen)

Die Versammlung möge beschließen:

Wir erleben seit 2015 eine, in der jungen Geschichte der BRD, nie dagewesene Zahl an Migranten, die Europa erreichen und als Hauptziel Deutschland angeben. Die Folgen dieses unkontrollierten Zustroms, vor allem junger Männer aus Nordafrika sowie dem Nahen und Mittleren Osten, überfordert das Land: Die Aufnahme- und Integrationskapazität des Landes ist am Limit. Folgen sind eine erhöhte Präsenz von Migranten in den Kriminalstatistiken, ein ächzender Mietmarkt und explodierende Staatsausgaben. Um diesen strukturellen Problemen Einhalt zu gebieten fordern wir das Folgende:

Asylverfahren an den Außengrenzen

Wir fordern Asylverfahren an den europäischen Außengrenzen. Hierfür sollen Aufnahmezentren temporär eingerichtet werden. Diese sollen vor allem die menschenwürdige Unterbringung der Flüchtlinge sicherstellen und die Verfahren zur Anerkennung als Asylant und Flüchtlingsstatus-Inhaber durchführen. Bei einem positiven Antragsergebnis soll der Flüchtling anschließend nach einem verbindlichen Schlüssel an die EU-Mitgliedstaaten überwiesen werden. Kernaufgabe der Aufnahmezentren soll im Weiteren die Durchführung von Rückführungen in Heimatländer werden, wenn und soweit ein Flüchtling keinen Anspruch auf Asyl hat oder keinen Flüchtlingsstatus
zugewiesen bekommt.

Perspektivisch fordern wir, die nationalen Botschaften so auszustatten, dass die Anträge dort gestellt und bearbeitet werden können, wobei nur im Falle eines positiven Entscheids eine Einreise in die EU ermöglicht werden soll. Die Notwendigkeit rührt aus zwei Aspekten: Der völkerrechtswidrigen Weigerung vieler Herkunftsstaaten, ihre eigenen Staatsbürger bedingungslos zurückzunehmen. Außerdem dem Schutz von Flüchtlingen vor kriminellen Schleppern und Menschenhändlern sowie das Beschreiten von gefährlichen Routen, die wenig aussichtsreich sind. Für den Verteilungsschlüssel der Flüchtlinge fordern wir eine Einbeziehung bisher geleisteter Solidarität. Der Verteilungsschlüssel soll zentral auf die Anzahl der bereits im Land lebenden Ausländer (EU-Ausländer ausgeschlossen) pro 100.000 Einwohner abzielen und hier eine relative Angleichung der solidarischen Leistung jedes EU- Staates schaffen. Durch diese Methode werden Staaten wie Deutschland, Polen oder Frankreich nicht bevorzugt, wohl aber ihre bisherige Leistung anerkannt.

Wir sprechen uns gegen eine Aufnahmegrenze an Flüchtlingen aus, diese würde den subjektiven Rechtscharakter des Asylrechts untergraben.

An den Grenzen oder in den nationalen Botschaften sollen verpflichtend biometrische Daten erhoben werden, welche zur genauen Identifizierung der Asylsuchenden dienen. Diese biometrischen Daten sollen in der gesamten EU zur Verfügung stehen. Bei

Ablehnung des Antrags soll so eine weitere Antragstellung vermieden werden. Angenommene Asylbewerber sollen einen europäischen Flüchtlingspass erhalten. Auf diesem sind ebenfalls die biometrischen Daten gespeichert. Dadurch sind sie jederzeit genau identifizierbar und ein Wechsel der Identität wird erschwert. Dieser europäische Flüchtlingspass ist mit einer Bezahlkarte verbunden.

Die Grenze sichern

Zur Sicherung der Europäischen Außengrenze sollen die Mitgliedsstaaten an den EU-Grenzen mehr Mittel erhalten, um beispielsweise Grenzzäune zu finanzieren. Auch soll Frontex ausgebaut werden, um einen effektiven Grenzschutz zu ermöglichen. Die private Seenotrettung ist privat. Folglich muss jede staatliche Unterstützung dauerhaft beendet werden. Gerettete Flüchtlinge sind gemäß geltenden internationalen Rechts an den nächsten sicheren Hafen zu bringen. Eine Umgehung dieser Regelungen muss strafrechtliche Konsequenzen haben.

Reform des Asylrechts

Die geltenden Fristen des Asylaufenthalts sollen weiterhin bestehen. Bei Überprüfung des Fortbestehens des Asylantrags müssen Straffreiheit und die Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses zentrale Bedingung sein. Eine schwere Straftat oder zwei leichte Straftaten soll hierbei als Grenze für die Verlängerung eines Antrags gelten. Als leichte Straftat gelten alle Straftaten für die maximal eine Bewährungsstrafe von 90 Tagen, eine Freiheitstrafe für 30 Tage oder eine Geldstrafe mit maximal 90 Tagessätzen verhängt wird. Das Verbreiten von staatsfeindlichem Gedankengut oder die Angabe nachweislich unwahrer Aussagen bei der Antragsstellung führen zur Ablehnung des Asylantrags. Dies muss auch rückwirkend gelten. Der subsidiäre Schutz soll abgeschafft werden. Er gilt überwiegend für Fälle, in welchen eine Abschiebung nicht möglich ist. Der Familiennachzug soll stark eingeschränkt werden. Der Nachzug soll auf eine Ehefrau oder einen Ehemann sowie die eigenen Kinder limitiert werden. Weitere Voraussetzung soll es sein, dass der Flüchtling seine Familie nachweislich selbstständig ernähren kann und nicht auf staatliche Unterstützung angewiesen ist.

Konsequente Abschiebungen

Alle EU-Staaten sollen sich zur Abschiebung abgelehnter Schutzsuchender verpflichten. Ein einheitliches europäisches System kann nur legitim sein, wenn die Regelungen und Voraussetzungen innerhalb der Mitgliedstaaten dieselben sind. Ein Staat, welcher mildere Regelungen als andere Staaten hat, sorgt für eine Chancenungleichheit und ein Ungleichgewicht innerhalb der Staatengemeinschaft. Bei einer Einreise ohne Papiere sollen Anträge künftig nicht bearbeitet werden, bis die Identität geklärt ist. Sollte der Flüchtling nicht kooperativ in dieser Frage sein und sollten Anhaltspunkte dazu bestehen, dass er versucht seine Identität zu verdecken, um die Chancen seines Antrags zu erhöhen, so wird der Antrag unverzüglich abgelehnt. Langfristig soll für diese Fälle geprüft werden, ob das Ruanda-Modell Großbritanniens in Deutschland gesetzeskonform wäre. Die Zahlung von Entwicklungshilfe soll künftig an eine Wiederaufnahme der eigenen Staatsbürger geknüpft werden.

Konsequente Umsetzung der Dublin-III-VO und des Artikel 16a II GG

Wer aus einem sicheren Drittstaat einreist genießt kein Asylrecht. Dieses geltende Recht soll endlich wieder konsequent umgesetzt werden. Wenn nötig soll hierfür eine Klage vor dem EuGH gegen andere EU-Mitgliedsstaaten geführt werden, soweit sich diese

nicht an die ihnen auferlegten Pflichten der Dublin-III-VO halten.

Gleichbehandlung der verschiedenen Flüchtlinge

Flüchtlinge aus verschiedenen Ländern müssen gleichbehandelt werden. Daher fordern wir ein Ende der Bürgergeldzahlungen an ukrainische Flüchtlinge.

Arbeitserlaubnis bzw. Arbeitspflicht

Der Arbeitsplatz ist der wichtigste Ort der Integration in die Gesellschaft. Daher muss es jedem Flüchtling erlaubt sein, in Arbeit einzutreten. Wer wiederholt Arbeitsangebote verweigert, soll vom Arbeitsamt zur Arbeit verpflichtet werden können. Hand in Hand damit müssen Kürzungen der bezogenen Sozialleistungen gehen.

Verpflichtende Integrationskurse

Wer in Deutschland lebt, muss die deutsche Sprache erlernen und sich an die deutschen Werte und Kultur halten. Dafür wollen wir jeden Flüchtling verpflichten, entsprechende vom Staat finanzierte oder vom Staat lizensierte private Vereine oder Kurse zu besuchen. Am Ende des Kurses soll ein Zertifikat ausgestellt werden. Dieses Zertifikat soll als Grundvoraussetzung für eine Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung sein. Am Ende des Integrationskurses soll jeder Flüchtling einen Eid ablegen, die Grundwerte Deutschlands zu achten und sich zum Existenzrecht Israels bekennen. Diese Kurse sollen auch Kinder von Migranten betreffen.

Kein Bargeld für Flüchtlinge

Es soll kein Bargeld mehr an Flüchtlinge gezahlt werden. Um die Überweisungen von deutschem Steuergeld zu verhindern und die Ausgaben minimal zu halten, sollen die Flüchtlinge lediglich Sachleistungen erhalten.

Verteilung der Migranten

Um die Integration zu gewährleisten und Parallelgesellschaften zu verhindern, soll in jedem Landkreis oder Stadtbezirk eine maximale Migrationsquote verhängt werden. Diese soll die maximale Anzahl an Flüchtlingen, die hier untergebracht werden einschränken. Vorbild soll hier Dänemark darstellen. In Städten und Landkreisen mit einem angespannten Wohnungsmarkt sollen Sozialwohnungen primär an deutsche Staatsangehörige vergeben werden, um den Wohnungsmarkt zu entlasten und den Unmut der Bevölkerung zu minimieren. In Städten und Landkreisen in denen die Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge am Limit sind, ist ebenfalls ein Aufnahmestopp zu verhängen. Wir lehnen es beispielsweise ab, dass Schulturnhallen als Flüchtlingsheime benutzt werden.

Kein Geld für Ausreisepflichtige

Wer Ausreisepflichtig ist soll kein Geld mehr vom Staat erhalten. Er soll unverzüglich abgeschoben werden. Ist dies nicht möglich, so soll er in speziellen Bereichen für Ausreisepflichtige, beispielsweise im Transitbereich, untergebracht werden. Hier sollen nur die Sachspenden vergeben werden können.

Mehr Kompetenzen für die Behörden

Behörden sollen umfassende Kompetenzen erhalten, um die Identität von Flüchtlingen festzustellen. Zur Durchsetzung von Abschiebungen sollen die entsprechenden Behörden umfassende Kompetenzen zur Umsetzung des geltenden Rechts erhalten. Auch eine verhältnismäßige Anwendung des Gewaltmonopols soll hier möglich sein.

Bekämpfung von islamistischem und antisemitischem Extremismus durch Migranten

Es sollen spezialisiert Früherkennungszentren, die von verschiedenen Sicherheitsbehörden, Bildungseinrichtungen und der Zivilgesellschaft gemeinsam betrieben werden, eingerichtet werden. Diese Zentren sollen Anzeichen von Radikalisierung frühzeitig identifizieren und präventive Maßnahmen einleiten. Zudem sollen verpflichtende Bildungsprogramme an Schulen eingeführt werden, die sich gezielt mit dem Thema des islamischen Antisemitismus auseinandersetzen. Diese Programme sollen Schüler über historische Hintergründe aufklären und zu einer kritischen Reflexion anregen. Interreligiöse Dialogforen und regelmäßige Treffen zwischen verschiedenen Religionsgemeinschaften sollen unterstützt werden. Diese Foren bieten eine Plattform für den offenen Austausch von Erfahrungen und die Entwicklung gemeinsamer Projekte zur Förderung gegenseitigen Verständnisses. Die strafrechtlichen Konsequenzen für antisemitische und islamistische Handlungen sollen verschärft werden. Eine klare und konsequente Strafverfolgung sendet eine deutliche Botschaft gegen Hassverbrechen. Integrationsmaßnahmen, die den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Religions- und Kulturgruppen fördern, sollen gefördert werden. Hierzu gehören gezielte Projekte, die das Zusammenleben verschiedener Gemeinschaften in einem inklusiven Umfeld unterstützen.

Dieser Antrag ist auf 5 Jahre befristet

Antrag AMV-004: Werden wir unabhängiger von China

Antragsteller*in:	Kreisverband Böblingen, Kreisverband Rems-Murr, Bezirksverband Nordwürttemberg

Die Versammlung möge beschließen:

Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg wollen, dass Deutschland unabhängiger von China wird. Momentan besteht allerdings insbesondere wirtschaftlich eine massive Abhängigkeit. In einer Zeit, in welcher sich der Konflikt um Taiwan immer weiter zuspitzt, China offen als Systemrivale deklariert ist und die chinesische Regierung gezielt versucht diese Abhängigkeiten wie am Hamburger Hafen zu schaffen, ist es für uns unverantwortlich diese einzugehen. Es ist Zeit, aus den Fehlern, die in der Vergangenheit im Umgang mit Russland begangen worden sind, zu lernen und bereits jetzt dafür zu sorgen, größtmögliche Unabhängigkeit zu erreichen. Kurzfristige Belastungen, die durch diese Umstellungen entstehen können, sind zwar schmerzhaft, müssen aber getragen werden, da ein “Weiter-So” angesichts der aktuellen Lage der internationalen Politik unverantwortlich wäre.

Starke Partner in der Welt

Elementarer Bestandteil dieser Strategie wird es sein, starke Partner in der Welt zu haben. Hierbei sehen wir Indien als wichtigen Verbündeten und wollen daher die Beziehung zu diesem Land vertiefen.

Gerade im Hinblick auf die BRICS-Vereinigung, fordern wir Deutschland und die EU auf, die diplomatischen Beziehungen mit Indien stark auszubauen.

Hierbei schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

- Forcierung eines Freihandelsabkommens, primär fokussiert auf Bereiche, von denen seitens der EU/Deutschland eine Abhängigkeit von China besteht, wie Medizinprodukten und dem Handel mit Ressourcen
- Zusammenarbeit in der Raumfahrt zwischen der EU und Indien
- Gemeinsame Investitionen für Klimaschutzprojekte und in zukunftsgerichtete Infrastruktur, auch für den Handel zwischen der EU und Indien

- Perspektivisch die Aufnahme zur G7-Gruppe sollte Indien im Gegenzug aus den BRICS-Staaten austreten
- Ausbau von Städtepartnerschaften mit indischen Städten

Für die Jungen Liberalen Baden-Württemberg ist es außerdem Zeit, sich von der Vision eines weltweiten Freihandels Abschied zu nehmen. Dieser ist in der sich aktuell abzeichnenden internationalen Polarisierung und Blockbildung nicht mehr möglich. Systemrivalen wie China, aber auch Russland und der Iran dürfen in einen solchen Weltfreihandel nicht mit einbezogen werden, um die beschriebenen Abhängigkeiten zu vermeiden. Stattdessen bekennen sich die Jungen Liberalen Baden-Württemberg zu einer Weltfreihandelszone für alle Demokratien, wie sie die FDP in ihrem Präsidiumsbeschluss vom 28.11.2022 fordert. Besonders wichtig ist für uns hierbei den Ausbau des Handels mit Ressourcen, in denen meist eine enorme Abhängigkeit von China besteht. Diese soll zunächst durch bilaterale Abkommen der EU aufgebaut werden und sich dann peu à peu zu einer internationalen Freihandelszone ausweiten.
Zudem muss die deutsche Entwicklungshilfepolitik reevaluiert werden und wir fordern die Einstellung der Entwicklungshilfe an China. Wir erachten es für sinnvoller, sich auf weniger beteiligte Staaten mit dafür intensiverer Entwicklungszusammenarbeit zu fokussieren. Wichtige Kriterien für die Auswahl der Länder sind für uns:

- Bekenntnis und Anbindung an den Westen
- Bereits vorhandene demokratische Strukturen
- Geopolitische Lage
- Transparenz über die Verwendung der Mittel

Die Entwicklungszusammenarbeit soll dabei auf Augenhöhe und auf einer stabilen

Vertrauensbasis erfolgen. Deswegen kann sie sich nicht nur auf wirtschaftliche

Aspekte konzentrieren, sondern sollte auch auf ein gesellschaftliches Zusammenwachsen

hinwirken.

Innere Stärke zeigen

Politisch & Gesellschaftlich

Für uns Junge Liberale Baden-Württemberg ist klar, dass ein solches Auftreten auf dem diplomatischen Parkett nur dann möglich ist, wenn innere Geschlossenheit herrscht, insbesondere in der EU. Aus diesem Grund bekennen wir uns nochmal zu unseren

Beschlüssen, den Hohen Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik zu einem richtigen Außenminister im Sinne eines EU-Kommissars aufzuwerten. Darüber hinaus wollen wir, dass in Zukunft Beschlüsse für die gemeinsame Außenpolitik im Europäischen Rat und im Rat der EU nicht mehr durch Einstimmigkeit, sondern bereits durch eine qualifizierte Mehrheit gefällt werden können, um die Handlungsfähigkeit der gemeinsamen Außenpolitik zu sichern und nicht auf einer Politik des kleinsten gemeinsamen Nenners zu verharren.
Aber auch innerhalb Deutschlands ist es an der Zeit, die neuen weltpolitischen Gegebenheiten anzunehmen. Außerdem ist es für uns notwendig, bei der Spionageabwehr und der Gegenspionage wieder Fuß zu fassen und beide Kompetenzbereiche finanziell und personell wieder aufzustocken. Die Kompetenz dafür soll dabei nicht in den Händen der föderalen Ämter liegen, sondern bundeseinheitlich koordiniert werden. Des Weiteren soll die Sensibilität in Sicherheitsbehörden und in Unternehmen, die für Spionagetätigkeiten infrage kommen, durch Präventionsmaßnahmen wie Schulungen erhöht werden. Auch Zusammenarbeit mit Institutionen der chinesischen “Soft-Power Strategie” sollte schnellstmöglich beendet werden.

Wirtschaftlich

Doch auch wirtschaftliche Verflechtungen Chinas mit der EU müssen aufgelöst werden.

So fordern wir die EU-Kommission und die Bundesregierung dazu auf, darauf

hinzuwirken, dass alle EU-Mitgliedstaaten, die ein Abkommen mit der Volksrepublik im

Rahmen der BRI geschlossen haben, nach dem Vorbild Italiens aufzukündigen. Für die

Aufnahme in die EU soll es in Zukunft notwendig sein, dass die Kandidatenländer nicht

an diesem Programm partizipieren.

Auch die eventuellen Verstrickungen deutscher Unternehmen in die von der UN erhobenen

Vorwürfe über Zwangsarbeit von Uiguren in Fabriken in der Region Xinjiang möchten wir

öffentlich und transparent aufklären.

Elementar für wirtschaftliche Autarkie von den genannten Systemrivalen ist es zudem, Herr über die von der eigenen Industrie genutzten Rohstoffe zu sein, vor allem im Bereich der seltenen Erden.
Für uns Junge Liberale Baden-Württemberg ist es daher eine Selbstverständlichkeit, die entdeckten Vorkommen von seltenen Erden in Schweden mit Hochdruck zu erschließen und in einem gesamteuropäischen Rahmen nutzbar zu machen, dasselbe gilt für die Vorkommen im Oberrheingraben. Wichtig ist uns hierbei, dass eine erhöhte Gefährdung bspw. durch Erdbeben ausgeschlossen werden kann. Außerdem fordern wir in diesem Kontext:

- die bürokratischen Vorgaben der EU bezüglich des Abbaus der von ihr definierten “kritischen Rohstoffen” abzubauen
- den rasanten Ausbau von Recycling-Programmen in der EU und in Deutschland, um die bereits im Umlauf stehenden Ressourcen bestmöglich in eine Kreislaufwirtschaft einzugliedern
- Zusätzliche Mittel für die Exploration weiterer Rohstoffquellen bereitzustellen
- Zusätzliche Mittel für die Forschung im Bereich Geothermie zur Verfügung zu stellen, um den Abbau von Lithiumvorkommen umweltschonend und erdbebenfrei zu machen
- den Aufbau alternativer Lieferketten, im Rahmen einer Weltfreihandelszone für alle Demokratien (s.o.). Wichtiger Baustein dieser Strategie wären bilaterale Abkommen mit Argentinien, Chile und Bolivien für seltene Erden.

Um den wachsenden Abfluss von Investitionen nach China zu stoppen, ist es unerlässlich, den Standort Deutschland und Europa attraktiver zu machen. Einen Überbietungswettbewerb mit Subventionen einzugehen, halten wir aber für wenig zielführend. Stattdessen müssen die Rahmenbedingungen für eben jene Investitionen attraktiver gemacht werden, insbesondere für Großinvestitionen mit einem Volumen von mehr als 100 Millionen Euro. Für diese soll es künftig eine zentrale Anlaufstelle beim Bundeswirtschaftsministerium geben, welches die erforderlichen Genehmigungsverfahren gebündelt durchführt. Sollten alle rechtlichen Standards eingehalten sein, sollte das Vorhaben unverzüglich in die Tat umgesetzt werden können.

Die Gültigkeit des Beschlusses liegt bei 10 Jahren.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag AMV-005: TickTack - die TikTok-Uhr tickt

Antragsteller*in:	Kreisverband Mannheim

Die Versammlung möge beschließen:

Als Junge Liberale Baden-Württemberg stehen wir für Toleranz, Rechtsstaatlichkeit und Weltoffenheit. Diese Werte sind u.a. durch die Vormachtstellung der AfD auf der Social- Media Plattform “TikTok” des chinesischen Unternehmens "Byte Dance" in Gefahr. Extreme Politiker:innen und Influencer:innen nutzen den Algorithmus, um junge Zielgruppen anzusprechen. Hass und Hetze werden so gezielt verbreitet und junge Menschen radikalisiert, da Social Media für Minderjährige häufig den Erstkontakt zu politischen Inhalten darstellt.

Alle Demokratinnen und Demokraten, auch wir Junge Liberale, müssen dem entgegenhalten und der Quasi-Monopolstellung der extremen Rechten auf TikTok entgegentreten. Als jugendpolitische Organisation ist es unsere Pflicht, junge Menschen für Demokratie zu begeistern.

Im Bewusstsein der immensen datenschutzrechtlichen Bedenken, die wir als Junge Liberale Baden-Württemberg seit jeher kritisiert haben und auch weiter kritisieren, kommen wir in der Güterabwägung zu dem Schluss, uns aktiv auf TikTok für den Erhalt der Demokratie einzusetzen und unsere Inhalte auch dort zu verbreiten.

Die Gültigkeit dieses Beschlusses ist auf 3 Jahre begrenzt.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag AMV-006: KiTacheles reden - bessere Bedingungen bei baden-württembergischen Erziehern!

Antragsteller*in:	Bezirksverband Südwürttemberg, Bezirksverband Nordwürttemberg, Kreisverband Freudenstadt-Calw, Amira Stark (KV Tübingen), Nico Penkwitt (KV Karlsruhe-Land), Sophie Hinz, Benedikt Masberg (KV Tübingen), Nikolai Ditzenbach (KV Karlsruhe-Stadt), Paul Thies (Landesvorstand), Celine Dieterich (KV Rems-Murr), Anja Milde (Landesvorstand), Jan Felix Stöffler (KV Freudenstadt-Calw), Hannah Schedler (KV Schwarzwald-Baar), Tatjana Makowski (KV Emmendingen), Finn Pfaller (KV Hohenlohe), Anna Ortwein (KV Göppingen), Yannick Schmidt (KV Heidelberg), Maximilian Reinhardt (KV Böblingen)

Die Versammlung möge beschließen:

Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg erkennen die Wichtigkeit der frühkindlichen Bildung für die kognitive, emotionale und soziale Prägung der zukünftigen Generationen an.

Deswegen fordern wir folgendes:

KiTa-Rahmenbedingungen anpassen

Um die Strukturen für KiTas zu verbessern, wollen wir:

- Gesundheitsstandards beim KiTa-Essen nach dem Qualitätsstandard der Deutschen Gesellschaft für Ernährung anpassen
- keine Vergrößerung der Gruppengrößen und keine Aushebelung des Betreuungsschlüssels und langfristig die Verringerung der Gruppengrößen

Den Fachkräftemangel in die Mangel nehmen

Damit wir in Zukunft ausreichend Erzieher haben, fordern wir:

- dass bei einem Wechsel des Trägers der Kindertagesstätte die Erfahrungsstufe gemäß dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) erhalten bleibt
- Die Themen Mental Health und Resilienz für Erzieher in der Aus- und Fortbildung als Trainings
  oder eigenständige Module zu implementieren sowie spezifische psychosoziale Beratungsstellen für Erzieher zu schaffen
- die Schaffung oder Aufstockung von Stellen für Verwaltungshilfen in Kindertagesstätten, damit die Leitungen entlastet werden und sich der Umsetzung pädagogischer Konzepte widmen kann
- mehr Studienplätze an den Hochschulen für das Lehramt an Berufsschulen im Fach Sozialpädagogik/Pädagogik zu schaffen
- mehr Urlaubstage für Ausbilder von Erziehern

Frühkindliche Bildung, Spracherwerb und Inklusion

Um allen Kindern von Anfang an die bestmögliche Bildung zu ermöglichen und sie optimal zu fördern, fordern wir:

- Die Förderung des Projekts “Sprach-KiTa”, das Ende 2024 ausläuft, weiterzuführen und die Finanzierung von Fachkräften zur Sprachförderung und Logopädie für KiTas

- Deutschkenntnisse von mindestens B2 als Einstellungsvoraussetzung für Erzieher, ausgenommen bilinguale bzw. internationale Kindergärten
- konsequente Schulung der Erzieher im Thema Inklusion und Spracherwerb

All das erfordert eine konsequente Unterstützung der Kommunen und Träger von Kindertagesstätten durch das Land. Deswegen fordern wir die Landesregierung von Baden-Württemberg auf, die Investitionen im Bereich der KiTas maßgeblich zu erhöhen.

Die Gültigkeit des Beschlusses beträgt 10 Jahre.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag AMV-007: Waffelfreihandelsabkommen – Gegen Überbürokratisierung von Waffel-Verkäufen

Antragsteller*in:	Kreisverband Freudenstadt-Calw, Jan Felix Stöffler (KV Freudenstadt-Calw), Felix Gminder (KV Zollernalb-Sigmaringen), Felix Irion (KV Zollernalb-Sigmaringen), Yannick Schmidt (KV Heidelberg), Amira Stark (KV Tübingen), Matthias Essel (KV Rottweil), Tristan Pressler (KV Mannheim), Hannah Schedler (KV Schwarzwald-Baar)

Die Versammlung möge beschließen:

Waffelverkäufe und ähnliche Aktionen an Schulen bieten Schulklassen eine wesentliche Möglichkeit, finanzielle Mittel für gemeinschaftliche Aktivitäten wie Abibälle oder Klassenausflüge zu sammeln. Diese Initiativen tragen maßgeblich zur Chancengleichheit bei, indem sie allen Schülerinnen und Schülern, unabhängig von ihrem finanziellen Hintergrund, die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen ermöglichen.

Leider hat das Land Baden-Württemberg kürzlich entschieden, dass Einnahmen aus solchen Verkäufen durch bestimmte Schülerorganisationen, einschließlich Schülermitverantwortungen (SMVs) und Arbeitsgemeinschaften (AGs), steuerpflichtig sind. Diese Entscheidung führt zu einer erheblichen Zunahme bürokratischer Anforderungen und stellt eine signifikante Hürde für die Durchführung dieser wertvollen Verkaufsaktionen dar. In der Folge befürchten wir einen Rückgang solcher Unternehmungen, was die finanzielle Tragfähigkeit von Schülerorganisationen mit geringeren Ressourcen untergraben und die Chancengleichheit beeinträchtigen könnte.

Vor diesem Hintergrund fordern wir eine vollständige steuerliche Befreiung für alle nicht gewinnorientierten Verkaufsaktivitäten an Schulen durch Schülerorganisationen. Diese Befreiung sollte Verkäufe zu wohltätigen Zwecken, zur Finanzierung von Schulausflügen oder zur Beschaffung finanzieller Mittel für notwendige Investitionen (wie z.B. die Anschaffung neuer Requisiten für eine Theater-AG) einschließen.

Weiterhin appellieren wir an eine Vereinfachung der administrativen Prozesse, um die Schülerorganisationen und Schulen nicht mit unnötiger Bürokratie zu belasten. Die Überprüfung der Steuerbefreiung sollte pragmatisch, beispielsweise durch Stichproben, erfolgen, um die Durchführbarkeit solcher Verkaufsaktionen nicht zu gefährden.

Durch diese Maßnahmen würde nicht nur die bürokratische Last für Schulen und Schülerorganisationen verringert, sondern auch ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und zum Gemeinschaftsgefühl an Schulen geleistet.

Die Gültigkeit des Beschlusses beträgt 2 Jahre.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag AMV-008: Nachhaltig und sicher: Gebrauchte E-Autos mit Zertifikat

Antragsteller*in:	Len Brauneisen (KV Reutlingen), Jannik Schanz, Anja Widenmann (Bundesvorstand), Anna Toradze (KV Reutlingen), Elisabeth Scharkin (KV Tübingen), Alessio Polichroniadis, Silas Kramer, Kreisverband Reutlingen, Kreisverband Tübingen (Kreisverband), Bezirksverband Nordwürttemberg

Die Versammlung möge beschließen:

Wir Jungen Liberalen Baden-Württemberg positionieren uns für mehr Nachhaltigkeit und einen besseren Verbraucherschutz beim Kauf von gebrauchten E-Autos.

Die wirtschaftlichen Risiken, die aufgrund eines uneinsehbaren Akkuzustandes beim Kauf von gebrauchten E-Autos entstehen, führen dazu, dass die E-Mobilität abschreckend wirken kann. Hierdurch wird der Gebrauchtwagenmarkt in diesem Bereich deutlich geschwächt, dieser ist jedoch von zentraler Bedeutung, denn erst durch eine langfristige Nutzung können E-Autos einen positiven Beitrag zu unserer Klimabilanz beitragen.

Wir fordern deshalb, dass Kunden beim Gebrauchtwagenkauf im gewerblichen Autohandel ein Anrecht darauf haben, ein Zertifikat über den Akkuzustand des Fahrzeugs ausgestellt zu bekommen. Dazu sollen die amtlichen Prüforganisationen (Dekra, TÜV) noch weiter mit Geräten ausgestattet werden, welche eine Schnelldiagnose des Hochvoltsystems inklusive des Akkus ermöglichen. Hierdurch werden Manipulationen verhindert, da der Fahrzeugzustand in Anbetracht des Hochvoltsystems und des Akkus von einer unabhängigen Stelle festgestellt wird.

Die Gültigkeit dieses Beschlusses ist auf fünf Jahre beschränkt.

Antrag AMV-009: Tell me what you want, what you really, really want – Mein liebes Amt sag mir, was du willst, bevor ich da bin!

Antragsteller*in:	Jan Felix Stöffler (KV Freudenstadt-Calw), Leon Schwend (KV Karlsruhe-Stadt), Kreisverband Freudenstadt-Calw, Bezirksverband Nordwürttemberg

Die Versammlung möge beschließen:

Häufig kommt es vor, dass Bürger und Bürgerinnen zum Amt gehen und dann enttäuscht wieder heim gehen, weil sie ein benötigtes Formular nicht bei sich führen, was vor dem Besuch jedoch nicht bekannt war. Ein weiteres Phänomen, was Behördengang erschwert, ist die Vergesslichkeit des Menschen, so kommt es ab und zu vor, dass Menschen die ausgefüllten Unterlagen zu Hause liegen lassen und somit einen Folgetermin beim Amt vereinbaren müssen.

Unsere Meinung nach sind dies alles vermeidbare Belastungen der Bürgerschaft, welche durch digitale Hilfen ausgeräumt werden können. Daher fordern wir folgende Erleichterungen, um Behördengänge für die Bürgerschaft noch mehr zu vereinfachen:

- Bereitstellung aller benötigten Formulare (in Blanko Version, ohne amtliche Stempel o. ä.) online, auf den Webseiten des Amtes. Die Formulare sollen hier so sortiert sein, dass man aufgrund seines Anliegens weiß, welches Formular benötigt wird (z. B. bei einer Ummeldung soll direkt die Wohnungsgeberbestätigung aufgeführt sein)
- Über digitale Wege sollen die ausgefüllten Formulare schon vor dem Termin an das zuständige Amt übermittelt werden. Der optimale Weg hierfür ist die BundID, jedoch sind auch andere digitale Übertragungswege denkbar
- Anerkennung aller digitalen Unterschriften bei Ämtern, denn wenn es sich nur um eine Unterschrift handelt, so sollen die Bürgerinnen und Bürger nicht nur deshalb zum Amt kommen müssen
- Automatische Bearbeitung von Anträgen, die keine Präsenz des Bürgers oder der Bürgerin auf dem Amt benötigen, sofern die Formulare beim Amt digital eingegangen sind. Ausgenommen hiervon sind Prozesse, wie z. B. eine Ummeldung, bei der auch der Personalausweis angepasst werden muss.
- Einrichtung eines Korrekturschleifen-Prozesses, wenn Formulare fehlerhaft beim Amt eingegangen sind, damit die Bürgerschaft die fehlenden Informationen vor dem Behördengang nachreichen kann.
- Sofern möglich sollen alle Formulare sowohl als Online-Formular oder als Print-Formular zur Verfügung gestellt werden, um auch hier die Generationengerechtigkeit sicherzustellen, da besonders die digitale Unterzeichnung in der älteren Bevölkerungsschicht nur wenig Akzeptanz hat.

?

Die Gültigkeit dieses Beschlusses ist auf 10 Jahre beschränkt.

Begründung

Die Begründung erfolgt mündlich.

Antrag AMV-010: Lies doch, was du willst! Unsere Schullektüre braucht ein Update

Antragsteller*in:	Kreisverband Böblingen, Kreisverband Rems-Murr, Bezirksverband Nordwürttemberg

Die Versammlung möge beschließen:

Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg fordern, die Methode der Auswahl von Schullektüren umfassend zu modernisieren und eine dementsprechende Anpassung des Bildungsplans.
Grundsätzlich wollen wir den Lehrkräften (insbesondere in der Unter- und Mittelstufe) mehr Freiheit geben, eine für ihre Schulklasse passende Lektüre auszuwählen.
Aktuell ist dies aufgrund der nach §94 SchuG geltenden Lehrmittelfreiheit nicht möglich, da diese in der Praxis die Schulen dazu zwingt, ein Buch anzuschaffen, das dann an die Schüler ausgeliehen wird.

Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg fordern daher, Schullektüre von der Lernmittelfreiheit auszunehmen, um die flexible Anschaffung von den ausgewählten Büchern zu gewährleisten. Im gleichen Zug soll dann auch die Mindestnutzungsdauer von diesen gestrichen werden.
Sollte ein Schüler nicht in der Lage sein, den Lektürenkauf zu finanzieren, soll es unbürokratische und diskrete Förderung direkt an der Schule für den geben.

Auch prüfungsrelevante Lektüre möchten wir auf den Prüfstand stellen. Unseres Erachtens soll hierbei der Fokus weniger auf historischen Werken und mehr auf Büchern liegen, die einen Bezug zur heutigen Alltagswelt haben. Auch fremdsprachige Lektüre soll in übersetzter Form behandelt werden dürfen, sofern dies einen Mehrwert für den Bildungsplan bietet.

Die Gültigkeit des Beschlusses liegt bei 5 Jahren.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag AMV-011: Aus ALDE mach NEUE – Für eine echte liberale Europapartei

Antragsteller*in:	Kreisverband Mannheim

Die Versammlung möge beschließen:

Um unseren Anspruch als Teil einer freiheitlichen, europäischen Einigungsbewegung gerecht zu werden, fordern die Jungen Liberalen Baden-Württemberg die Umstrukturierung der Allianz der Liberalen und Demokraten in Europa (ALDE) zu einer echten Partei.

Zu diesem Zweck fordern wir, dass sich die FDP folgende Reformen prioritär einsetzen möge:

1. Die Einbeziehung des Labels „ALDE“ in die Strukturen der FDP und dessen aktive Co-
   Verwendung.
2. Die Einführung einer automatischen Mitgliedschaft in die ALDE einem Eintritt in eine der die ALDE konstituierenden, nationalen Parteien.

Um unserem gemeinsamen Ziel, der Europäisierung von Politik, näherzukommen, fordern wir ferner, dass sich die FDP langfristig auch für folgende Punkte einsetzen möge:

1. Die Stärkung der „ALDE-Councils“ als dem höchsten Entscheidungsgremium der Partei,
   mithin der Verleihung einer allgemeinen Richtlinienkompetenz (des Councils) zur Positionierung der Gesamtpartei in politischen Fragen.
2. Die Harmonisierung zukünftiger nationaler Europawahlprogramme der FDP an dasjenige
   der ALDE, mit dem langfristigen Ziel einer vollständigen Angleichung.

Die Gültigkeit des Beschlusses ist auf 5 Jahre beschränkt.

Begründung

Es ist sehr häufig zu hören, dass die FDP die Europapartei Deutschlands sei. Doch wir glauben, dass eine echte Europapartei nur aus und überall in Europa existieren kann. Um unser JuLi-, und FDP-Ziel eines gemeinsamen europäischen Föderalstaats voranzutreiben bedarf es einer Überführung der nationalen Parteiensysteme in ein Europäisches. Diese Überführung wird keineswegs einfach sein und sehr viel Zeit und Mühen in Anspruch nehmen. Gleichwohl halten wir diese Mühen für lohnenswert, da erst gemeinsame europäische Bürgerbewegungen eine gemeinsame europäische Öffentlichkeit und eine primär an Europa orientierte Politik, voranbringen können.

Antrag AMV-012: Einsatzbereit für die Demokratie — Kampf für das, was wichtig ist

Antragsteller*in:	Anja Milde (Landesvorstand), Mark Hohensee (Landesvorstand), Nikolai Ditzenbach (KV Karlsruhe-Stadt), Tobias Grüneklee (KV Mannheim), Bezirksverband Nordbaden, Lukas Stiepermann (KV Schwarzwald-Baar), Max-Bernhard Kübler (KV Schwarzwald-Baar)

Die Versammlung möge beschließen:

(Kontext/Präambel)

Der Schutz und die Achtung des Grundgesetzes, der deutschen Verfassung und ihrer Rechte ist für jeden Demokraten das höchste Ziel. Wir fordern jede Demokratin und jeden Demokraten auf, für das Grundgesetz einzustehen und mit den demokratischen Kräften dieses Landes zusammenzuarbeiten.

Demokraten aller Länder, vereinigt euch — "Gehen Sie wählen!"

Wir verfolgen das klare Ziel, möglichst viele Menschen aus dem demokratischen Umfeld zur Teilnahme an Wahlen zu aktivieren und auch Nichtwähler wiederzugewinnen. Dieses Ziel verfolgen wir mit klaren und positiv formulierten Inhalten in einfacher Sprache.

Wir Junge Liberale Baden-Württemberg gehen daher mit einem konkreten Wahlaufruf in die anstehenden Kommunal- und EU-Wahlen: An alle Demokraten richten wir als Gesamtverband die Aufforderung, von ihrer Wahlstimme Gebrauch zu machen und eine demokratische Partei, bestenfalls die Freien Demokraten, zu wählen.

Zeit für Grundsatzdebatten ist später (Titel überarbeiten)

Der Schutz der Demokratie und unseres Staates hat jederzeit höchste Priorität. Ein solcher Schutz bedeutet auch die Widerstandsfähigkeit gegen alle Demokratiefeinde. Für uns ist daher klar, dass ein breites Bündnis für Demokratie auch immer ein Bündnis mit den liberalen Parteien und Organisationen dieses Landes ist. Dies fängt im Kleinen an.

Um eine klare Kante gegen jede Art von Extremismus zu zeigen, nehmen wir an Demonstrationen, Kundgebungen gegen Rechtsextremismus u.ä. selbstverständlich teil und fordern dies ebenso von unseren FDP-Verbänden vor Ort. Bei der Teilnahme achten wir vor Ort auf deutliche Wahrnehmbarkeit, z.B. durch Social-Media-Begleitung, das sichtbare Mitführen von verbandseigenen Flaggen, etc.

Call to action

Unter dem Stichwort "Demokraten zeigen sich" treten wir aktiv für Demokratie ein: Die aktive politische Arbeit vor Ort, unsere Teilnahme an Veranstaltungen für Demokratie, Vielfältigkeit, Menschenrechte und Respekt nehmen wir besonders in den Fokus. Daher folgt für uns:

- Keine Veranstaltungen gegen Rechts- oder Linksextremismus ohne uns: Wenn Parteien der Mitte bei der Planung von Veranstaltungen für Demokratie oder gegen Extremismus nicht vollständig angesprochen werden, kritisieren wir das öffentlich und fordern Beteiligungsmöglichkeiten.
- Ein Bündnis für Demokratie ist ein Bündnis nur mit der Mitte: Der Gründung eines

(oder mehrerer) Bündnisses für die Stärkung der Demokratie und Menschenrechte stehen wir aufgeschlossen gegenüber. Solange Unvereinbarkeitsgrundsätze nicht verletzt werden, braucht es bei Teilnahmeanfragen keine gesonderte Zustimmung bzw. keinen gesonderten Einzelbeschluss. Die Kreis- und Bezirksvorstände und der Landesvorstand sind berechtigt, sich diesen Bündnissen anzuschließen.

Statt einer Vereinfachung von Parteiverboten — ein starker Rechtsstaat hat Priorität

Wir fordern, dass die Exekutive und Judikative in Deutschland besser ausgestattet werden müssen, um bestehende Gesetze zur Anwendung zu bringen und extremistische Bewegungen in allen Parteien rechtzeitig zu erkennen und verfassungsrechtlich beobachten zu können. Dafür bedarf es ausreichender personeller wie finanzieller Ausstattung. Die Langwierigkeit von polizeilichen und gerichtlichen Prozessen bis zu einer Einsetzung eines Beobachtungsstatus darf nicht an der zu niedrigen Ausstattung der zuständigen Behörden liegen.

Leichter umsetzbare Parteiverbot dagegen lehnen wir ab.

Aktuell laufende Verfahren gegen gesichert rechtsextreme Jugendverbände und Parteien — die Zähne des Rechtsstaates zeigen sich im Gerichtssaal

Wir fordern, dass das Innenministerium ein Verbot der “Jungen Alternative” bundesweit und in allen bestehenden Landesverbänden prüft und, sofern die Voraussetzungen dafür vorliegen, durchsetzt.

Ebenso fordern wir den Bundestag, Bundesrat und die Bundesregierung dazu auf, beim Bundesverfassungsgericht einen Ausschluss der AfD von der staatlichen Parteienfinanzierung zu beantragen, sofern die für diesen Antrag erforderlichen Tatsachen vorliegen.

Unvereinbarkeitsklausel

Wir Junge Liberale Baden-Württemberg bekräftigen unseren Unvereinbarkeitsbeschluss “Klare Kante gegen Rechts” (2021) noch einmal deutlich. An gemeinsam geplanten Veranstaltungen mit der Jungen Alternative sowie der AfD nehmen wir nicht teil.

Option: Gleiches gilt für Veranstaltungen, bei denen solid und Die Linke organisieren. Bei Teilnahmen solcher Veranstaltungen grenzen wir uns erkennbar ab. Ausnahmen hiervon bildet die rein kommunale Arbeit der JuLis bspw. im Rahmen der RPJ-Arbeit.

Ebenfalls beschließen wir die Unvereinbarkeit mit einer voraussichtlichen Jugendorganisationen einer Partei Bündnis Sarah Wagenknecht sowie der Werteunion oder eventueller Namensnachfolger, die in ihrer Grundausrichtung eindeutig mit unseren liberalen Grundsätzen oder dem Grundgesetz nicht vereinbar sind. Wir fordern das Gleiche von den Freien Demokraten.

Wir fordern von den Freien Demokraten zusätzlich den Beschluss einer Unvereinbarkeitsbeschlusses mit der neu gegründeten Werteunion und anderen potentiellen Parteien, die ihre politische Aufgeschlossenheit bzgl. Koalitionsangeboten in Richtung von AfD kund tun.

Dieser Beschluss ist 5 Jahre lang gültig.

Begründung

Infolge der Ergebnisse der Berichte durch Correctiv kamen deutliche Bestrebungen vieler Abgeordneter und Funktionsträger aus den Parteien der Union und der AfD sowie privaten Personen und Personen des öffentlichen Lebens zum Vorschein, die eindeutig gegen Gleichheitsgrundsätze der deutschen Verfassung und geltende Rechtslagen auf verschiedenen Gebieten verstoßen.

Während die Gegner unserer Verfassung Teile der Gesellschaft ihrer Würde berauben wollen, die Werte der Verfassung missachten oder das Grundgesetz beseitigen wollen, steht fest, dass es eine starke liberale Stimme mehr denn je braucht.

In den zurückliegenden Wahlen hat sich außerdem gezeigt, dass Parteien an den äußeren politischen Rändern (AfD, Linke, demnächst BSW, Werteunion) es überdurchschnittlich schaffen, vorherige Nichtwähler zum Wählen zu animieren. Bei sich nicht ändernden Gesamtanteilen der Bevölkerung, die an Wahlen teilnimmt, führt dies zu nominal höheren Wahlergebnissen für diese Parteien. Eine entschiedene Ausrichtung ist daher offensichtlich notwendig.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Zum Nachlesen:

Klare Kante gegen rechts (2021), Landesbeschlusslage:

https://www.julis-bw.de/<wbr />beschlusssammlung/klare-kante-<wbr />gegen-rechts/

Sowie im Bundesverband der Unvereinbarkeitsbeschluss mit Die Linke und solid: https://julis.de/<wbr />beschlusssammlung/klare-kante-<wbr />gegen-linksextremismus/

Antrag AMV-013: Elternschaft, willkommen im 21. Jahrhundert — Vaterschutz und Elternteilschutz neben dem Mutterschutz

Antragsteller*in:	Anja Milde (Landesvorstand)

Die Versammlung möge beschließen:

Der Mutterschutz ist ein wichtiger Teil der sozialen Absicherungsnetze in Deutschland für Schwangere, die wir Liberale ausdrücklich befürworten.

Doch im Vergleich zu anderen Ländern hängen wir hinterher: Eine Familie besteht nicht nur aus der werdenden Mutter bzw. schwangeren Person; ebenso wie ein Lebenspartner ist auch das Umfeld um das Neugeborene herum essentiell wichtig für einen erfolgreichen Start ins Leben und für die Entlastung der werdenden Eltern.

Der schöne Start ins Leben

Wir fordern daher die Ausweitung des Mutterschutzes nach norwegischem Vorbild.

Konkret fordern wir dazu:

- Die Einbindung des werdenden Vaters oder eines anderen Partners oder einer zu benennenden Bezugsperson (eigene Eltern, volljährige Geschwister, enge Freunde, etc.) in den zu schaffenden sog. Elternschutz. Wie bei werdenden Müttern, wollen wir die Anwendung der Schutzfrist von 8 Wochen nach Geburt bzw. von 12 Wochen nach Geburt von Mehrfachgeburten. Bei der Geburt eines Kindes mit Behinderung auf Antrag die Verlängerung der Schutzfrist auf bis zu 12 Wochen nach der Geburt.
- Die Versagung dieser Schutzzeit durch den Arbeitgeber ist als widerrechtlich einzustufen.
- Ein Neugeborenes braucht ununterbrochene Fürsorge, während die Mutter die Geburt ausheilen darf. Die bisher durch die Bundesregierung geplante Einführung von 2 Wochen Vaterschutz, die 2024 in Kraft treten werden, gehen uns nicht weit genug und decken die Realität nicht ab.
- Der Anspruch auf Hebammenhilfe nach der Geburt (Nachsorge) ebenso wie für Mütter auch für den weiteren versorgenden Elternteil bzw. Bezugsperson.
- Wir fordern ebenfalls die Erarbeitung einer rechtlichen Abdeckung für Frauen in Selbstständigkeit, die bisher vom Mutterschutz nicht umfasst werden.

Erweiterung bestehender Beschlusslage bei Leihmüttern

Da wir die Legalisierung einer kommerziellen Leihmutterschaft in Deutschland in engen Rahmenbedingungen fordern, fordern wir entsprechend auch die Anwendung des Mutterschutzes auf kommerzielle Leihmütter insoweit, dass der Arbeitgeberanteil vollständig von den Auftrag gebenden Eltern getragen werden muss. Gleiches gilt für die Finanzierung des Elternteilschutzes nach obigem Vorbild, falls das Neugeborene nach der Geburt für eine Frist bei der Gebärmutter verbleibt. Die Ausheilung der ehemals schwangeren Frau ist für sich allein ausreichende Voraussetzung für den Mutterschutz. Eine kommerziell tätige Leihmutter muss daher einen solchen Anspruch aus sich selbst haben, auch wenn sie das Neugeborene direkt nach der Geburt abgibt.

Wenn das Leben bereits vor der Geburt endet — Mutterschutzregelungen bei Fehlgeburten

Im Falle einer Fehlgeburt sind Mütter in Deutschland mutterschutzrechtlich nur nach einer sog. Totgeburt geschützt. Rechtlich gesehen liegt diese nur vor, wenn die Geburt nach der 24. Schwangerschaftswoche geschieht oder das Gewicht des Kindes mehr als 500 Gramm beträgt und sich außerhalb des Mutterleibs keine Lebensmerkmale zeigen. Zwar hat die Frau Anspruch auf ärztliche Betreuung und Behandlung und gegebenenfalls kann auch eine Bescheinigung für Arbeitsunfähigkeit ausgestellt werden, dies ist allerdings nicht mit einem Mutterschutz zu vergleichen. Auch Krankschreibungen nach einer Fehlgeburt liegen allein im Ermessen der betreuenden Ärztinnen und Ärzte, sie erfolgen nicht automatisch und oft nur auf Nachfrage. Diese Umstände stellen für viele Betroffene zusätzlich zur traumatisierenden Fehlgeburt eine enorme psychische Belastung dar. Frauen, die eine Fehlgeburt erleiden mussten, müssen vom Staat endlich die notwendige Unterstützung erfahren. Daher fordern die Jungen Liberalen Baden-Württemberg folgendes:

- die Ausweitung des Mutterschutzes auf Frauen, die eine Fehlgeburt erlitten haben, ab der 12. SSW. Fehl- und Totgeburten sind rechtlich gleichzusetzen und Schwangeren nach ihrem Verlust die gleichen Rechte zur körperlichen und geistigen Regeneration zuzusprechen. Nach einem Verlust ab der 12. Schwangerschaftswoche soll Schwangeren ein Kündigungsschutz sowie Sonderurlaub zustehen. Jede Betroffene soll Anspruch auf diesen haben, das Angebot beruht allerdings auf Freiwilligkeit und hat nicht verpflichtend zu sein.
- Vermittlung der Betroffenen an professionelle Trauerbegleiterinnen und Trauerbegleiter durch behandelnde Ärztinnen und Ärzte, um die Eltern professionell beim Umgang mit diesem Verlust zu unterstützen, sofern diese an einer ebensolchen Vermittlung interessiert sind.
- Auch Väter trauern. Deshalb fordern wir, dass beide Elternteile einen Anspruch auf Sonderurlaub iSd 616 BGB bekommen.

Gültigkeit des Beschlusses beträgt 10 Jahre.

Begründung

Zur Klarifizierung zum Begriff Mutterschutz: Zitiert aus dem Familienportal des BM für Familie, Senioren, Frauen, Jugend:
"Der Mutterschutz ist ein besonderer Schutz für Frauen, die in einem Beschäftigungsverhältnis stehen und schwanger sind oder ein Kind stillen. Geschützt werden sowohl die Mütter als auch die Kinder, sowohl vor der Geburt als auch danach. Zum Mutterschutz gehören unter anderem

- der Schutz der Gesundheit am Arbeitsplatz,
- ein besonderer Schutz vor Kündigung,
- ein Beschäftigungsverbot in den Wochen vor und nach der Geburt, sowie
- die Sicherung des Einkommens während des Beschäftigungsverbots.

Mutterschutz gibt es für alle schwangeren und stillenden Beschäftigten. Es kommt nicht auf die Art des Arbeitsverhältnisses an. Sie bekommen also auch dann Mutterschutz,

- wenn Sie in Teilzeit arbeiten,
- wenn Sie eine berufliche Ausbildung machen und Ihre Ausbildung auf einem Arbeitsvertrag beruht,
- wenn Sie geringfügig beschäftigt sind,

- wenn Sie Hausangestellte sind,
- wenn Sie ein Praktikum absolvieren, das für Ihre Ausbildung notwendig ist,
- wenn Sie als Freiwillige im Sinne des Jugendfreiwilligendienstegeset<wbr />zes oder des Bundesfreiwilligendienstgesetz<wbr />es tätig sind,
- wenn Sie als Mitglied einer geistlichen Genossenschaft, Diakonissin oder Angehörige einer ähnlichen Gemeinschaft auf einer Planstelle oder aufgrund eines Gestellungsvertrages für diese tätig werden, auch während der Zeit ihrer dortigen außerschulischen Ausbildung oder
- wenn Sie als Frau mit Behinderung, in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (WfbM) beschäftigt sind.

Mutterschutz ist nur für schwangere oder stillende Frauen. Daher gibt es zum Beispiel keinen Mutterschutz für Adoptivmütter."

Quelle: https://familienportal.de/<wbr />familienportal/<wbr />familienleistungen/<wbr />mutterschutz

Zu Fehlgeburten:

In Deutschland endet jede dritte Schwangerschaft mit einer Fehlgeburt – trotzdem werden Fehlgeburten gesellschaftlich viel zu wenig Bedeutung beigemessen und Betroffene fühlen sich oft allein gelassen und erfahren keine Hilfe vom Staat. Die aktuellen Regelungen sind unzureichend und geben den Betroffenen weder genügend Zeit noch Unterstützung, um ihren Verlust zu verarbeiten. Beim Mutterschutz geht es um einen physischen sowie psychischen Heilungsprozess, der sich oft sehr langwierig gestaltet. Es ist essenziell und mehr als wichtig für alle Betroffenen, dass eine Fehlgeburt als Verlust angesehen und nicht mit einer Krankschreibung abgetan wird.

Antrag AMV-014: Don’t stop the party – Gastronomen mehr Spielraum geben

Antragsteller*in:	Jan Felix Stöffler (KV Freudenstadt-Calw), Kreisverband Freudenstadt-Calw, Matthias Essel (KV Rottweil), Alexander Herrmann (KV Rhein-Neckar), Rojhat Kilic (KV Rhein-Neckar)

Die Versammlung möge beschließen:

Gastronomen, v.a. im ländlichen Bereich, brauchen mehr Freiheit bei der Durchführung von Veranstaltungen, die ggf. die Nachtruhe stören oder aus sonstigen Gründen beantragt werden müssen, so z.B. Sommerfeste. Deshalb fordern wir:

- Die Durchführung von zwei Veranstaltungen pro Jahr und je Gastronom ohne eine Beantragungspflicht bei der Gemeinde. Die Gemeinde muss jedoch informiert werden und kann Einspruch erheben.
- Die Durchführung der Veranstaltungen ist zu begrenzen auf Wochenenden (Freitagabend – Sonntag) und Feiertage, sowie die Tage vor einem Feiertag.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag AMV-015: Kein Rumoren bei den Tutoren – Anpassung des Mindestlohns bei studentischen Beschäftigten

Antragsteller*in:	LAK Bildung & Forschung, Jan Felix Stöffler (KV Freudenstadt-Calw), Amira Stark (KV Tübingen), Finn Pfaller (KV Hohenlohe)

Die Versammlung möge beschließen:

Wir fordern einen Stundenlohn für Tutoren und Studentische Hilfskräfte, der mindestens 2,50€ über dem Mindestlohn pro Stunde steht. Hierzu fordern wir die Landesregierung nachdrücklich auf, mehr Geld für die Lehre an den Universitäten bereitstellen.

Die Gültigkeit des Beschlusses beträgt 5 Jahre.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag AMV-016: Musikalische Bildung für alle

Antragsteller*in:	Kreisverband Mannheim

Die Versammlung möge beschließen:

Musikalische Bildung ist ein wichtiger Bestandteil der kulturellen Bildung und Förderung von Kreativität von Kindern. Jedoch ist das Erlernen eines Instrumentes in der Regel mit hohen Kosten verbunden und somit für Kinder aus sozial schwachen Familien, aber auch aus der Mittelschicht mit sehr hohen Hürden verbunden. Daher fordern wir Junge Liberale Baden-Württemberg die Einrichtung eines Förderprogramms des Landes, welches hier ansetzt.

Insbesondere soll dieses Programm folgende Punkte umfassen:

- Ab der 2. Klasse bis zum Ende der Grundschulzeit sollen Kinder die Möglichkeit haben, an den städtischen Musikschulen in Kleingruppen ein Instrument zu erlernen oder Gesangsunterricht zu erhalten.
- Welche Instrumente konkret angeboten werden, sollen Musikschulen individuell entscheiden können. Es ist jedoch auf eine ausreichende Vielfalt des Angebotes zu achten.
- Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, sich die entsprechenden Instrumente gegen eine angemessene Gebühr leihen zu können, um Anschaffungskosten für Eltern zu vermeiden.
- Die Finanzierung soll hauptsächlich vom Land getragen werden, um die Kommunen nicht zu stark zu belasten. Außerdem soll zur Teilnahme am Unterricht ein Elternbeitrag erhoben werden, der allerdings deutlich unterhalb der regulären Unterrichtspreise liegen soll. Für sozial schwache Familien soll die Möglichkeit zur Beitragsbefreiung geschaffen werden.
- Anmeldungen für das Programm sollen über die Grundschulen erfolgen. Hier soll aktiv über das Programm informiert und für die Teilnahme geworben werden, um Sorgen über die finanzielle Belastung zu nehmen und Hürden abzubauen.
- Für besonders begabte und begeisterte Kinder soll die Möglichkeit geschaffen werden, vom Gruppen- in den Einzelunterricht zu wechseln und auch hier übergangsweise kostengünstiger Unterricht zu erhalten.

Die Gültigkeit des Beschlusses ist auf 5 Jahre beschränkt.

Begründung

Bildungsgerechtigkeit und kulturelle Teilhabe unabhängig vom sozialen Umfeld ermöglichen. Vorbild ist das sehr erfolgreiche Programm “JeKits” aus NRW (https://www.jekits.de/)

Antrag AMV-017: One Software to rule them all

Antragsteller*in:	Jan Felix Stöffler (KV Freudenstadt-Calw), Leon Schwend (KV Karlsruhe-Stadt), Kreisverband Freudenstadt-Calw, Bezirksverband Nordwürttemberg

Die Versammlung möge beschließen:

Der Beschaffungsprozess von Software für Kommunen, Ämter und andere staatliche Institutionen (wie z.B. Schulen) ist ein beschwerlicher Prozess, der viel Zeit und Steuergelder kostet. Derzeit gibt es keine definierten Standard-Softwares für häufig aufkommende Anwendungsfälle und die meisten Institutionen durchlaufen aufgrund fehlender Kommunikation und Zentralisierung alle einen Auswahl-Prozess, wenn ein Anwendungsfall digitalisiert werden soll.

Durch dies gängige Praxis entsteht eine viel zu diversifizierte Software-Landschaft für staatliche Institutionen, welche nur schwer zu beherrschen ist. Ebenso verursachen die ständigen Beschaffungs- & und Auswahlprozesse unnötige Kosten. Auch ein dezentralisiertes Hosting von Software für staatliche Institutionen sorgt für mehr Kosten als ein zentralisiertes Hosting pro Bundesland oder gar ein zentralisiertes Hosting für den gesamten Bund.

All diese Faktoren tragen zu dem Ausgabenproblem unseres Staates bei. Wir fordern daher:

- Einen zentralisierten Auswahlprozess für Software an Schulen auf Landesebene
- Ein zentralisierten Auswahlprozess für Verwaltungssoftware auf Bundesebene (Online-Kalender für Ämter o. ä.)
- Verfügungstellung der verfügbaren Software für staatliche Institutionen über einen Shop, einen App Store o. ä.
- Zentralisiertes Hosting der Software [Option 1 o. 2:]

o Option 1: in einem zentralen Rechenzentrum, sofern es sich um keine Cloudlösung eines Anbieters handelt

o Option 2: bei einem etablierten Cloud-Anbieter mit DSGVO konformen Rechenzentren und entsprechenden Security-Maßnahmen

- Ein bundesweites zentrales Lizenzverwaltungskonzept für die Software-Produkte, welches jeweils auf Landesebene umgesetzt wird. Hierdurch versprechen wir uns bessere Vertragsabschlüsse und weniger anfallende Kosten während des Beschaffungsprozesses.
- Eine Unterstützung durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr oder das jeweils zuständige Landesministerium für Digitalisierung bei der Einführung der Software-Produkte
- Eine Update- und Patch-Strategie für beschaffte Software-Produkte
- Eine Vereinheitlichung der bereits bestehenden Software-Landschaft auf Landes- und Bundesebene mit dem Ziel nicht mehr benötigte Produkte abzukündigen und dadurch anfallende Kosten einzusparen
- Eine zentrale Strategie zur Indizierung von Software und deren Version, um ein

Alarmierung bei aufkommenden Sicherheitslücken zu gewährleisten.

?

Die Gültigkeit dieses Beschlusses ist auf 10 Jahre beschränkt.

Begründung

Begründung erfolgt mündlich.

Antrag AMV-018: Für rasenden Radverkehr auf rasanten Radschnellwegen

Antragsteller*in:	Yannick Schmidt (KV Heidelberg)

Die Versammlung möge beschließen:

Wir Junge Liberale fordern, dass Radschnellwege in den Anforderung der Planung nicht länger als Landstraßen gelten, um Planungszeiten zu verkürzen.

Die Gültigkeit dieses Beschlusses ist auf 10 Jahre beschränkt.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag AMV-019: Fit ohne Grenzen: Die 24/7-Revolution für unser Dorf!

Antragsteller*in:	Jan Felix Stöffler (KV Freudenstadt-Calw), Alexander Herrmann (KV Rhein-Neckar), Kreisverband Freudenstadt-Calw

Die Versammlung möge beschließen:

Wir fordern eine Anpassung der bestehenden Lärmschutzverordnungen und der bestehenden Baurechtlichen Vorgaben, um den Betrieb von Fitness-Studios rund um die Uhr auch in kleineren Städten und Gemeinden zu ermöglichen. Aktuell verhindern strikte Lärmschutzauflagen und Baurechtsvorgaben häufig eine flexible Nutzung (24/7-Nutzung) dieser Einrichtungen, was sowohl die wirtschaftliche Entwicklung der Betreiber limitiert als auch den Zugang zu gesundheitsfördernden Aktivitäten für die Bevölkerung einschränkt.

Der Gültigkeit des Beschlusses beträgt 5 Jahre.

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag AMV-020: KI in Kunst & Kultur: Wenn Ethik zur Option wird

Antragsteller*in:	LAK Kultur & Medien

Die Versammlung möge beschließen:

Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg fordern die Umsetzung der „Empfehlung zur Ethik der Künstlichen Intelligenz“ der UNESCO-Kommission. Wir sind davon überzeugt, dass die Weiterentwicklung der KI viele Chancen bietet, wir die Risiken und Gefahren jedoch nicht aus den Augen verlieren dürfen. Wir sind uns bewusst, dass die Regulierung der KI ein Balanceakt zwischen der Ermöglichung des Fortschritts und dem Schutz von Kunst und Kultur darstellt. Es wäre jedoch ein fataler Fehler, sich der Modernisierung entgegenzustellen, da die Zeit dazu drängt, proaktive Schritte hinsichtlich ethischer Fragestellungen einzuleiten und dabei das Potenzial dieser Technik zu nutzen.

1. Die KI soll dazu beitragen, das Kulturerbe zu erhalten und an die Öffentlichkeit zu bringen, wie beispielsweise bei gefährdeten indigenen Sprachen.
2. Künstliche Intelligenz soll auch für Anwendungen zur Verarbeitung natürlicher Sprache (Natural language processing) verwendet werden können.
3. Die KI soll auch in Museen, Bibliotheken und anderen kulturellen Einrichtungen eingesetzt werden, um sich international zu vernetzen und ihre Datenbanken der großen Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Die hierfür zur Verfügung stehende bestehende Förderung muss an die Bedingung gekoppelt werden, dass die Mittel entsprechend Verwendung finden.
4. Kulturschaffende müssen über die Chancen und Risiken des KI-Einsatzes ausreichend informiert werden, um sich auf dem Markt positionieren zu können. Das hierfür notwendige Informationsmaterial muss gebührenfrei zur Verfügung stehen.

Die Gültigkeit des Beschlusses ist auf 5 Jahre beschränkt.

Begründung

Im November 2021 haben die 193 UNESCO-Mitgliedstaaten den ersten global gültigen Völkerrechtstext zur ethischen Entwicklung und Nutzung Künstlicher Intelligenz (KI) verabschiedet:

UNESCO- Empfehlung zur Ethik der Künstlichen Intelligenz

Eine neue Studie im Auftrag der Deutschen UNESCO-Kommission zeigt auf, dass in Deutschland an vielen Stellen noch Handlungsbedarf besteht.

Am 28.09.2022 wurde die UNESCO-Empfehlung im Deutschen Bundestag bereits im Ausschuss für Digitales beschlossen, allerdings geht daraus nicht hervor, dass diese Empfehlung tatsächlich umgesetzt werden muss:
Deutscher Bundestag - UNESCO-Empfehlungen zur Ethik Künstlicher Intelligenz.

Junge Liberale Baden-Württemberg / Rosensteinstraße 22 / 70191 Stuttgart

10. Februar 2024

Rechenschaftsbericht für das Amtsjahr 2023/24

Liebe JuLis Baden-Württemberg,

das vergangene Amtsjahr war im Ressort Organisation geprägt von einer freundschaftlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit. Alle wesentlichen Entscheidungen haben wir stets im Team getroffen – zu Beginn noch mit Annika, ab November nach ihrem Rücktritt im November dann schließlich zu zweit. Deshalb haben wir uns dazu entscheiden, unsereren Rechenschaftsbericht gemeinsam abzugeben.

1. Digitaler Landeskongress (eLaKo)

Seit der Corona-Pandemie gibt es bei den JuLis BW die digitalen Landeskongresse. Auch am 27.05.23 konnten wir so wieder einige Anträge beraten. Die üblichen organsiatorischen Vorberitungen haben wir in enger Zusammenarbeit mit Mark und der Programmatik erfolgreich bewältigen können.

2. Straßburg-Fahrt

Auf Anregungen eines Mitglieds hin haben wir in Zusammenarbeit mit den Jeunes avec Macron (der französischen liberalen Jugendorganisation) eine Exkursion in das politische Straßburg vom 11.-12.07.23 organisiert. Auf dem Programm stand unter anderem ein Besuch des Europäischen Parlaments.

3. Sommerfest gemeinsam mit dem BV Südwürttemberg

In Kooperation mit dem BV Südwürttemberg fand Ende Juli unser Sommerfest dieses Jahr in Tübingen statt. In gemütlicher Amotsphäre und bei Pizza und Kaltgetränken konnten die Teilnehmer mit einer tollen Aussicht den Sommer genießen!

Hendrik Trimper
Stv. Landesvorsitzender für Organisation

Telefon 0176 26701544
E-Mail trimper@julis-bw.de

Jonas Erlinghagen
Beisitzer für Organisation

Telefon 01517 0332257
E-Mail erlinghagen@julis-bw.de

Geschäftsstelle

Junge Liberale Baden-Württemberg
Rosensteinstraße 22
70191 Stuttgart

Telefon 0711 66618-22
Fax 0711 66618-12
Mail info@julis-bw.de
Web www.julis-bw.de

Eingetragen beim
Amtsgericht Stuttgart
Registernummer 720369

Vorstand
Mark Hohensee

Bankverbindung

Junge Liberale Baden-Württemberg e.V.

Postbank Stuttgart
IBAN DE39 6001 0070 0014 1107 05
BIC PBNKDEFFXXX

4. Berlin-Fahrt

Auf unsere Anfrage hin hat uns unser JuLi-MdB und ehemaliger Landesvorsitzender Valentin Abel 50 Plätze für eine JuLi-exklusive BPA-Fahrt zur Verfügung gestellt. Die Fahrt war schließlich restlos ausgebucht und so verbrachten wir ein paar spannende Tage im politischen und kulturellen Berlin.

5. Landeskongresse

Ein gut geplanter und organisierter Landeskongress in essentiell für eine erfolgreiche Antragsberatung und ein gutes soziales Miteinander. Bei beiden Landeskongressen konnten wir neben den klassischen Aufgaben wie Hallensuche, Anmeldungen bestätigen etc. auch ein warmes Mittagessen und eine Party organisieren! Die beiden Landeskongresse des Amtsjahres fanden statt:

- 04.-05.11. in Leonberg
- 16.-17.03. in Öhringen

Sowohl der KV Böblingen als auch der KV Hohenlohe haben uns tatkräftig bei der Orga unterstützt. Im Vorfeld der beiden Kongresse haben wir uns jeweils um eine Location für die Sitzung des eLaVo gekümmert.

6. Neumitgliederseminar

Um unseren neuen Mitgliedern einen Einblick in die Strukturen und Abläufe im Verband zu geben, haben wir mit großzügiger Unterstützung von Benjamin Brandstetter am 9.9. ein digitales Neumitgliederseminar abgehalten.

7. LPW in Schluchsee

Vom 10.02.-12.02. fand unser Landesprogrammatisches Wochenende in Schluchsee statt. Aus organisatorischer Sicht kümmerte sich Jonas um die Hütte und das leibliche Wohl der Teilnehmer.

8. Allgemeine Orga

Im Übrigen standen auch Aufgaben aus dem Tagesgeschäft wie die Vorbereitung und Begleitung von Bundeskongressen und Landesparteitagen, die Bearbeitung von Mitgliederanfragen, Reservierung von Räumen (z.B. für die Kreisvorsitzendenkonferenz) auf dem Programm. Aus organisatorischer Sicht sind wir mit dem Verlauf des Amtsjahres insgesamt zufreiden. Auch unserem Vorstandsteam möchten wir für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit danken. Über Feedback und Rückmeldungen seitenes der Mitglieder freuen wir uns sehr!

Euer Orga-Team
Hendrik & Jonas

Rechenschaftsbericht der Landesprogrammatikerin

Liebe JuLis Baden-Württemberg,

Im letzten Jahr ist einiges passiert. Wenn ich zurückblicke, bin ich ernsthaft erstaunt, wieviel wir innerhalb eines Jahres in der Programmatik in unserem Verband geschafft haben. Ich hätte das nicht für möglich gehalten und möchte mich für euer Vertrauen und eure Zusammenarbeit mit mir und unserem Vorstand bei euch allen bedanken.

Ein besonderer Dank gilt meinem Beisitzer Paul Thies. Im letzten Amtsjahr sind wir in kurzer Zeit zu einem großartigen und schlagkräftigen Team zusammengewachsen. Lieber Paul, ohne Dich wäre dieser Verband und unser Ressort in vielen Bereichen nicht dort, wo wir jetzt sind. Es war mir stets ein inneres Blumen pflücken, mit dir zusammenarbeiten zu dürfen. Ich wünsche Dir alles Gute für Deine Zukunft. Wir sehen uns!

Zusammenarbeit und Zusammenhalt: Bezirke, Antragserarbeitung, Zusammenarbeit in der JuLi-„Südschiene“ und in der FDP

Die Arbeit bei uns JuLis ist nicht nur rein sachliche Debatte, sondern auch zu sehr großen Teilen das soziale Miteinander. Um eben jene Zusammenarbeit zu stärken, habe ich direkt nach den letzten Vorstandswahlen begonnen die *Bezirksprogrammatiker* in die Arbeit auf Landesebene einzubinden und bei regelmäßigen Treffen Raum für Anregungen, Kritik und Fragen über der Vorstandsarbeit zu öffnen.

Beinahe zwischendurch haben wir ein eigenes *Europawahlprogramm* (EUWP) unter dem Titel *„Frieden. Freiheit. Freihandel.“* geschrieben, das sich dank der inhaltlichen Beratung und Unterstützung meiner beiden Amtsvorgänger sowie mehrerer LAK-Leiter sehen lassen kann. Nach der Beratung des EUWP auf dem Bundeskongress dürfte deutlich geworden sein, wieviel Kongresszeit es uns eingespart hat unser EUWP im eLaVo zu beraten. Nach mehreren offenen Terminen für alle Mitglieder verabschiedeten wir unser EUWP innerhalb von 20 min.

Auch beim *Leitantrag „Starke Ausbildung, starkes Land“* des zurückliegenden 86. Landeskongresses stand das Stichwort Zusammenarbeit ganz oben auf meiner Prioritätenliste: Kurz nach den Landesvorstandswahlen begannen wir mit der Erarbeitung in zahlreichen Terminen, die in einer ersten Phase zur Einbindung unserer Azubis unter JuLis und in der zweiten Phase zur Einbindung aller JuLis genutzt wurden. Heraus kam ein umfangreicher Grundsatzbeschluss, den wir auf dem LaKo in 42 min einstimmig beschließen konnten. In meinem Bewerbungsschreiben vom letzten Jahr hatte ich euch „eine gemeinsame, projektbezogene Erarbeitung von Anträgen, die die klassischen Leitanträge ersetzen werden“, versprochen. Ich darf somit Umsetzung vermelden und würde mich freuen, wenn im Verband eine solche gemeinsame Erarbeitung auch in Zukunft gewählt wird.

Im Hintergrund aktivierte ich im letzten Jahr die Landesprogrammatiker der südlichen Landesverbände (Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland) rund um die sog. *Südschiene*, um unseren Landesverband noch besser einzubringen. Das funktionierte sehr gut und läuft seitdem als hervorragende Zusammenarbeit weiter. Auch der Aufbau von Kontakten in die FDP schreitet stetig voran und die Mitarbeit im *Landesvorstand der FDP BW* als kooptiertes Mitglied im letzten Amtsjahr half Mark und mir, Türen zu konstruktiver Zusammenarbeit zu öffnen. Ich habe daher neben unseren eigenen insg. 16

LaVoSis ebenfalls (außer an Krankheitstagen) an allen FDP LaVoSis digital oder vor Ort teilgenommen; daneben an etlichen LFA-Sitzungen, in denen unsere Anträge aufgerufen wurden.

Übersetzung unserer Inhalte in die FDP und JuLis: LPTs und BuKos

„Was ist das Ziel unserer Arbeit? Dass sich etwas ändert.“, schrieb ich vor einem Jahr. Über 30 eingereichte Anträge bei der FDP im Land, 20 eingereichte Anträge beim BuKo der JuLis bundesweit später: Unsere programmatischen Ergebnisse können sich sehen lassen. Wir JuLis reden mit und man redet über unsere Themen.

Auf dem *Landesparteitag der FDP in Heidenheim* im Sommer reichten wir 12 Anträge ein. Bei unserem Antrag zur *Vereinbarkeit von Familie und Beruf* bestimmten unsere Forderungen, gesellschaftlichen Neuerungen auch politisch ins Gesicht zu blicken, klar erkennbar die Debatte, denn der Antrag landete im AMV ganz oben. Im Europawahlprogramm der FDP BW konnten wir ganze Kapitel unserer Beschlusslage blockweise unterbringen, alle unsere Änderungsanträge wurden angenommen.

Auf dem *Landesparteitag der FDP am 05. Januar in Fellbach* reichten wir 21 Anträge ein. Nach einem *Kommunalwahlprogramm*, in das wir viele unserer Inhalte erfolgreich vorab platzieren konnten, konnten wir mit dem *Antrag zum Thema Migration und Asyl* die FDP gemeinsam mit Landtagsabgeordneten Hans Dieter Scheerer von einer erheblichen Weichenstellung zur Thematik überzeugen. Im AMV vor Ort landete unser *Ausbildungsantrag* auf 1, weitere unserer Anträge folgten u.a. auf Platz 3 und 5. Aufgrund der Kürze der verbliebenen Beratungszeit (halbe Stunde) einigten wir uns vorab mit den zuständigen Abgeordneten darauf, das Thema Ausbildung durch eine Verweisung weiter beraten zu können. In den Reden von FDP-Abgeordneten aus BaWü hört man plötzlich flächendeckend das Thema Ausbildung. Wir haben unsere Partei bereits jetzt für das Thema geöffnet, es geht voran.

Der *66. Bundeskongress in Halle* lief auch dank der Vorarbeit meines Amtsvorgängers Anton trotz der kurzen Zeit (2 Wochen) zwischen LaKo und BuKo sehr gut. Beim Leitantrag auf dem BuKo brachten wir uns erheblich ein, unser Antrag zu gebührenfreien Kirchenaustritten in digitaler Form landete im AMV auf Platz 2 und wurde auf dem BuKo angenommen.

Auf dem *67. Bundeskongress in Weimar* stellten wir 20 Anträge, in Absprache mit etlichen Landesverbänden. Im Europawahlprogramm der Bundes-JuLis hatte ich Teile unserer Beschlusslage in etlichen Vorbereitungsrunden vorab eingebracht und durchgesetzt. Die Abarbeitung der eingereichten Anträge läuft seitdem in Sitzungen des erweiterten Bundesvorstandes (eBuVoSis). Bisher konnten wir u.a. unsere Forderungen zu Shisha-Tabak-Besteuerung, zu Payment for orderflow, sowie zu einem Verbotsverfahren zur rechtsextremistischen Organisation der Grauen Wölfe („Ülkücü“-Bewegung) zu Bundesbeschlusslage machen.

Interne Abläufe: Effiziente Debatten, Antragsnachverfolung im eLaVo, LPW

Nach dem Motto Neues ausprobieren und stetig dazu lernen: Ich hoffe, dass ich auch in euren Augen sinnvolle Neuerungen im letzten Jahr anstoßen konnte. Die erste Neuerung direkt am zweiten Tag meiner Amtszeit war die *3-minütige Redezeitbegrenzung* auf dem Landeskongress in Villingen-Schwenningen. Diese Richtung war auch nach vielem Feedback von euch der richtige Einschlag, schließlich haben wir dort 17 Anträge fertig

beraten. Seitdem nutzen wir in jeder Antragsberatung die gleiche Redezeitbegrenzung. Das tut unserer Beratungseffizienz sehr gut.

Auch die Sortierung der *Anträge für eLaVoSis* habe ich sehr früh am Amtsjahresanfang in den Blick genommen. Unsere Landesarbeitskreise (LAKs) bekamen von mir die Erlaubnis, Anträge zu eLaVoSis unabhängig von Kongressen einzureichen, wenn es aktuelle und zeitdringliche Themen gibt. Ebenso habe ich so konsequent, wie ich irgendwie konnte, Antragsteller über die Beratung ihrer Anträge im eLaVo informiert. Mir ist das aus reinen Zeitgründen auch mal zwischendurch nicht ganz geglückt, aber ich arbeite eifrig an Lösungen, damit das noch besser werden kann. Insgesamt haben wir fast 40 Anträge im eLaVo abgearbeitet.

Das *Hüttenwochenende bzw. LPW*, das unsere großartige Orga noch kurzfristig auf die Beine gestellt hatte, drehte sich voll ums Thema Kommunalwahlkampf. Vielen Dank an alle Referenten, die meinen Anfragen gefolgt waren, um uns Einblicke in ihre Arbeit als Bürgermeister, Gemeinderat oder aus erfolgreichem Social Media Wahlkampf zu geben, und ebenso an alle Teilnehmer für das tolle Wochenende!

Als Fazit lässt sich nur sagen: Danke für ein großartiges Jahr! Ihr seid der beste Verband, den ich mir vorstellen kann.

Wir sehen uns beim Landeskongress. Ich freue mich schon auf die Debatten.

Eure Anja

Rechenschaftsbericht des stellvertretenden Vorsitzenden für Finanzen der Jungen Liberalen Baden-Württemberg

Sehr geehrte Mitglieder der Jungen Liberalen Baden-Württemberg,

ich möchte euch einen Überblick über die finanzielle Situation unseres Verbands geben. Als stellvertretender Vorsitzender für Finanzen habe ich die Verantwortung, transparent und gewissenhaft über die Einnahmen und Ausgaben zu berichten.

1. Finanzlage im vergangenen Jahr

Im Jahr 2023 haben wir insgesamt 87.159,13 € **Euro** an Einnahmen verzeichnet. Diese setzen sich aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und anderen Quellen zusammen. Unsere Ausgaben beliefen sich auf -102.179,99 € **Euro**, die vor allem für Veranstaltungen wie Landeskongresse sowie Zuschüsse für diese, die Verwaltung des Verbandes durch die beiden Geschäftsführer der LGST, Öffentlichkeitsarbeit und Büromaterial aufgewendet wurden. Der Verein hat eine solide finanzielle Basis, die es uns ermöglicht, unsere Aktivitäten erfolgreich fortzusetzen.

2. Mitgliederbeiträge und Spenden

Die Mitgliederbeiträge sind eine wichtige Einnahmequelle für unseren Verband. Im vergangenen Jahr haben wir erfolgreich den Beitragseinzug Nr 2 für 2022 vollendet sind leider einige Mitglieder, welche ihren Rückstand nicht bis Ende des Jahres 2023 beglichen hatten, aus dem Verband ausgeschieden. Zudem wurde der Beitragseinzug 2023 gestartet. Wir danken allen aktiven und passiven Mitgliedern für ihre Unterstützung. Darüber hinaus haben wir großzügige Spenden der FDP erhalten, die unsere politische Arbeit stark unterstützen.

3. Veranstaltungen und Projekte

Unsere Veranstaltungen, wie Diskussionsforen, Seminare und politische Aktionen, haben dazu beigetragen, unsere Botschaft zu verbreiten und neue Mitglieder zu gewinnen. Die Kosten für diese Veranstaltungen sind im Rahmen geblieben und wir haben die Ausgaben sorgfältig geplant. Für das Jahr 2024 wurde zudem in der Haushaltsplanung explizit auf die Einsparung nicht notwendiger Ausgaben geachtet, sodass weiterhin der Fokus auf die Ermöglichung toller Events und die Förderung der jugendpolitischen Bildung mit überschaubarem Selbstkostenanteil für die JuLis Baden-Württemberg im Vordergrund steht.

4. Liquidität und Vermögen

Unser Verein verfügt über ausreichende Liquidität, um laufende Ausgaben zu decken. Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 belief sich der Kassenbestand auf 57.858,47€. Die

Ausgaben des Verbandes werden regelmäßig überprüft und dokumentiert. Dies geschah zuletzt im März 2024.

5. Zusammenfassung

Insgesamt können wir auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Trotz guter Kostenallokation sind gestiegene Preise für Hallen, Veranstaltungsräume, Hotels, getrieben durch die Inflation an unserem Verband nicht spurlos vorüber gegangen. Dies drängt uns mehr denn je sorgfältig unsere Ausgaben zu prüfen und für die Zukunft unsere Einnahmen einem Review zu unterziehen. Die finanzielle Gesundheit unseres Verbands ist weiterhin solide und wir sind zuversichtlich, dass wir unsere Herausforderungen meistern, sowie unsere Ziele auch in Zukunft gemeinsam erreichen werden.

Für Fragen und Anregungen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Tim Hornig

Stellvertretender Vorsitzender für Finanzen Junge Liberale Baden-Württemberg

Liebe JuLis,

nachdem ich mittlerweile vier Jahre und zehn Landeskongresse lang für euch im Landesvorstand sein durfte, fiel mir die Entscheidung, bei diesem Landeskongress nicht wieder anzutreten, sicherlich nicht leicht. Ich bin aber davon überzeugt, dass es die richtige Entscheidung ist. Ich möchte mich ganz herzlich bei euch allen für eine wunderbare, erfüllende und absolut großartige Zeit bedanken - ganz besonder natürlich den vielen tollen LaVo-Teams, an denen ich teilnehmen durfte! Meine Zeit im Amt war eine der intensivsten, abwechslungsreichsten und vielfältigsten Phasen meines Lebens. Ich durfte Fähigkeiten dazulernen, Erfahrungen machen und Freundschaften schließen, die mich hoffentlich mein ganzes Leben lang begleiten werden.

In diesem letzten Jahr konnten wir wieder viele Projekte angehen - für mich allen voran die sehnsüchtig erwartete Implementierung von OpenSlides 4, mit dem wir im Herbst einen rekordverdächtigen 63-Anträge-LaKo durchführen konnten. Ganz besonderer Dank gebührt hier Daniel Götz, der bei der fortschreitenden Digitalisierung unseres Verbandes eine wirklich phänomenale Leistung erbracht hat.

Die Arbeit mit den Landesarbeitskreisen war mir immer das Liebste am Amt, und das hat sich auch in diesem letzten Jahr nicht geändert - wenn überhaupt, hat es sich intensiviert. Ich kann mich bei all den LAK-Leitungsteams, mit denen ich über die Jahre zusammengearbeitet habe, gar nicht genug bedanken - ihr habt den Verband für mich zu dem gemacht, was er ist!

Bis ganz bald,

Paul

Junge Liberale Baden-Württemberg e.V. | Rosensteinstraße 22 | 70191 Stuttgart

an die Mitglieder der Jungen Liberalen Baden-Württemberg

Rechenschaftsbericht Amtsjahr 2023/24

Datum: 04.03.2024

Hannah Wecker

Beisitzerin für Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Adresse:
Junge Liberale Baden-Württemberg e.V.
Rosensteinstraße 22
70191 Stuttgart

Kontakt:
Mail: wecker@julis-bw.de
Tel: +4915120574890
Web: www.julis-bw.de

Liebe JuLis,
im vergangenen November habt ihr mich in den Landesvorstand gewählt und mir euer Vertrauen geschenkt. Dafür danke ich euch recht herzlich!
Im vergangenen halben Jahr haben Carl und ich den Impuls für die Kommunalwahlen in Baden-Württemberg gestellt. Dabei haben wir einen Social Media Squad auf Landesebene gestartet und sind gerade dabei diesen aufzubauen. Damit komme ich auf mein Wahlversprechen vom letzten Landeskongress zurück. Die Einbindung der Basis. Ich bin der Überzeugung, dass diese Methode, des Social Media Squads, sowohl dem Landesverband als auch den Mitgliedern Vorteile schenkt. Der Landesverband kann so, die besten und die interessiertesten Köpfe unseres Verbandes auf Abruf haben. Damit wird den PÖlern aber auch ein Netzwerk geboten, wenn man mal kurz einen Rat braucht oder mal kurz keine Zeit hat (was im Ehrenamt deutlich öfter vorkommt, als man drüber redet).

Nun wird es Zeit auch über das allgemeine Engagement zu reden.
Wir haben Zeiten, wo es echt schwierig ist Menschen zu finden, die sehr viel Zeit ihres Alltages mit ehrenamtlichen Tätigkeiten, wie bei den Julis, verbringen wollen. Es kann auch nicht sein, dass man ein halbes Medienstudium braucht, um die PÖ Arbeit professionell erledigen zu können.
Genau da möchte ich ansetzen und den Mitgliedern durch Seminare die Welt der PÖ näher bringen und attraktiv machen. Genau das wurde auch immer öfter mir rückgemeldet, als Wunsch der Mitglieder, mehr Schulungen zu dem Thema zu haben.

Im letzten halben Jahr ist auch unsere neue Website erschienen. Da habe ich mit Vincent zusammen diese aufgesetzt und sukzessiv mit Inhalten befüllt. Nun gibt es leider immer noch einige Domainprobleme, jedoch bin ich mir sicher, dass die sich bald lösen lassen.
Durch ein gemeinsames Engagement für die liberale Sache und für eine professionelle Presse und Öffentlichkeitsarbeit, können wir auch in Zukunft die JuLis attraktiv präsentieren und dabei Spaß haben!

Ich freue mich auf den Landeskongress in Öhringen gemeinsam mit euch!

Viele Grüße, Hannah Wecker

Rechenschaftsbericht Carl Pflästerer

Das Amtsjahr begann mit dem Landeskongress in Villingen-Schwenningen, bei welchem ich zunächst als Beisitzer im Landesvorstand gewählt wurde. Es kamen erste Anfragen der Presse rein, so zum Beispiel das Interview mit Mark im Südkurier und im Schwarzwälder Bote. Als PÖ-Ressort haben wir Mark bei der Vorbereitung unterstützt, sowie die Zitate gesichtet und freigegeben. Als Beisitzer war ich vor allem im Bereich Social Media tätig, habe vor allem viele Kacheln und Posts erstellt, aber auch einige Reels, beispielsweise zum Bundeskongress in Halle oder zum Thema Tanzverbot an Karfreitag. Diese Zeit habe ich auch immer wieder zum Experimentieren mit Reel-Formaten genutzt. Ein Eindruck hat sich verfestigt: Reels und andere Videoformate funktionieren auf Social Media wesentlich besser als „herkömmliche“ Posts und generieren mehr Reichweite. Allerdings ist das Erstellen von Reels auch wesentlich zeit- und arbeitsintensiver. Eine Professionalisierung des PÖ-Ressorts in diesem Bereich in Zukunft wird sich lohnen. Im ersten Halbjahr der Amtszeit haben wir etwas Geld in die Hand genommen, um drei neue Universallizenzen von Affinity zu beschaffen. Dies war eine notwendige und sinnvolle Investition, da Affinity das grundlegende Werkzeug für die PÖ- und Publikationsarbeit ist.

Mit dem Landeskongress in Leonberg wurde ich als stellvertretender Landesvorsitzender für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gewählt und durfte somit neue Aufgaben übernehmen. Gemeinsam mit Hannah Wecker haben wir uns neu eingearbeitet und die Aufgaben aufgeteilt. Dabei hat Hannah ihren Schwerpunkt im Bereich Social Media gesetzt, ich habe mich mehr auf die Pressearbeit fokussiert. Mark und ich haben bei der FDP/DVP Fraktionsklausur in Wurmlingen neue Impulse gesetzt, um eine engere Zusammenarbeit in der Öffentlichkeitsarbeit mit den JuLis anzustreben. Unser Ziel war es dabei, Synergien in den Bereichen der Kommunikation zu schaffen, wo es sinnvoll erscheint. Von den Badischen Neuesten Nachrichten erhielten wir im Zuge der Mitgliederbefragung der FDP über den Verbleib in der Ampel eine Interviewanfrage, welches ich selbst übernommen habe. Darin habe ich unsere Position bekräftigt: Wir JuLis Baden-Württemberg stehen trotz allen Schwierigkeiten zur Ampelkoalition und sind der Meinung, die FDP solle in Regierungsverantwortung bleiben und nicht vorzeitig das Handtuch werfen, wenn es schwer wird. Aus diesem Interview ist ein guter Pressekontakt entstanden, den wir weiterhin gepflegt haben. Es gab auch andere Interviewanfragen zu dem Thema, welche wir jedoch in Absprache mit dem BuVo abgelehnt haben. Der Grund dafür war, dass wir hinter den Anfragen den Versuch vermutet haben, Konflikte im Umfeld der JuLis zu dem Thema aufzudecken und uns als zerstritten darzustellen.

Als stellvertretender Landesvorsitzender durfte ich den Verband auch bei verschiedenen Veranstaltungen repräsentieren. In Stuttgart habe ich den Sicherheitspolitischen Jahreskongress des Reservistenverbandes Baden-Württemberg besucht und dort für unsere Inhalte und Standpunkte geworben, z.B. unsere Haltung zur Wehrpflicht. Ich konnte für den Verband wertvolle Kontakte knüpfen und war im Austausch mit vielen sicherheitspolitischen Verantwortungs- und Entscheidungsträgern. Mit Anja Milde habe ich im Zuge der Demonstrationen gegen Rechts bei der Gründung des zivilgesellschaftlichen Bündnisses „Demokratie & Menschenrechte“ mitgewirkt, dies geschah auf Initiative und Einladung der SPD Baden-Württemberg. Auch dort konnten wir liberale Impulse setzen. Mit Mark habe ich auch ein Interview des SWR zum Thema „Engagement junger Menschen in der Politik“

begleitet, welches es auf tagesschau.de mit Mark als Titelbild geschafft hat. Auch mit den anderen Jugendorganisationen waren wir immer wieder im Austausch: Beispielsweise haben wir nach dem Angriff der Hamas-Terroristen am 7. Oktober gemeinsam mit den Jusos, der GJ und der JU unsere Solidarität mit Israel auf Social Media gezeigt und zusammen die Kundgebung in Stuttgart besucht. Der Dezember war vor allem von den Vorbereitungen für den Landesparteitag der FDP und die 3K Aktion des BuVos zum Thema Aktienrente geprägt, welche wir unterstützt haben. Für unsere Aktion vor dem LPT mussten Banner designt und bestellt werden, sowie Presseankündigungen gemacht werden. Zusätzlich haben wir einen Flyer erstellt, der beim LPT auf den Plätzen ausgelegt wurde und eine Übersicht über unsere Inhalte geboten hat. Den BuVo haben Mark und ich unterstützt, indem wir die „Geschenke“ für die „heiligen drei Könige“ gebastelt haben. Im Laufe unserer Zusammenarbeit haben Hannah Wecker und ich gemerkt, dass wir unsere Kommunikation im Team verbessern müssen: wir haben oftmals aneinander vorbeigeredet oder hatten verschieden Erwartungshaltungen. Dazu haben wir die Ombudspersonen um Rat gebeten, welche uns im Prozess begleitet haben, die Anliegen und Bedürfnisse des jeweils anderen besser zu verstehen und eindeutiger zu kommunizieren. Alisha und Philipp möchte ich dabei einen besonderen Dank aussprechen, denn die beiden haben durch sehr kluge Impulse unsere Zusammenarbeit im Ressort verbessert. Die letzten Wochen meiner Amtszeit waren geprägt von der Erstellung und Organisation der Kommunalwahlwerbemittel und den Vorbereitungen für den kommenden Landeskongress in Öhringen.

Dieses Amtsjahr hat enorm viel Zeit, Arbeit und Kraft gekostet. Aber ich bin nach wie vor dankbar und froh, dass ich diesen großartigen Verband repräsentieren und ein Stück weit mitgestalten durfte. Neben all der Arbeit hat es auch sehr viel Freude bereitet, mit so einem starken Team als Landesvorstand zusammenzuarbeiten, gemeinsam Ideen zu entwickeln und Zeit miteinander zu verbringen. Ich möchte dem gesamten Landesvorstand und insbesondere dem PÖ-/Publikationsteam danken. Ein besonderer Dank geht auch an Mark, der dieses Team vorbildlich geführt und uns immer den Rücken freigehalten hat.

Rechenschaftsbericht für das Amtsjahr 2023/2024

Liebe JuLis,

als Beisitzer für Internet unterstützte ich den gesamten Vorstand sowie den Landesverband durch die Bereitstellung, Wartung und Pflege der technischen Infrastruktur. Meine Tätigkeiten umfassen unter anderen:

- Pflege und technische Wartung des E-Mail Servers und der Mailinglisten
- Technische Betreuung der Webseite
- Pflege und Wartung unserer Cloud (Nextcloud) Instanz
- Weitere Verwendung unserer Formular-Anwendung „Limesurvey" für die Anmeldung zu Landeskongressen, für die Durchführung von Alex-Müller-Verfahren zur Bestimmung der Antragsreihenfolge, sowie Pflege der eigenentwickelten Software zum automatischen Generieren von Rechnungen und SEPA Mandaten.
- Pflege und Wartung von OpenSlides Version 4 zur Verwendung auf eLaVo-Sitzungen, (digitalen) Landeskongressen sowie in Bezirken und Kreisen.
- Pflege und Wartung des digitalen Conferencing Tools „Jitsi Meet“

An dieser Stelle möchte ich mich bei den Mitgliedern für das mir entgegengebrachte Vertrauen bedanken.

Meinen aktuellen und ehemaligen Landesvorstandskollegen möchte ich herzlich für die stets gute Zusammenarbeit der letzten 10 Jahre danken.

Viele Grüße

Euer Daniel

Junge Liberale Baden-Württemberg / Rosensteinstraße 22 / 70191 Stuttgart

Mark Hohensee
Landesvorsitzender

Telefon 0174 2123246
E-Mail Hohensee@julis-bw.de

Geschäftsstelle

Junge Liberale Baden-Württemberg
Rosensteinstraße 22
70191 Stuttgart

Telefon 0711 66618-22
Fax 0711 66618-12
Mail info@julis-bw.de
Web www.julis-bw.de

Eingetragen beim
Amtsgericht Stuttgart
Registernummer 720369

Vorstand
Mark Hohensee

Bankverbindung

Junge Liberale Baden-Württemberg e.V.

Postbank Stuttgart
IBAN DE39 6001 0070 0014 1107 05
BIC PBNKDEFFXXX

15. Januar 2024

Rechenschaftsbericht des Landesvorsitzenden
Liebe JuLis in Baden-Württemberg,

Dieser Rechenschaftsbericht ist ein Rückblick auf das vergangene Amtsjahr.
Es ist viel passiert. Noch immer herrscht Krieg in der Ukraine, den Russland immer noch mit unverminderter Grausamkeit führt.
Wir JuLis haben Standhaftigkeit bewiesen, die man sich auch von anderen gewünscht hätte. Wir haben unabhängig der vehementen ablehnenden Haltung in Teilen der Gesellschaft für unsere Position der Unterstützung der Ukraine, uns stark gemacht für ein Land im Freiheitskampf „Slava Ukraini"

Ein weiterer Unruheherd bleibt der „Nahe Osten". Er ist nicht so weit weg für uns Europäer, wie viele in Europa glauben. Es geht uns sehr wohl etwas an, wenn Israel überfallen wird, es ist Teil der deutschen Staatsraison seit der Gründung der Bundesrepublik, auch hier haben wir JuLis ein klares Zeichen der Solidarität mit den Israelis gesetzt. Umso verstörender ist es, wenn in Deutschland jüdisches Leben von rechts wie von links und von religiösen- Extremisten bedroht wird. Hier gilt es kein Stück nachzugeben bei antisemitischen Tendenzen. Wir sind besonders nach der Schoah in der Pflicht, jüdisches Leben in Deutschland und Baden-Württemberg zu schützen.

Es ist beschämend, wenn die Europäische Union nicht in der Lage ist, einen einstimmigen Beschluss zu fassen und den Angriff der Hamas/Irans auf Israel zu verurteilen.

Wir JuLis sind als Europäer aufgerufen, uns gegen die kleinkarierte Regelungswut der EU-Kommission demokratisch zu wehren, denn wir wissen um die Wichtigkeit des Europäischen Projekts. Erfreulicherweise werden wir deshalb in diesem Jahr auch in großer Zahl, für die Europawahl als Kandidaten für das Europäische Parlament antreten. Aber nicht genug, viele bringen von uns bringen sich auch bei der Kommunal- und Kreistagswahl in den Kreisen/Gemeinden ein.

Auch bei der FDP sind wir stark vertreten. In den Gremien von Stadt- bis Landesvorstand oder auf der Landesvertreterversammlung haben unsere Mitglieder bei der FDP unsere Positionen und Meinungen vertreten. Dies führte auch dazu, dass 15 von den 20 ersten Plätzen für die Wahl zum Europaparlament JuLis aufgestellt sind.

Hier ist unsere Strategie als Verband voll aufgegangen, in der wir bei der FDP für Jede/Jeden geworben haben. Ebenfalls ist auch klar, dass wir JuLis einfach tolle Mitglieder haben und die FDP dies immer mehr wahrnimmt und wir in Entscheidungen miteingebunden werden.

Die Unterstützung mit Briefings und Hilfsangeboten bis zur Landesvertreterversammlung für die Kandidaten/innen, hört nach der LVV nicht auf. Es wurde Merchandise entwickelt und auch durch Vernetzungstreffen der Austausch gefördert. Wir sind jetzt schon voll in der Wahlkampfplanung, um die bestmöglichen Aktionen zu entwickeln.

Sowohl die Europa -Kandidaten/innen als auch die Kandidaten/innen für die Kommunalwahl wurden geschult in der Planung ihres Wahlkampfes.

Sehr viel Zeit in Anspruch genommen hat der zentrale Beitragseinzug für das Jahr 2022. Die zur Verfügung stehenden Unterlagen, die der alte LaVo hinterlassenen hatte, waren unvollständig und mussten mühsam gesichtet und ausgewertet werden.

Der Einzug konnte dann Anfang 2024 abgeschlossen werden mit Kosten von über 500€ für den Landesverband (ohne die Personalkosten der LGST). Es ist noch viel Arbeit an der Systematik des zentralen Beitragseinzugs nötig, bis hier ein Ablauf gefunden wird, der dem Recht auf Information der Mitglieder, Kreise und Bezirke mit dem Wunsch nach schneller Durchführung gerecht wird. Hier wird eine Automatisierung und weitere Digitalisierung der Weg sein, der gegangen werden sollte. Die Bundesebene konnte die Implementierung des neuen-Mitglieder-Verwaltungssystems noch nicht abschließen, was auch zu einem Zustand führt, dass wir mit dem alten System nicht die Vereinfachung für die Kreise und Bezirke herbeiführen können, wie gewünscht.

Das Ziel für 2023 war die alten Rechnungen aus 2022 zu bezahlen und den Beitragseinzug abzuschließen. Wir haben satzungskonform die Mahnungen an die säumigen Mitglieder, wenn per E-Mail nicht erreichbar, per Post versandt. Ebenfalls wurde in WhatsApp Gruppen die Schatzmeister und Kreisvorsitzenden sowie in diverseren ELaVoSis auf die Fortschritte und Abläufe hingewiesen. Um möglichst viele der Mitglieder die noch säumig, waren zu erreichen und die Kreise und Bezirke zu informieren. Hier gibt es noch Bedarf eine bessere Kommunikation zu implementieren und diese offen dargelegt wird. Die Kommunikationen mit Fristsetzungen und Bitte um Rückmeldung hat ebenfalls zu einem enormen Verzug geführt beim Beitragseinzug.

Der digitale Lako, wie auch der Herbst-Lako, waren Veranstaltungen, die sich durch eine gute bis sehr gute Teilnehmerzahl, tolle programmatische Anträge und die professionelle Organisation ausgezeichnet haben. Wir konnten viele Beschlüsse fassen, die dann auf dem folgenden Parteitag der FDP in großer Zahl eingereicht wurden und wir dadurch einen erheblichen Beitrag zur Beschlusslage der FDP beigetragen haben.

Bereiche die uns JuLis besonders wichtig sind, wie Bildung, Migration, Wirtschaft und Gesundheit, wurden hier deutlich mit JuLi-Inhalten ausgebaut.
Der Landesparteitag im Januar 2024 war neben den politischen Themen, die wir setzen konnten, sehr positiv und auch was das Spendenaufkommen betraf, sehr erfolgreich.

Neben den LaKos gab es noch das Sommerfest in Tübingen, das sich auch dadurch ausgezeichnete, dass viele Interessenten für eine Juli Mitgliedschaft teilgenommen hatten. Die Lokation mit Blick über Tübingen hatte eine besondere Atmosphäre, so dass bis in die Nacht eine ausgelassene Stimmung herrschte.

Die Kreisvorsitzenden-Konferenz in Mannheim im Herbst hat wichtige Impulse für den Verband gegeben und der Verbandskultur Vorschub gegeben. Für die „Laberecke" wurde dann mit den Lösungsansätzen aus der KVK ein Konzept erarbeitet für einen wertschätzenderen Umgang mit einander in der Gruppe.
Der Austausch hat auch Möglichkeiten für die Erhöhung der Aktivitäten in den KV aufgezeigt.

Die Mitgliederanzahl ist leicht gesunken. Nach dem Beitragseinzug der ca. zwei Jahre verspätet erfolgte, sowie der momentanen Stimmung im Verband über die Politik der FDP, kann hier noch von einer wirklichen guten Situation, gesprochen werden.

Final lässt sich sagen, wir sind nicht wie Alle, wir sind individuell und das macht uns aus. Wir arbeiten an anderen Lösungsansätzen um die Herausforderungen, vor denen das Land steht, zu meistern. Wir wollen keinen starken Staat, wir wollen uns frei entfalten und auch die Bürokratie und die Reglementierung, die die anderen politischen Akteure gerne als Allheilmittel propagieren, lehnen wir ab. Wir wissen es nicht nur besser, wir machen es auch besser! Das Schönste ist doch, wenn wir als Liberale gemeinsam vorangehen. Auch wenn es oft nicht leicht ist, bin ich mir sicher es wird morgen besser als gestern sein und ich freue mich auf das Kommende mit euch gemeinsam zu gestalten.

Deshalb bleibt so kritisch und konstruktiv wie ihr seid.

Der Verband hat mir sehr viel gegeben und das ist auch mein Antrieb mit euch zusammen und dieser Kraft die Welt zu verändern. Egal wohin ihr strebt, ob Europa, Bundestag, Landtag, Kreistag, Kommunalparlament, es erfüllt mich mit einer großen Freude mit euch zusammen die Ziele zu erreichen. Für mich ist klar, ich will mich in der Kommunalebene einbringen. Das ist der Punkt an dem ich mich selbst sehe. Meine Unterstützung für eure Ziele habt ihr, egal ob für Europa, Bundestag oder Kommunalparlament.

Vielen Dank für euer Vertrauen und auch die tolle Zeit die ich mit euch haben durfte. Freue mich, wenn ihr mir für ein weiteres Jahr euer Vertrauen schenkt.

Mit freundlichen Grüßen

Mark Hohensee

Rechenschaftsbericht Publikationen für das Amtsjahr 2023/2024

Liebe JuLis,

als Beisitzer für Publikationen war ich für die Website, die Newsletter, das Antragsbuch sowie für die LaKo-Website als auch für die Juliette zuständig. Somit gab es hierbei immer etwas zu tun, wobei ich hierbei immer vor allem auch auf die Hilfe aus der PÖ von Celine, Carl und schlussendlich Hannah setzen konnte. An euch geht ein ganz besonderer Dank, da ihr immer fleißig auch über die Newsletter und Juliette gelesen habt und mir Feedback gegeben habt!

Für die Landeskongresse musste ich im Voraus immer die Website umstellen und vor die spezielle LaKo-Website anpassen. In Zusammenarbeit mit Paul, Daniel und Hendrik hatte dabei vor allem die Erarbeitung und Erstellung des Antragsbuches sehr gut funktioniert – hierbei auch wieder ein Dank an euch!

Natürlich gibt es nicht immer nur die positiven Seiten. So möchte ich auch selbstkritisch in diesem Rechenschaftsbericht sein. Durch mein Auslandssemester in Lettland hatte ich die Aufgabenlast im Landesvorstand gelegentlich unterschätzt, wobei ich nicht immer vollständig aktiv alle Abgaben erledigen konnte. Dennoch konnte für jedes Problem eine Lösung gefunden werden und auch wenn ich nicht bei den LaVoSi dabei war, wurden die Aufgaben immer effizient zu mir delegiert. Des Weiteren finde ich es schade, dass nicht noch eine weitere Ausgabe der Juliette von meiner Seite erschienen ist. Bei der ersten hatte ich mich jedoch sehr reingehängt und hoffentlich für meinen Nachfolger oder auch Nachfolgerin neue Standards gesetzt. Hierbei hatten wir einen sehr bekannten Journalisten Arndt Ginzel im Interview, wobei die Transkription einen Haufen Zeit in Anspruch genommen hatte. Weiterhin konnten wir Frau Strack-Zimmermann und Konrad Stockmeier gewinnen, hautnah von Events der Bundeswehr berichten als auch verschiedene Artikel unserer Mitglieder erhalten. Ich werde mich jedoch weiterhin bei der Journalistischen Arbeit helfen und Artikel schreiben. Schlussendlich war jedoch auch die Umstellung der Website mit dem neuen Anbieter und Design sehr zeitaufwändig und kompliziert, was nun auch eine weitere Ausgabe der Juliette verhinderte. Dennoch vielen lieben Dank an Hannah für die Hilfe hierbei!

Was nicht außer Acht gelassen werden sollte, waren jedoch auch die zeitaufwändigen Interviews für unseren Landesverband mit den Europaabgeordneten Svenja Hahn und Andreas Glück, welche hoffentlich in der Zukunft noch viele JuLis erreichen werden.

An dieser Stelle möchte ich mich bei den Mitgliedern für das mir entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Es hat mir dennoch sehr viel Spaß gemacht und ich werde auch weiterhin so oft wie möglich bei den LaKo's und BuKo's ansprechbar für Fragen und Sorgen aller Art sein (Danke auch an Alisha für ein offenes Ohr zur jeder Zeit)!

Viele Grüße

Euer Vincent

junge liberale
Baden-Württemberg

SATZUNG

der Jungen Liberalen Landesverband Baden-Württemberg e.V. in der Fassung vom 22.10.2022

Präambel

Die Jungen Liberalen erstreben die politische Bildung der Jugend zu verantwortungsbewussten Bürgern im Geiste liberaler Demokratie, um damit die Voraussetzung für die Erweiterung von Freiheit und Selbstbestimmung in allen Teilen der Gesellschaft zu schaffen.

Die Jungen Liberalen treten ein für die unveräußerlichen Menschenrechte, den demokratischen Rechtsstaat, eine von Marktwirtschaft und sozialer und ökologischer Verantwortung getragene Gesellschaft und eine Politik, die die Rechte und Bedürfnisse der kommenden Generationen stetig berücksichtigt

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zweck des Landesverbandes

Bei den Jungen Liberalen Baden-Württemberg haben sich junge Liberale zu einem Landesverband zusammengeschlossen mit dem Ziel, die Idee des politischen Liberalismus weiterzuentwickeln und sie zusammen mit den Jugendlichen in Baden-Württemberg in die Praxis umzusetzen.

§ 2 Name und Sitz

(1) Der Verein führt den Namen „Junge Liberale Landesverband Baden-Württemberg“, nach seiner Eintragung mit dem Zusatz „e.V.“.

(2) Sitz des Vereines ist Stuttgart.

(3) Der Landesverband umfasst das Gebiet des Bundeslandes Baden-Württemberg.

§ 3 Bundesverband der Jungen Liberalen

(1) Der Landesverband der Jungen Liberalen Baden-Württemberg ist eine Untergliederung des Bundesverbandes der Jungen Liberalen e.V.

(2) Im Erweiterten Bundesvorstand wird der Landesverband vom Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung durch einen von ihm beauftragten Stellvertreter vertreten.

(3) Der Bundesvorstand ist zu den Landeskongressen zu laden. § 17 Absatz 2 gilt entsprechend. Der Bundesvorsitzende oder ein von ihm beauftragtes Bundesvorstandsmitglied ist auf dem Landeskongress rede- und antragsberechtigt.

§ 4 FDP

(1) Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg sind der Jugendverband der FDP Baden-Württemberg.

(2) Der Landesvorsitzende der Jungen Liberalen Baden-Württemberg und alle Bewerber um den Landesvorsitz müssen Mitglied der FDP sein.

(3) Die Jungen Liberalen werden im Landesvorstand der FDP Baden-Württemberg von ihrem Vorsitzenden, darüber hinaus von anderen Mitgliedern des Landesvorstandes vertreten. Diese werden vom Vorstand benannt und müssen Mitglieder der FDP sein.

§ 5 Form, Fristen

(1) Für die Abgabe aller Erklärungen und Mitteilungen und die Einladung zu Versammlungen und Sitzungen nach dieser Satzung genügt Schriftform (Brief, Telefax) oder Textform (E-Mail), sofern diese Satzung nichts anderes bestimmt.

(2) Fristen nach dieser Satzung bemessen sich entsprechend §§ 186 bis 192 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

(3) Zur Fristwahrung genügt bei postalischer Versendung die durch Poststempel oder anderen schriftlichen Nachweis belegte rechtzeitige Absendung.

II. Abschnitt: Mitgliedschaft

§ 6 Voraussetzungen der Mitgliedschaft

(1) Mitglied der Jungen Liberalen kann werden, wer mindestens 14 Jahre alt ist und das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, nicht Mitglied einer

politisch konkurrierenden Organisation ist und die liberalen Grundsätze des Verbandes anerkennt.

(2) Ein Mitglied der Jungen Liberalen ist in der Regel Mitglied des Kreisverbandes an seinem Hauptwohnsitz. Auf ausdrücklichen Wunsch des Mitglieds kann von Satz 1 abgewichen werden.

(3) Die Mitgliedschaft in einem Kreisverband bestimmt zwingend die Mitgliedschaft im zugehörigen Bezirksverband. Die Mitgliedschaft in einem Bezirksverband des Landesverbandes Baden-Württemberg bestimmt zwingend die Mitgliedschaft im Landesverband Baden-Württemberg. Eine Mitgliedschaft in mehr als einem Landes-, Bezirks- oder Kreisverband ist ausgeschlossen.

§ 7 Aufnahme, Wechsel des Kreisverbandes

(1) Die Mitgliedschaft ist beim zuständigen Kreisverband oder beim Landesverband zu beantragen. Geht der Antrag bei einem Bezirksverband oder beim Bundesverband ein, gilt er als beim Landesverband gestellt.

(2) Über den Antrag entscheidet der zuständige Kreisverband oder der Landesvorstand.

(3) Der Antrag auf Aufnahme ist abzulehnen, wenn der Antragsteller eine Voraussetzung für die Mitgliedschaft nach § 6 nicht erfüllt oder in seiner Person ein Grund für einen Ausschluss gemäß § 3a Absatz 2 der Bundessatzung vorliegt. Ansonsten ist dem Antrag stattzugeben.

(4) Der zuständige Kreisverband sowie der Landesvorstand können gegen die Aufnahme eines Mitglieds binnen einem Monat nach Kenntniserlangung Widerspruch einlegen. Über den Widerspruch entscheidet das Landesschiedsgericht. Bis zur Entscheidung ruhen die Mitgliedschaftsrechte.

(5) Die Aufnahme von Personen, deren Aufnahme schon einmal abgelehnt worden ist, und die Wiederaufnahme von ausgeschlossenen Mitgliedern erfolgen ausschließlich durch den Bundesvorstand.

(6) Für den Wechsel des Kreisverbandes gelten Absatz 1, Absatz 2 und Absatz 4 entsprechend.

§ 8 Ende der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet mit Vollendung des 35. Lebensjahres, durch gegenüber dem Kreis- oder Landesverband erklärten Austritt, durch Eintritt in eine politisch konkurrierende Organisation oder Partei, durch Ausschluss oder durch Tod.

(2) Bekleidet das Mitglied bei der Vollendung des 35. Lebensjahres ein Amt, so bleibt die reguläre Mitgliedschaft bis zum Ablauf der Amtszeit bestehen, ohne dass eine weitere Wahl in ein Amt zulässig ist.

(3) Der Landesvorstand kann ein Mitglied durch Beschluss ausschließen, wenn

1. das Mitglied seiner Verpflichtung zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen für mindestens ein Jahr nicht nachgekommen ist und vom Einzugsberechtigten mindestens zweimal unter angemessener Fristsetzung gemahnt worden ist, hierbei muss mindestens eine Mahnung die Schriftform erfüllen und auf die Folgen nicht erbrachter Beitragszahlungen hinweisen, oder
2. der Zugang einer solchen Mahnung deshalb nicht möglich war, weil sie dem Mitglied unter den im Zentralen Mitgliederverwaltungssystem eingetragenen Daten nicht zugestellt werden konnte.

(4) Im Übrigen richtet sich der Ausschluss von Mitgliedern nach § 3a Absatz 2 der Bundessatzung.

§ 9 Rechte und Pflichten des Mitglieds

(1) Jedes Mitglied des Landesverbandes besitzt das passive Wahlrecht zu jedem Amt und jeder Funktion im Landesverband und in den Untergliederungen, denen es angehört, sofern nicht durch Satzung etwas anderes bestimmt ist.

(2) Jedes Mitglied hat Zugang zu Veranstaltungen, Versammlungen und Treffen der Jungen Liberalen. Durch Satzung oder eine Geschäftsordnung der Organe des Landesverbandes können Einschränkungen festgelegt werden.

(3) Die Mitglieder werden vom Landesvorstand angemessen über alle Aktivitäten im Landesverband informiert.

(4) Das Mitglied hat Änderungen seines Wohnsitzes und seiner Erreichbarkeit unverzüglich seinem Kreisverband, dem Landesverband oder dem Bundesverband zu melden.

(5) Das Mitglied unterliegt der Pflicht zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrags nach Maßgabe der Bestimmungen seines Kreisverbandes, seines Bezirksverbandes oder dieser Satzung.

§ 10 Fördermitgliedschaft

(1) Fördermitglied der Jungen Liberalen Baden-Württemberg kann jede natürliche Person werden, die die Grundsätze des Verbandes anerkennt und einen jährlichen Förderbeitrag entrichtet. Die Mindesthöhe des jährlichen Förderbeitrags beläuft sich auf 50 Euro.

(2) Die Fördermitgliedschaft ist beim Landesvorstand zu beantragen.

(3) Fördermitglieder erwerben keine mitgliedschaftlichen Rechte. Sie werden zudem nicht zur Berechnung von Delegiertenverteilungen herangezogen.

(4) Die Fördermitgliedschaft endet durch Tod, Kündigung oder Ausschluss.

(5) Den Ausschluss eines Fördermitglieds kann der Landesvorstand beschließen.

III. Abschnitt: Gliederung des Landesverbandes

§ 11 Bezirksverbände

(1) Der Landesverband Baden-Württemberg der Jungen Liberalen gliedert sich in Bezirksverbände.

(2) Der Bezirk Südbaden umfasst das Gebiet des Regierungsbezirks Freiburg (die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen, Konstanz, Lörrach, Ortenau, Rottweil, Schwarzwald-Baar, Tuttlingen, Waldshut-Tiengen sowie den Stadtkreis Freiburg).

(3) Der Bezirk Nordbaden umfasst das Gebiet des Regierungsbezirks Karlsruhe (die Landkreise Calw, Enzkreis, Freudenstadt, Karlsruhe, Neckar-Odenwald, Rastatt und Rhein-Neckar sowie die Stadtkreise Baden-Baden, Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim und Pforzheim).

(4) Der Bezirk Nordwürttemberg umfasst das Gebiet des Regierungsbezirks Stuttgart (die Landkreise Böblingen, Esslingen, Göppingen, Heidenheim, Heilbronn, Hohenlohe, Ludwigsburg, Main-Tauber, Ostalb, Rems-Murr und Schwäbisch-Hall sowie die Stadtkreise Heilbronn und Stuttgart).

(5) Der Bezirk Südwürttemberg-Hohenzollern umfasst das Gebiet des Regierungsbezirks Tübingen (die Landkreise Alb-Donau, Biberach, Bodensee, Ravensburg, Reutlingen, Sigmaringen, Tübingen und Zollernalb sowie den Stadtkreis Ulm).

(6) Die Bezirksverbände geben sich eigene Satzungen. Besteht keine Satzung oder weist die Satzung planwidrige Lücken auf, so gilt diese Landessatzung entsprechend.

(7) Die Bezirksverbände werden dem Landesverband gegenüber vom Vorsitzenden, im Falle von dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter vertreten.

(8) Der Landesvorstand ist zu den Bezirkskongressen mit der für Mitglieder laut Bezirkssatzung geltenden Frist zu laden. Der Landesvorsitzende oder ein von ihm beauftragtes Landesvorstandsmitglied ist auf den Bezirksmitgliederversammlungen rede- und antragsberechtigt. Ombudspersonen sind einzuladen und redeberechtigt.

§ 12 Kreisverbände

(1) Die Bezirksverbände gliedern sich in Kreisverbände.

(2) Die Kreisverbände erstrecken sich auf das Gebiet der einzelnen Land- und Stadtkreise. Durch Bezirkssatzung kann ein von Satz 1 abweichender Zuschnitt der Kreisverbände festgelegt werden.

(3) Besteht im Gebiet eines Landkreises kein Kreisverband, so wird dieses Gebiet einschließlich der dort ansässigen Mitglieder vom Bezirksverband betreut.

(4) Die Kreisverbände geben sich eigene Satzungen und diese können über die Bezirksverbände beim Landesverband hinterlegt werden. Liegt auf der Kreismitgliederversammlung eine aktuelle Satzung nicht vor, so gilt die beim Landesverband hinterlegte Satzung des Kreisverbandes, sofern diese keine planwidrigen Lücken vorweist.

(5) Besteht keine Satzung oder weist die Satzung planwidrige Lücken auf, so gilt diese Landessatzung entsprechend.

(6) Neue Kreisverbände können durch Verabschiedung einer Satzung auf einer konstituierenden Mitgliederversammlung gegründet werden. Diese wird auf Beschluss des Landes- oder Bezirksvorstandes oder auf Verlangen von 7 im Kreisgebiet ansässigen Mitgliedern, die nicht zugleich Mitglied eines anderen Kreisverbandes sein dürfen, vom Bezirksvorsitzenden, hilfsweise vom Landesvorsitzenden einberufen.

(7) Die Kreisverbände werden dem Landesverband gegenüber vom Vorsitzenden, im Falle von dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter vertreten.

(8) Nach Vorstandswahlen eines Kreisverbands sind dem Landesverband die Vorstandsmitglieder sowie die aktuelle Bankverbindung mitzuteilen.

(9) Der Landesvorstand ist zu den Kreismitgliederversammlungen mit der für Mitglieder laut Kreissatzung geltenden Frist zu laden. Der Landesvorsitzende oder ein von ihm beauftragtes Landesvorstandsmitglied ist auf den Kreismitgliederversammlungen rede- und antragsberechtigt. Ombudspersonen sind einzuladen und redeberechtigt.

§ 13 Gliederungen unterhalb der Kreisebene

(1) Für ein Gebiet, das den Teil eines Kreisverbandes umfasst, kann dieser die Gründung einer weiteren Gliederungseinheit festlegen.

(2) § 12 Absatz 4 und 6 gilt entsprechend.

IV. Abschnitt: Organe und Gremien des Landesverbandes

§ 14 Organe

Die Organe des Landesverbandes Baden-Württemberg der Jungen Liberalen sind:

1. der Landeskongress
2. der Erweiterte Landesvorstand
3. der Landesvorstand.

§ 15 Aufgaben des Landeskongresses

Der Landeskongress ist das oberste Beschlussorgan des Landesverbandes. Er hat insbesondere folgende unübertragbaren Aufgaben:

1. Wahl, Abberufung und Entlastung des Landesvorstandes,
2. Wahl zweier Kassenprüfer und zweier Ersatzkassenprüfer, die jeweils nicht im Erweiterten Landesvorstand stimmberechtigt sein dürfen,
3. Wahl einer aus drei Mitgliedern bestehenden Wahlprüfungskommission,
4. Wahl eines Landesschiedsgerichts,
5. Wahl einer Ombudsperson,
6. Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten zum Bundeskongress,
7. Änderungen dieser Satzung,
8. Auflösung des Landesverbandes.
9. Wahl eines/einer Datenschutzbeauftragten

§ 16 Zusammensetzung des Landeskongresses; Stimmübertragung

(1) Der Landeskongress setzt sich aus Delegierten zusammen, deren Zahl 12 % der Mitgliederzahl des Landesverbandes entspricht, maximal jedoch 150 Delegierte. Die Delegierten werden grundsätzlich von den Bezirksverbänden für die Dauer eines Jahres gewählt. Sie werden nach dem Verfahren St. Lague/Schepers entsprechend der Mitgliederzahl auf die Bezirke verteile. Als Stichtag wird die Einladungsfrist des Landeskongresses zugrunde gelegt.

(2) Die Delegierten und Ersatzdelegierten zum Landeskongress werden in den Bezirksverbänden gewählt. Die Bezirksverbände können in ihren Satzungen bestimmen, ob die Wahlen der Delegierten und Ersatzdelegierten ganz von den Bezirksverbänden durchgeführt werden oder ob diese ganz oder teilweise den Kreisverbänden übertragen werden. Bei Stimmengleichheit ist eine Stichwahl durchzuführen. Die Bezirke bzw. Kreise können vor Durchführung der Wahlen beschließen, dass im Falle der Stimmengleichheit mehrerer Bewerber das Los über die Reihenfolge entscheidet. Zeit und Ort dieser Wahl, das Wahlergebnis einschließlich der genauen Reihenfolge der gewählten Delegierten und Ersatzdelegierten, sowie deren Anschrift sind dem Landesvorstand unverzüglich mitzuteilen.

(3) Ist im Bezirk nach der Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten ein zusätzliches Delegiertenmandat zu besetzen [oder fällt ein Delegierter weg], so wird der Ersatzdelegierte mit der höchsten Stimmenzahl zum Delegierten. Verliert ein Bezirk nach der Wahl der Delegierten ein Delegiertenmandat, so wird der mit der niedrigsten Stimmenzahl gewählten Delegierte zum ersten Ersatzdelegierten; die Reihenfolge der weiteren Ersatzdelegierten bleibt unverändert. Von dieser Regelung kann abgewichen werden, falls die Bezirkssatzung eine Übertragung der Wahlen der Delegierten und Ersatzdelegierten an die Kreisverbände nach Absatz 2 vorsieht. In diesem Fall muss das Nachrücken eines Ersatzdelegierten und das Ausscheiden eines Delegierten in der Bezirkssatzung geregelt werden.

(4) Delegierte können ihre Stimme jederzeit schriftlich und durch eigenhändige Unterschrift einem anderen Delegierten oder Ersatzdelegierten desselben Bezirksverbandes übertragen. Die Übertragung ist dem Landesvorstand vorzulegen.

(5) Der Vorsitzende eines Bezirksverbandes kann die Stimmen der Delegierten seines Verbandes, die zu Kongressbeginn nicht erschienen sind, unwiderruflich auf Ersatzdelegierte des Bezirksverbandes übertragen. Dabei hat er Übertragungen auf alle erschienenen Ersatzdelegierten unter den Einschränkungen des § 18 Abs. 3 in der Reihenfolge ihrer Wahlergebnisse vorzunehmen. Von Satz 2 kann abgewichen werden, falls die Bezirkssatzung eine Übertragung der Wahlen der Delegierten und

Ersatzdelegierten an die Kreisverbände nach Absatz 2 vorsieht. In diesem Fall muss die Stimmausgabe in der Bezirkssatzung geregelt werden.

(6) Jeder Delegierte darf neben seiner eigenen noch eine weitere Stimme wahrnehmen.

(7) Die Wahlprüfungskommission prüft den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlen, die Wirksamkeit von Stimmübertragungen und das Stimmrecht der Delegierten.

§ 17 Einberufung des Landeskongresses; Beschlussfähigkeit; Antragsfrist

(1) Der Landeskongress wird einmal jährlich einberufen (ordentlicher Landeskongress). Darüber hinaus ist er einzuberufen auf Antrag eines Drittels seiner Delegierten, auf Beschluss des Landesvorstandes, auf Antrag von mindestens zwei Bezirksverbänden oder im Falle des § 21 Absatz 6 (außerordentlicher Landeskongress).

(2) Der Landeskongress wird mit einer Versandfrist von vier Wochen unter Vorschlag einer Tagesordnung vom Landesvorsitzenden an alle Delegierten und Ersatzdelegierten einberufen. Ein außerordentlicher Landeskongress kann mit einer Frist von mindestens zwei Wochen einberufen werden.

(3) Der Landeskongress ist beschlussfähig, wenn er ordnungsgemäß einberufen wurde und mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend oder wirksam vertreten ist.

(4) Ist der Landeskongress nicht beschlussfähig, hat der Landesvorsitzende binnen vier Wochen einen Landeskongress einzuberufen. Die Einladung muss alle Tagesordnungspunkte des beschlussunfähigen Landeskongresses enthalten. Dieser Landeskongress ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Delegierten. Hierauf ist in der zweiten Einladung hinzuweisen.

(5) Die Wahlprüfungskommission prüft die ordnungsgemäße Einberufung und stellt die Beschlussfähigkeit des Kongresses fest.

(6) Anträge sind mit einer Frist von drei Wochen vor Beginn des ordentlichen Landeskongresses beim Landesvorstand einzureichen. Für einen außerordentlichen Landeskongress legt der erweiterte Landesvorstand eine abweichende Antragsfrist fest; die Antragsfrist darf frühestens fünf Tage vor Beginn eines außerordentlichen Landeskongresses enden. Ist die Antragsfrist so gewählt, dass eine Festlegung der Antragsreihenfolge nach §18 Abs. 11 nicht möglich ist, wird die Antragsreihenfolge auf dem Landeskongress bestimmt. Antrags-berechtigt sind alle Mitglieder des Landesverbands, der Landesvorstand,

der Erweiterte Landesvorstand, die Bezirksverbände, die Kreisverbände, alle Gliederungen unterhalb der Kreisebene, die Landesarbeitskreise und die bestehenden Kommissionen des Landesverbandes, darüber hinaus auch landesweite Organisationen und landesweite Verbände, die nicht den Jungen Liberalen angehören.

(7) Abweichend von Absatz 6 kann die Geschäftsordnung Ausnahmen für Dringlichkeitsanträge vorsehen.

§ 18 Ablauf des Landeskongresses

(1) Das Teilnahme- und Rederecht steht allen Mitgliedern des Landesverbandes zu. Es kann vom Kongress auf Antrag eines Delegierten oder des Landesvorstands auch weiteren Personen erteilt werden. § 3 Absatz 3 bleibt unberührt.

(2) Die Delegierten und die Ersatzdelegierten mit Stimmübertragung besitzen aktives Wahlrecht und Stimmrecht.

(3) Abs. 2 gilt nicht für diejenigen Mitglieder, die ihre Mitgliedsbeiträge bis zur Kongresseröffnung an den Landesverband nicht vollständig geleistet haben. Soweit ein Kreisverband im Verfahren nach § 24 Abs. 6 die Umlage an den Landesverband bis zur Kongresseröffnung nicht vollständig geleistet hat, gilt Satz 1 entsprechend für diejenigen Mitglieder des Kreisverbands, die ihre Mitgliedsbeiträge bis zur Kongresseröffnung an den Kreisverband nicht vollständig geleistet haben. Dazu muss vor Kongressbeginn durch den entsprechenden Kreisvorstand der Beitragsstatus aller Delegierten und Ersatzdelegierten des Kreisverbands dem Landesvorstand übermittelt werden. Erfolgt dies nicht, gilt Satz 1 entsprechend für alle Mitglieder des Kreisverbands. Maßgebend ist jeweils der Eingang des Geldes beim Landesverband.

(4) Der Landeskongress wählt ein aus drei Personen bestehendes Tagungspräsidium, zwei Protokollführer sowie eine Zählkommission.

(5) Wahlen können nur durchgeführt werden, wenn sie mit der Einladung angekündigt wurden. Sie sind grundsätzlich geheim. Die Wahlen des Tagungspräsidiums, der Protokollführer, der Zählkommission sowie die Wahl der Kassenprüfer, Ersatzkassenprüfer und der Wahlprüfungskommission werden offen durchgeführt, sofern nicht fünf Stimmberechtigte widersprechen.

(6) Abstimmungen werden offen durchgeführt, sofern nicht fünf Stimmberechtigte widersprechen.

(7) Auszählungen bei Wahlen und Abstimmungen sind mitgliederöffentlich.

(8) Der Landeskongress kann Anträge an den Landesvorstand, den Erweiterten Landesvorstand sowie einen oder mehrere Landesarbeitskreise zur weiteren Behandlung verweisen.

(9) Der Landeskongress gibt sich eine Geschäftsordnung. Ergänzend ist die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages heranzuziehen.

(9a) Bis zum Beschluss einer neuen Geschäftsordnung wird nach den Regeln der bisherigen Geschäftsordnung verfahren.

(10) Die schriftliche Ausfertigung des Protokolls wird den Mitgliedern des Tagungspräsidiums zur Prüfung und Abzeichnung vorgelegt.

(11) Die Antragsreihenfolge wird durch alle Mitglieder mittels eines elektronischen Wahlverfahrens festgelegt. Dazu richtet der Landesvorstand ein Abstimmungsformular ein, das die Kontrolle der Stimmberechtigung und die Anonymität des Wahlverhaltens gewährleistet. Über dieses Formular erhält jedes Mitglied die Möglichkeit, eine durch den Landesvorstand vorab bestimmte Anzahl an Anträgen zu markieren. Jeder Antrag darf nur einmal markiert werden. Die Anträge werden entsprechend der Anzahl der für sie abgegebenen Stimmen beraten, wobei der Antrag mit den meisten Stimmen als erster beraten wird. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Reihenfolge des Antragseingangs. Der Wahlgang dauert mindestens fünf Tage. Das Verfahren muss mindestens fünf Tage vor Kongressbeginn beendet werden und die Ergebnisse den Mitgliedern zugänglich gemacht werden.

(12) Näheres zu Dringlichkeitsanträgen regelt die Geschäftsordnung.

(13) Auf dem Landeskongress der Jungen Liberalen Baden-Württemberg beschlossene Anträge haben eine Gültigkeitsdauer von ein, zwei, fünf oder zehn Jahren oder unbegrenzte Gültigkeit. Über die Gültigkeitsdauer eines Antrages beschließt der Kongress nach den Regelungen der Geschäfts-ordnung. Anträge, deren Gültigkeit abgelaufen sind, werden dem Landeskongress zur Verlängerung vorgelegt. Dabei kann der Inhalt nicht geändert werden. Wird eine Verlängerung der Gültigkeit abgelehnt, bleibt der Antrag als ungültig markiert in der Beschlusslage enthalten. Anträge, deren Gültigkeit abgelaufen sind, bleiben als ungültig markiert in der Beschlusslage enthalten.

§ 19 Erweiterter Landesvorstand

(1) Der Erweiterte Landesvorstand kontrolliert den Landesvorstand zwischen den Landeskongressen. Er berät und entscheidet über grundsätzliche politische und organisatorische Fragen, die vom Landeskongress nicht entschieden werden. Der Erweiterte Landesvorstand beschließt den Haushaltsplan (§ 24 Absatz 2 Satz 2) des Landesverbandes.

(2) Der Erweiterte Landesvorstand besteht aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:

1. den stimmberechtigten Mitgliedern des Landesvorstandes
2. je drei stimmberechtigten Delegierten der Bezirksverbände.

(2a) Sofern ein Mitglied stimmberechtigter Delegierter eines Bezirksverbandes ist und in den Landesvorstand gewählt wird, erlischt das Delegiertenmandat. Dieses Delegiertenmandat fällt an den ersten gewählten Ersatzdelegierten des Bezirks. Ein stimmberechtigtes Mitglied des Landesvorstandes kann nicht gleichzeitig zu einem stimmberechtigten Delegierten oder Ersatzdelegierten eines Bezirksverbandes im erweiterten Landesvorstand gewählt werden.

(3) Die nicht stimmberechtigten Mitglieder des Landesvorstands, die Leiter der Landesarbeitskreise sowie die Vorsitzenden der Bezirksverbände gehören, sofern sie nicht Delegierte sind, dem Erweiterten Landesvorstand als Mitglieder ohne Stimmrecht an.

(4) Die Bezirksverbände wählen ihre Delegierten sowie bis zu sechs Ersatzdelegierte für höchstens 18 Monate nach eigenen Regeln. § 16 Absatz 2 und Absatz 3 Satz 1 gelten entsprechend.

(5) Der Erweiterte Landesvorstand tritt mindestens viermal im Jahr zusammen. Er wird mit einer Frist von zwei Wochen vom Landesvorsitzenden unter Vorschlag einer Tagesordnung einberufen. In Fällen außergewöhnlicher Dringlichkeit kann diese Frist auf bis zu 48 Stunden verkürzt werden.

(6) Auf Beschluss des Landesvorstandes, auf Antrag zweier Bezirksverbände oder auf Antrag von acht seiner stimmberechtigten Mitglieder muss unverzüglich eine Sitzung des Erweiterten Landesvorstands einberufen werden.

(7) Der Erweiterte Landesvorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Anträge kann jedes Mitglied des Erweiterten Landesvorstands stellen. Eine Stimmübertragung ist nicht möglich. Wahlen und Abstimmungen sind offen, sofern nicht zwei Mitglieder widersprechen.

(8) Die Sitzungen des Erweiterten Landesvorstands sind grundsätzlich allen Mitgliedern der Jungen Liberalen Baden-Württemberg zugänglich. Rederecht besitzen nur die Mitglieder des Erweiterten Landesvorstandes, die Leiter der Landesarbeitskreise und im Rahmen der Beratung vom Landeskongress verwiesener Anträge die Antragsteller. Der Erweiterte Landesvorstand kann durch Beschluss für einzelne Tagesordnungspunkte

die Anwesenheit auf seine Mitglieder beschränken und weiteren Personen Anwesenheit und Rederecht einräumen.

(9) Der Erweiterte Landesvorstand kann Anträge, auch solche, die er vom Landeskongress überwiesen bekommen hat, an den Landesvorstand oder einen oder mehrere Landesarbeitskreise zur weiteren Behandlung überweisen.

(10) Der Erweiterte Landesvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 20 Aufgaben des Landesvorstands

(1) Der Landesvorstand führt die Beschlüsse des Landeskongresses und des Erweiterten Landesvorstandes aus und erledigt die laufenden politischen und organisatorischen Aufgaben. Seine Arbeitsweise regelt er selbst. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Vorstandsmitglieder anwesend ist.

(2) Zur außergerichtlichen Vertretung des Landesverbandes ist der Landesvorsitzende oder einer der stellvertretenden Landesvorsitzenden ermächtigt. Weitere Mitglieder des Landesvorstandes können hierzu durch Beschluss des Vorstandes ermächtigt werden. Zur gerichtlichen Vertretung des Landesverbandes sind der Landesvorsitzende allein oder zwei Stellvertretende Landesvorsitzende gemeinsam ermächtigt.

(3) Der Landesvorstand macht seine Sitzungsprotokolle den Mitgliedern im internen Bereich der Homepage online zugänglich, soweit sie nicht durch Beschluss für vertraulich erklärt wurden. Die Begründung für die Vertraulichkeit ist bekannt zu geben.

§ 21 Zusammensetzung und Wahl des Landesvorstands

(1) Der Landesvorstand besteht aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:

1. dem Landesvorsitzenden,
2. vier Stellvertretenden Vorsitzenden, die verantwortlich sind für
    a. Finanzen,
    b. Organisation,
    c. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
    d. Programmatik,
3. zwei Beisitzern, die verantwortlich sind für
    a. Publikationen,
    b. Internet,
4. vier weiteren Beisitzern.

(2) Mitglieder des Landesverbands, die stimmberechtigte Mitglieder des Bundesvorstands der Jungen Liberalen oder Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg, des Deutschen Bundestages oder des Europäischen Parlaments sind, sind während der Dauer ihrer Amtszeit Mitglieder des Landesvorstands ohne Stimmrecht.

(3) Der Landesvorstand kann durch Beschluss weitere Mitglieder des Landesverbands zu nicht stimmberechtigten Mitgliedern des Landesvorstandes ernennen.

(4) Der Landesvorsitzende und der Stellvertretende Landesvorsitzende für Finanzen müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben.

(5) Die Mitglieder des Landesvorstandes werden vom Landeskongress in getrennten Wahlgängen für die Dauer von 12 Monaten gewählt. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Landeskongresses.

(6) Treten der Landesvorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende für Finanzen zurück, so sind die unbesetzten Vorstandsposten innerhalb von sechs Wochen auf einem Landeskongress durch Wahl wieder zu besetzen. Gleiches gilt, wenn die Zahl der amtierenden gewählten Landesvorstandsmitglied fünf oder weniger beträgt oder die Hälfte des geschäftsführenden Landesvorstands zurücktritt.

(7) Im Falle des Abs. 6 Satz 1 ist nach § 19 Abs. 5 Satz 3 eine Sitzung des erweiterten Landesvorstands einzuberufen. Der erweiterte Landesvorstand beschließt in dieser Sitzung die kommissarische Vertretung bis zum einzuberufenden Landeskongress. Abweichend von § 19 Abs. 5 Satz 2 ist bei Rücktritt des Landesvorsitzenden die Sitzung von den verbliebenden stellvertretenden Landesvorsitzenden einzuberufen.

(8) Treten abweichend von Abs. 6 Vorstandsmitglieder zurück, so wird ihre Position auf dem nächsten Landeskongress durch Wahl wiederbesetzt.

(9) In der Einladung zum Landeskongress genügt die Bezeichnung des Tagesordnungspunktes mit „Nachwahlen zum Landesvorstand“ für die Wahl der nachzubesetzenden Ämter des Landesvorstandes.

§ 22 Abberufung von Landesvorstandsmitgliedern

(1) Mitglieder des Landesvorstandes werden durch Beschluss des Landeskongresses mit absoluter Mehrheit der Stimmberechtigten vor Ablauf der Wahlperiode vom Amt abberufen.

(2) Mit der Abberufung verliert das Landesvorstandsmitglied sein Amt und die Mitgliedschaft im Landesvorstand.

(3) Der Antrag auf Abberufung kann von einem Drittel der Delegierten des Landeskongresses, von zwei Bezirksverbänden oder von zehn Kreisverbänden gestellt werden. Er muss den Delegierten spätestens zusammen mit der Einladung zum Landeskongress zugehen. Der Antrag auf Abberufung ist in der Einladung als eigener Tagesordnungspunkt auszuweisen.

(4) Die Abstimmung über den Antrag auf Abberufung ist geheim.

(5) Beschließt der Landeskongress die Abberufung eines Landesvorstandsmitglieds, so wird unverzüglich dessen Amt nach den allgemeinen Regeln neu gewählt.

§ 23 Landesarbeitskreise

(1) Landesarbeitskreise sind Gremien der verbandsinternen Meinungsbildung und arbeiten eigenständig an der Programmatik in ihrem jeweiligen Themenbereich.

(2) Beschlussfassende Sitzungen eines Landesarbeitskreises sind im Verband zwei Wochen vorher auf der Internetseite des Landesverbandes bekannt zu geben. Landesarbeitskreise werden vom Landesvorstand zu Beginn seiner Amtsperiode für deren Dauer eingerichtet. Der Themenbereich oder Arbeitsauftrag des Arbeitskreises ist zu bezeichnen.

(3) In seiner ersten Sitzung wählt der Landesarbeitskreis einen Vorsitzenden. Er kann stellvertretende Vorsitzende wählen. Die Wahlen können geheim stattfinden. Auf Antrag mindestens eines anwesenden Mitgliedes müssen sie geheim stattfinden.

(4) Die Mitarbeit in den Landesarbeitskreisen steht allen Mitgliedern der Jungen Liberalen Baden-Württemberg gleichermaßen offen.

(5) Die Landesarbeitskreise regeln ihre Arbeitsweise selbst.

(6) Die Landesarbeitskreise haben hinsichtlich der an sie verwiesenen Anträge Beschlussempfehlungen zu geben, die mit einer schriftlichen Begründung zu versehen sind.

V. Abschnitt: Sonstige Vorschriften

§ 24 Finanzen

(1) Der Landesverband deckt seine Aufwendungen durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und sonstige Einnahmen ab.

(2) Der für Finanzen zuständige Stellvertretende Landesvorsitzende hat die Finanzen des Landesverbandes ordnungsgemäß zu verwalten. Er entwirft den Haushaltsplan und überwacht nach dessen Verabschiedung (§ 19 Absatz 1 Satz 3) dessen Einhaltung. Er hat den Kassenprüfern auf Verlangen unverzüglich Einsicht in alle Unterlagen zu gewähren. **Eine Gegenüberstellung der geplanten Haushaltsbudgets und deren Ausschöpfung ist im Rahmen der Kassenprüfung vorzulegen.**

(3) Der Landesverband erhebt die Mitgliedsbeiträge auf Grundlage der Richtlinien der Kreisverbände bzw. bei bezirks- und landesunmittelbaren Mitgliedern auf Grundlage der Richtlinien des jeweiligen Bezirksverbands bzw. des Landesverbands direkt bei den Mitgliedern. Der Landesverband zieht unter Berücksichtigung der ggf. vorliegenden SEPA-Mandate die Beiträge direkt bei den Mitgliedern ein oder stellt diese einmal jährlich in Rechnung. Die erstmalige Rechnungstellung erfolgt jeweils im ersten Kalendermonat eines Jahres auf Basis der vorliegenden Mitgliederliste vom 31. Dezember des Vorjahres. Für Mitglieder, die zwischen 1. Januar und 30. Juni eines Jahres eingetreten sind, erfolgt die Rechnungsstellung im siebten Kalendermonat desselben Jahres. Für Mitglieder, die zwischen 1. Juli und 31. Dezember eines Jahres eingetreten sind, erfolgt die Rechnungsstellung mit der Rechnungsstellung des Folgejahres.

(4) Der Landesverband behält von den eingezogenen Mitgliedsbeiträgen eine Landesumlage in Höhe von 1,25 € pro Mitglied und Monat ein. Der Landesverband kann zusätzlich die für die Beitragserhebung unmittelbar angefallenen Kosten einbehalten. Die Bezirksverbände können darüber hinaus eine Bezirksumlage pro Mitglied und Monat festlegen, die vom Landesverband aus den eingezogenen Mitgliedsbeiträgen an den Bezirksverband entrichtet wird. Maßgeblich ist die Anzahl der Mitglieder im Bezirk zum Stichtag. Der Bezirksverband teilt dem Landesverband die Höhe der Bezirksumlage spätestens bis zum 31. Dezember eines Jahres für das Folgejahr mit. Bleibt die Meldung an den Landesverband aus, erhebt dieser keine entsprechende Bezirksumlage. Der Mitgliedsbeitrag wird nach Abzug der Landesumlage, der angefallenen Kosten und der Bezirksumlage vom Landesverband an den jeweiligen Kreisverband entrichtet. Die Zahlung an die Bezirks- und Kreisverbände erfolgt halbjährlich zum frühestmöglichen Zeitpunkt, aber spätestens im dritten bzw. neunten Kalendermonat des Jahres. Sie sind zwingend bis zum Ende eines Amtsjahres zu begleichen.

(4a) Die Höhe der überwiesenen Mitgliedsbeiträge an einen Kreisverband gilt, insbesondere für die Kassenprüfung des Kreisverbandes, vom Landesverband als fehlerfrei, sofern die Beitragsordnung des Kreisverbandes dem stellvertretenden Vorsitzenden für Finanzen übermittelt wurde. Soweit die Kassenprüfung des Landesverbandes Abweichendes feststellt, wird der betreffende stellvertretende Vorsitzende

für Finanzen des Kreisverbandes benachrichtigt und die Differenz ausgeglichen.

(5) Die Kreisverbände legen in eigenen Richtlinien die Beiträge ihrer Mitglieder fest. Der Jahresbeitrag muss pro Mitglied bei mindestens 10 € liegen. Eine Staffelung der Beiträge ist zulässig. Der Kreisverband teilt dem Landesverband bis spätestens 31. Dezember eines Jahres die Höhe der Mitgliedsbeiträge pro Mitglied für das Folgejahr mit. Bleibt die Meldung der Mitgliedsbeiträge an den Landesverband aus, wird ein Beitrag von 25 € pro Mitglied erhoben. Dies gilt sinngemäß für die Bezirksverbände bei bezirksunmittelbaren Mitgliedern.

(6) Kreisverbände können durch Beschluss der Kreismitgliederversammlung die Mitgliedsbeiträge abweichend von Abs. 4 selbst erheben. Der Beschluss muss dem Bezirksverband und dem Landesverband bis spätestens 31. Dezember eines Jahres zur Kenntnis gebracht werden und gilt für das Folgejahr. Der Beschluss muss jährlich durch eine Kreismitgliederversammlung neu gefasst werden. Erneuert ein Kreisverband den Beschluss nach Satz 1 nicht, geht die Beitragshoheit im Folgejahr an den Landesverband über. Der Landesverband und der Bezirksverband stellen dem Kreisverband die zu entrichtende Landes- bzw. Bezirksumlage halbjährlich im ersten und im siebten Kalendermonat des Jahres in Rechnung. Die Beitragsabführungen berechnen sich nach dem Mitgliedstand des jeweiligen Kreisverbands jeweils vom 31. Dezember und 30. Juni. Die Beitragszahlungen sind innerhalb von zwei Monaten nach Rechnungsstellung zu leisten. Kommt ein Kreisverband seiner Zahlungsverpflichtung an den Bezirksverband nicht nach, so kann der Bezirksverband Maßnahmen zur Durchsetzung der Beitragsordnung ergreifen, sofern diese in der Bezirkssatzung vorgesehen sind.

(7) Der Landesschatzmeister kann mit Zustimmung des Landesvorstands eine Kassenprüfung bei einzelnen Kreisverbänden durchführen. Der entsprechende Kreisverband ist zur zeitnahen Gewährung von Einsicht in alle hierfür erforderlichen Unterlagen und zur Erteilung aller notwendigen Auskünfte verpflichtet. Der Schatzmeister legt dem Landesvorstand unverzüglich einen ausführlichen Bericht über die durchgeführte Kassenprüfung vor.

(8) Funktionsträger der Jungen Liberalen Baden-Württemberg erhalten Erstattung von Fahrtkosten und anderen Aufwendungen, die durch ihre Amtsausübung notwendig sind. Der Landesvorstand erlässt zu Beginn seiner Amtszeit im Rahmen des Haushaltsplans entsprechende Richtlinien. Diese sind den Kassenprüfern vorab zur Prüfung der Angemessenheit und Freigabe vorzulegen.

§ 25 Schiedsgericht

(1) Das Landesschiedsgericht kann von jedem Mitglied angerufen werden, sofern es durch einen innerhalb des Landesverbands angegriffenen Gegenstand unmittelbar selbst betroffen ist. Der Bundes- und Landesvorstand kann es unabhängig davon zur Klärung aller rechtlich relevanten Streitigkeiten innerhalb des Landesverbandes anrufen.

(2) Das Landesschiedsgericht besteht aus

1. dem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt nach dem DRiG innehaben soll,
2. drei weiteren Mitgliedern.

(3) Der Vorsitzende und die anderen Mitglieder werden in getrennten Wahlgängen für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen einem Vorstand innerhalb des Landesverbandes nicht als gewählte Mitglieder angehören.

(4) Das Schiedsgericht verhandelt und entscheidet in durch den Vorsitzenden vorgeschlagener Besetzung von drei Schiedsrichtern. Das Urteil ist schriftlich zu begründen und den Beteiligten zuzustellen. Gegen die rechtliche Beurteilung des Landesschiedsgerichts kann unverzüglich das Bundesschiedsgericht angerufen werden.

(5) Es gilt die Bundesschiedsordnung der Jungen Liberalen entsprechend. Der Landesverband kann sich eine eigene Landesschiedsordnung geben.

§ 26 Ombudsperson

(1) Mindestens eine und bis zu zwei Ombudspersonen werden für die Dauer von einem Jahr vom Landeskongress gewählt. Sie dürfen kein Wahlamt nach dieser Satzung innehaben. Im Falle mehrerer Ombuspersonen sollen diese die gesellschaftliche Diversität innerhalb des Verbandes widerspiegeln.

(2) Die Ombudspersonen prüfen die Behandlung, Umsetzung und Ausführung der Anträge und Beschlüsse des Verbandes durch den Landesvorstand und den erweiterten Landesvorstand und legen hierzu jedem Landeskongress eine schriftliche Übersicht vor. Sie dienen außerdem allen Mitgliedern als direkte Ansprechpartner für Streitfragen im Verband. Die Ombudspersonen sind ständige Gäste bei den Sitzungen des Landesvorstands sowie des erweiterten Landesvorstands. Sie können durch Beschluss des Landesvorstands bzw. des erweiterten Landesvorstands von einzelnen Tagesordnungspunkten ausgeschlossen werden. Die Aufteilung der Aufgaben unter den Ombudspersonen bleibt diesen überlassen, die Berichterstattung kann gemeinsam oder separat erfolgen.

§ 26a Datenschutzbeauftragter

(1) Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg e.V. benennen eine natürliche Person zum Datenschutzbeauftragten. Die Benennung i.S.v. Art. 37 DSGVO erfolgt per Wahl durch den Landeskongress für eine regelmäßige Dauer von drei Jahren. Der Datenschutzbeauftragte nimmt die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten i.S.v. Art. 39 DSGVO betreffend den Landesverband sowie seiner Untergliederungen wahr.

(2) Das Amt des Datenschutzbeauftragten ist unvereinbar mit anderen Wahlämtern nach dieser Satzung sowie dem Stimmrecht im Landesvorstand oder im erweiterten Landesvorstand.

(3) Die Amtszeit des Datenschutzbeauftragten endet durch Rücktritt aus freien Stücken, Abberufung oder Wahl eines neuen Datenschutzbeauftragten. Der Rücktritt wird vom Datenschutzbeauftragten in Textform gegenüber dem erweiterten Landesvorstand erklärt und wird mit Zugang der Erklärung, jedoch nicht vor einem etwaigen in dieser Erklärung genannten späteren Zeitpunkt, wirksam. Die Abberufung erfolgt nach dem Verfahren für die Abberufung von Landesvorstandsmitgliedern nach § 22 und ist und ist nur in den gesetzlich vorgesehenen Ausnahmefällen zulässig. Die Wahl eines neuen Datenschutzbeauftragten ist erst zulässig, nachdem die Amtszeit des vorherigen Datenschutzbeauftragten die regelmäßige Dauer überschritten oder geendet hat.

(4) Der erweiterte Landesvorstand kann für den Zeitraum bis zum nächsten ordentlichen Landeskongress eine Person kommissarisch zum Datenschutzbeauftragten ernennen, wenn die Amtszeit des bisherigen Datenschutzbeauftragten unerwartet zwischen zwei Landeskongressen endet.

(5) Alle Organe des Verbandes sind zur Kooperation mit dem Datenschutzbeauftragten verpflichtet. Der Datenschutzbeauftragte ist zu den Sitzungen des Landesvorstandes und des erweiterten Landesvorstandes einzuladen und auf diesen anzuhören. Der Datenschutzbeauftragte berichtet nach eigenem Ermessen gegenüber dem Landeskongress über relevante Aspekte seiner Arbeit.

(6) Der erweiterte Landesvorstand kann auf Vorschlag des Datenschutzbeauftragten Personen zu Assistenten des Datenschutzbeauftragten benennen. Die Assistenten unterstützen den Datenschutzbeauftragten in dessen Arbeit und können ihn auf Sitzungen des Landesvorstandes und des erweiterten Landesvorstandes vertreten. Sie sind gegenüber dem Datenschutzbeauftragten weisungsgebunden und können von diesem jederzeit durch Erklärung gegenüber dem erweiterten

Landesvorstand entlassen werden. Mit dem Ende der Amtszeit des Datenschutzbeauftragten endet auch die Amtszeit seiner Assistenten.

§ 27 Satzungsänderungen

(1) Änderungen dieser Satzung bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln aller ausgegebenen Stimmen der stimmberechtigten Delegierten.

(2) Ein Antrag auf Satzungsänderung muss drei Wochen vor dem Landeskongress beim Landesverband in Textform eingegangen sein. Der Wortlaut der beantragten Änderung muss den Delegierten zwei Wochen vor dem Landeskongress zugehen, hierzu genügt die Textform.

(3) Änderungsanträge zu einem Satzungsänderungsantrag müssen vor dem Eintritt in die Beratung über die Satzungsänderung beim Landesvorstand eingegangen und elektronisch oder schriftlich für die Delegierten einsehbar sein.

§ 28 Auflösung

(1) Die Auflösung des Landesverbandes bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln der Stimmberechtigten. Sie kann nur dann beschlossen werden, wenn der entsprechende Antrag sechs Wochen vor dem Landeskongress den Delegierten und Ersatzdelegierten zugegangen ist.

(2) Im Falle der Auflösung fällt das Vermögen des Landesverbandes an die Reinhold-Maier-Stiftung zur politischen Bildung Jugendlicher.

§ 29 Übergangs- und Schlussvorschriften

(1) Diese Satzung tritt mit der Beschlussfassung durch den Landeskongress am 27. September 2020 in Kraft. Zugleich tritt die Satzung der Jungen Liberalen Baden-Württemberg in der zuletzt gültigen Fassung außer Kraft.

(2) Die Änderungen in §§ 16 Abs. 4 bis 6, 18 Abs. 3 sowie 24 Abs. 4 gelten ab dem 1. Januar 2022.

§30 Digitaler Landeskongress

(1) Neben dem Landeskongress gemäß § 15 kann ein mittels alternativer Formen der Echtzeitkommunikation durchzuführender Landeskongress (Digitaler Landeskongress) einberufen werden. Er ersetzt nicht den ordentlichen Landeskongress nach §15.

(2) Der digitale Landeskongress kann auf Beschluss des Landesvorstands, auf Antrag eines Drittels der Delegierten zum Landeskongress oder zweier Bezirksverbände einberufen werden.

(3) Für den Digitalen Landeskongress gilt §16 sowie §17 Abs. 2, 3, 5, 6 sowie §18 Abs. 1, 2, 3, 4, 8, 9, 10, 11, 12 entsprechend.

(4) Der digitale Landeskongress nimmt die Aufgabe der Antragsberatung wahr.

(5) Der Landesvorstand schafft die für die satzungs- und geschäftsordnungskonforme Durchführung des Digitalen Landeskongresses erforderlichen technischen und sonstigen Voraussetzungen. Hierzu gehören insbesondere die datenschutzrechtliche Konformität sowie der Ausschluss von Manipulationen nach dem Stand der Technik.

(6) Offene Abstimmungen auf dem digitalen Landeskongress sind durch elektronische Stimmgeräte oder elektronische Abstimmungsmöglichkeiten durchzuführen. Dies setzt voraus, dass elektronische Stimmgeräte bzw. elektronische Abstimmungsmöglichkeiten und Auszählungsverfahren vorher die technisch notwendigen Voraussetzungen erfüllen, um Manipulierbarkeit nach dem Stand der Technik ausschließen zu können. In der Einladung zum digitalen Landeskongress hat der Landesvorstand über die technische Durchführung der offenen Abstimmungen zu informieren.

(7) Eine geheime Abstimmung ist auf einem digitalen Landeskongress nur zulässig, wenn sie von einem Fünftel der anwesenden Delegierten beantragt wird; die Abstimmung findet dann auf dem nächsten physischen Landeskongress statt.

(Ende der Satzung)

Paul-Thies-Klausel: Der Beschluss ist gültig für 10 Jahre.

Begründung

Erfolgt mündlich.

sie entweder aufgrund einer externen Extremsituation oder aufgrund des Faktes, dass es für diese Berufsgruppen immer wieder lange Zeiträume gibt, in denen sie bspw. aufgrund der Produktion eines Studio-Albums, eines Musicals, eines Theaterstücks o.ä nicht die Möglichkeit haben, durch Auftritte (die größte Verdienstquelle) Einkommen zu generieren, die nötigen finanziellen Freiräume schaffen, um ihre künstlerische Tätigkeit uneingeschränkt ausüben zu können. Diese Möglichkeit soll es für alle Kunstschaffenden innerhalb von 5 Jahren einmalig geben.

Die Gültigkeit dieses Beschlusses ist auf 5 Jahre beschränkt.

§ 16 Zusammensetzung des Landeskongresses; Stimmübertragung

(1) Der Landeskongress setzt sich aus Delegierten zusammen, deren Zahl 12 % der Mitgliederzahl des Landesverbandes entspricht, maximal jedoch 150 Delegierte. Die Delegierten werden grundsätzlich von den Bezirksverbänden für die Dauer eines Jahres gewählt. Sie werden nach dem Verfahren St. Lague/Schepers entsprechend der Mitgliederzahl auf die Bezirke verteile. Als Stichtag wird die Einladungsfrist des Landeskongresses zugrunde gelegt.

(2) Die Delegierten und Ersatzdelegierten zum Landeskongress werden in den Bezirksverbänden gewählt. Die Bezirksverbände können in ihren Satzungen bestimmen, ob die Wahlen der Delegierten und Ersatzdelegierten ganz von den Bezirksverbänden durchgeführt werden oder ob diese ganz oder teilweise den Kreisverbänden übertragen werden. Bei Stimmengleichheit ist eine Stichwahl durchzuführen. Die Bezirke bzw. Kreise können vor Durchführung der Wahlen beschließen, dass im Falle der Stimmengleichheit mehrerer Bewerber das Los über die Reihenfolge entscheidet. Zeit und Ort dieser Wahl, das Wahlergebnis einschließlich der genauen Reihenfolge der gewählten Delegierten und Ersatzdelegierten, sowie deren Anschrift sind dem Landesvorstand unverzüglich mitzuteilen.

(3) Ist im Bezirk nach der Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten ein zusätzliches Delegiertenmandat zu besetzen [oder fällt ein Delegierter weg], so wird der Ersatzdelegierte mit der höchsten Stimmenzahl zum Delegierten. Verliert ein Bezirk nach der Wahl der Delegierten ein Delegiertenmandat, so wird der mit der niedrigsten Stimmenzahl gewählten Delegierte zum ersten Ersatzdelegierten; die Reihenfolge der weiteren Ersatzdelegierten bleibt unverändert. Von dieser Regelung kann abgewichen werden, falls die Bezirkssatzung eine Übertragung der Wahlen der Delegierten und Ersatzdelegierten an die Kreisverbände nach Absatz 2 vorsieht. In diesem Fall muss das Nachrücken eines Ersatzdelegierten und das Ausscheiden eines Delegierten in der Bezirkssatzung geregelt werden.

(4) Delegierte können ihre Stimme jederzeit schriftlich und durch eigenhändige Unterschrift einem anderen Delegierten oder Ersatzdelegierten desselben Bezirksverbandes übertragen. Die Übertragung ist dem Landesvorstand vorzulegen.

(5) Der Vorsitzende eines Bezirksverbandes kann die Stimmen der Delegierten seines Verbandes, die zu Kongressbeginn nicht erschienen sind, unwiderruflich auf Ersatzdelegierte des Bezirksverbandes übertragen. Dabei hat er Übertragungen auf alle erschienenen Ersatzdelegierten unter den Einschränkungen des § 18 Abs. 3 in der Reihenfolge ihrer Wahlergebnisse vorzunehmen. Von Satz 2 kann abgewichen werden, falls die Bezirkssatzung eine Übertragung der Wahlen der Delegierten und

junge liberale
Baden-Württemberg

GESCHÄFTSORDNUNG

des Landeskongresses

der Jungen Liberalen Baden-Württemberg e.V. (Stand: Oktober 2022)

I. Durchführung des Landeskongresses

§ 1 Einladung

(1) Der Landesvorstand beruft den Landeskongress schriftlich unter Vorschlag einer Tagesordnung ein.

(2) Die von den Bezirksverbänden gemeldeten Delegierten werden einzeln mittels einfachem Brief (Drucksache) eingeladen oder nach vorheriger Zustimmung per E-Mail.

(3) Soweit ein Bezirksverband seine Delegierten nicht mindestens vier Wochen vor dem festgesetzten Termin für den Landeskongress der Landesgeschäftsstelle mitgeteilt hat, erfolgt die Einladung durch Brief an den Bezirksverband.

(4) Die Ladungsfrist ist gewahrt, wenn die Einladung vier Wochen vor Beginn des Landeskongresses versandt worden ist.

§ 2 Öffentlichkeit

Der Landeskongress tagt grundsätzlich öffentlich. Einen Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit können der Landesvorstand oder mindestens zehn Delegierte oder im Falle einer Personaldebatte die unmittelbar betroffene Person stellen.

§ 3 Eröffnung

Der bzw. die Landesvorsitzende eröffnet den Landeskongress und leitet diesen bis zur Wahl eines Tagungspräsidiums. Er bzw. sie hat dafür die Rechte und Pflichten des Tagungspräsidiums.

§ 4 Beschlussfähigkeit

(1) Die Beschlussfähigkeit des Landeskongresses wird nach der Eröffnung durch den Landesvorsitzenden bzw. die Landesvorsitzende festgestellt.

(2) Auf Antrag von mindestens fünf Delegierten kann vor Wahlen und Abstimmungen, nicht jedoch bei ihrer Wiederholung, die Beschlussfähigkeit überprüft werden. Die Feststellung erfolgt durch das Tagungspräsidium. Der Landeskongress kann zuvor für kurze Zeit unterbrochen werden.

(3) Wird der Landeskongress erneut einberufen, weil er wegen festgestellter Beschlussunfähigkeit vor einer Wahl oder Abstimmung beendet worden ist, muss in der Einladung darauf hingewiesen werden, dass der Landeskongress bei Wiederholung der Wahl oder Abstimmung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Delegierten als beschlussfähig gilt.

§ 5 Tagungspräsidium

(1) Das Tagungspräsidium wird nach der Feststellung der Beschlussfähigkeit gewählt.

(2) Das Tagungspräsidium besteht aus einem Präsidenten, zwei stellvertretenden Präsidenten und zwei Protokollführern.

§ 6 Tagesordnung

(1) Die vorgeschlagene Tagesordnung wird nach der Wahl des Tagungspräsidiums unter Berücksichtigung etwaiger Änderungs- oder Ergänzungsanträge genehmigt.

(2) Ein späterer Beschluss zur Änderung der Tagesordnung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln. (3) Grußworte werden nur innerhalb eines entsprechend bezeichneten Tagesordnungspunktes zugelassen. Dies gilt nicht für die Minister, Parteivorsitzenden, Fraktionsvorsitzenden oder Generalsekretäre der FDP auf der Landes- oder Bundesebene.

§ 7 Antragsreihenfolge

(1) Die Antragsreihenfolge wird durch alle Mitglieder mittels eines elektronischen Wahlverfahrens festgelegt. Dazu richtet der Landesvorstand ein Abstimmungsformular ein, das die Kontrolle der Stimmberechtigung und die Anonymität des Wahlverhaltens gewährleistet. Über dieses Formular erhält jedes Mitglied die Möglichkeit, eine durch den Landesvorstand vorab bestimmte Anzahl an Anträgen zu markieren. Jeder Antrag darf nur einmal markiert werden. Die Anträge werden entsprechend der Anzahl der für sie abgegebenen Stimmen beraten, wobei der Antrag mit den meisten Stimmen als erster beraten wird. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Reihenfolge des Antragseingangs. Der Wahlgang dauert mindestens fünf Tage. Das Verfahren muss mindestens fünf Tage vor Kongressbeginn beendet und die Ergebnisse den Mitgliedern zugänglich gemacht werden.

(1a) Bei dringlichen Anträgen nach Absatz 2 dieser GO gilt folgendes: Nachdem das Tagungspräsidium die formellen Voraussetzungen als erfüllt festgestellt hat, entscheidet der Landeskongress über die materielle Dringlichkeit des Antrags und darüber, an welcher Stelle der Antrag nachträglich in die

Antragsreihenfolge eingefügt wird. Dazu wird darüber abgestimmt, ob der Antrag an die vom Antragsteller beantragte Stelle eingefügt wird. Findet dieser Vorschlag keine Mehrheit, wird der Antrag zuletzt beraten.

(1b) Ausgenommen sind Anträge nach § 17 Ziff. 8 (Überführung von nicht mehr aktuellen Beschlüssen aus der Beschlusslage in die Beschlusssammlung). Diese Anträge werden, nach Abhandlung der Anträge zur Geschäftsordnung, gleich nach Eintritt in die Antragsberatung behandelt.

(2) Dringlichkeitsanträge können auch nach Ablauf der Antragsfrist und vor Beschluss über die Antragsreihenfolge mit der Unterschrift von mindestens zehn Delegierten oder durch Beschluss des Landesvorstandes, des Erweiterten Landesvorstandes oder eines Bezirksverbandes beim Tagungspräsidium eingereicht werden.

(3) Ein späterer Beschluss zur Änderung der Antragsreihenfolge bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln. Das Tagungspräsidium kann aus Gründen der Zweckmäßigkeit einzelne Anträge vorziehen oder zurückstellen, wenn kein Delegierter widerspricht.

§ 8 Unterbrechung

Der Landeskongress kann vom Tagungspräsidium, außer für den Fall eines Antrages auf Abberufung des Tagespräsidiums, unterbrochen werden.

§ 9 Beendigung, Vertagung

(1) Der Landeskongress endet nach Maßgabe der Tagesordnung oder durch Beschluss des Landeskongresses mit einer Mehrheit von zwei Dritteln.

(2) Der Landeskongress kann seine Vertagung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln beschließen.

II. Tagungspräsidium

§ 10 Rechte und Pflichten

(1) Das Tagungspräsidium leitet den Landeskongress nach Maßgabe der Satzung und dieser Geschäftsordnung. Das Präsidium übt sein Amt sorgfältig und unparteiisch aus.

(2) Das Präsidium sorgt für den geordneten Ablauf des Landeskongresses.

(3) Das Präsidium übt das Hausrecht aus und wendet die in dieser Geschäftsordnung vorgesehenen Ordnungsmaßnahmen an.

(4) Das Präsidium bestimmt nach eigener Maßgabe, wer von seinen Mitgliedern die Versammlungsleitung übernimmt. Der jeweilige Versammlungspräsident übt die Rechte nach dieser Geschäftsordnung nach eigenem Ermessen in Abstimmung mit den anderen Präsidiumsmitgliedern aus.

§ 11 Ordnungsmaßnahmen

(1) Das Tagungspräsidium kann Anwesende, die die Ordnung verletzen, zur Ordnung rufen. Ist jemand dreimal in der gleichen Sache wegen erheblicher Störung zur Ordnung gerufen worden, kann er des Saales verwiesen werden, wenn er hierauf zuvor hingewiesen worden ist.

(2) Das Präsidium kann Redende, die vom Gegenstand der Debatte abschweifen, zur Sache rufen. Ist jemand zweimal in demselben Redebeitrag zur Sache gerufen worden, kann ihm das Wort entzogen werden, wenn er hierauf zuvor hingewiesen worden ist.

(3) Ordnungsmaßnahmen und der Anlass hierfür dürfen von nachfolgenden Rednern nicht in der laufenden Debatte behandelt werden.

§ 12 Einspruch

Gegen alle Ermessensentscheidungen des Tagungspräsidiums kann nur unverzüglich durch einen Delegierten Einspruch eingelegt werden. Über den Einspruch entscheidet der Landeskongress unverzüglich mit einfacher Mehrheit.

§ 13 Abberufung

(1) Die Mitglieder des Tagungspräsidiums können nur durch Wahl von Nachfolgern abberufen werden.

(2) Der Antrag auf Abberufung kann jederzeit von mindestens zehn Delegierten gestellt werden. Er muss begründet werden und ist mit dem Vorschlag von einem oder mehreren Kandidaten zum Präsidium zu verbinden.

(3) Der Antrag auf Abberufung muss sofort behandelt werden. Für diese Zeit leitet ein Mitglied des Landesvorstandes den Landeskongress.

III. Reden und Debatten

§ 14 Rederecht

Ein Antrag auf Beschränkung des Rederechts ist von mindestens zehn Delegierten zu stellen und bedarf der absoluten Mehrheit der Stimmen.

§ 15 Redeliste

(1) Das Tagungspräsidium erteilt das Wort grundsätzlich in der Reihenfolge der Wortmeldungen.

(2) Die Redeliste muss unterbrochen werden bei Wortmeldungen „zur Geschäftsordnung“, und sie kann auf Entscheidung des Tagungspräsidiums unterbrochen werden aus folgenden Gründen:

1. zur sofortigen Berichtigung,
2. bei einer Wortmeldung des Antragsstellers,
3. bei einer Wortmeldung des Berichterstatters.

§ 16 Redezeit

(1) Die Redezeit kann durch Beschluss des Landeskongresses begrenzt werden; die Begrenzung ist gleich für alle Redenden.

(2) Eine Begrenzung der Redezeit auf weniger als zehn Minuten ist nicht zulässig für

1. einen Antragsteller oder
2. einen Berichterstatter. Dieses Recht gilt pro Antrag oder Berichterstattung nur einmal für jeweils eine Person.

(3) Bei Geschäftsordnungspunkten oder in einer Geschäftsordnungsdebatte ist die Redezeit auf drei Minuten begrenzt.

IV. Beratung von Sachanträgen

§ 17 Begriffsbestimmung

Zu den Sachanträgen gehören:

1. Anträge zur Satzung,
2. Anträge, die fristgerecht eingereicht wurden,
3. Anträge, die als dringlich erklärt wurden,
4. Anträge aus der Diskussion,
5. Alternativanträge zu Anträgen nach Ziff. 1 – 4,
6. Änderungsanträge; hierzu gehören alle Anträge auf Änderung des Wortlautes, auf Ergänzung oder Streichung von Worten und Sätzen in Anträgen nach Ziff. 1 – 5,
7. Anträge zur Auflösung des Landesverbands gemäß §4 der Landessatzung,
8. Anträge zur Überführung von nicht mehr aktuellen Beschlüssen aus der Beschlusslage in die Beschlusssammlung, welche zu archivieren ist.

§ 18 Grundsätze der Antragsberatung

Anträge nach § 17 Ziff. 1–4 werden grundsätzlich in drei Lesungen behandelt. Die drei Lesungen können zu einer zusammengefasst werden.

§ 19 Erste Lesung

(1) In der ersten Lesung findet eine Grundsatzdebatte statt.

(2) Befassen sich mehrere Anträge einschließlich der Alternativanträge mit einer Thematik, werden sie vom Tagungspräsidium gemeinsam aufgerufen. Ein Antrag kann nur bis zum Schluss der ersten Lesung zurückgezogen werden.

(3) Vor Eintritt in die Grundsatzdebatte ist dem Antragsteller Gelegenheit zu geben, den Antrag zu begründen.

(4) Bei mehreren Anträgen oder Alternativanträgen ist zum Abschluss der ersten Lesung ein Antrag zur Beratungsgrundlage für die zweite Lesung zu bestimmen. Die erste Lesung wird durch Beschluss zur Übernahme des Antrages in die zweite Lesung beendet.

§ 20 Zweite Lesung

(1) In der zweiten Lesung findet eine Einzelberatung statt.

(2) In den Einzelberatungen stellt das Tagungspräsidium die Beratungsgrundlage abschnittsweise zur Beratung. Änderungsanträge müssen schriftlich eingereicht werden. Die weitergehenden Anträge werden zuerst beraten.

(3) Bei Änderungsanträgen kann auf Beschluss des Landeskongresses die Debatte auf die Antragsbegründung und eine Gegenrede beschränkt werden.

(4) Übernimmt der Hauptantragsteller einen Antrag gemäß Abs. 2, so ist eine gesonderte Abstimmung darüber nicht erforderlich.

(5) Auf Verlangen von mindestens fünf Delegierten muss abschnittsweise abgestimmt werden.

(6) Liegen keine Anträge nach Abs. 2 mehr vor und sind alle erforderlichen Abstimmungen durchgeführt, so eröffnet das Tagungspräsidium die dritte Lesung.

§ 21 Dritte Lesung

(1) In der dritten Lesung findet die Schlussberatung statt. Änderungsanträge sind nicht mehr zulässig.

(2) Wenn zu dem Antrag keine Wortmeldungen mehr vorliegen, erhält der Antragsteller das Schlusswort. Danach ist über den Antrag als Ganzes zu beschließen.

V. Behandlung von Geschäftsordnungsanträgen

§ 22 Begriffsbestimmung

(1) Anträge, die sich mit dem Verlauf des Landeskongresses befassen, sind Geschäftsordnungsanträge.

(2) Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere

1. der Antrag auf Vertagung,
2. der Antrag auf Unterbrechung,
3. der Antrag auf Schluss der Redeliste,
4. der Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung,

5. der Antrag auf Begrenzung der Redezeit,
6. der Antrag auf Nichtbefassung,
7. der Antrag auf Schluss der Debatte und Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt,
8. der Antrag auf abschnittsweise Abstimmung,
9. der Antrag auf Verweisung,
10. der Antrag auf Umstellung der Tagesordnung
11. der Antrag auf Wiedereintritt in einen Tagesordnungspunkt,
12. der Antrag auf geheime Abstimmung,
13. der Antrag auf Anzweiflung einer Abstimmung,
14. der Antrag auf Anfechtung einer Abstimmung,
15. der Antrag auf Abstimmung einer Geschäftsordnung,
16. der Antrag auf Personalbefragung,
17. der Antrag auf Personaldebatte,
18. der Antrag auf Rauchverbot.

§ 23 Verfahren

(1) Äußerungen und Anträge zur Geschäftsordnung dürfen sich nur mit dem Verlauf des Landeskongresses befassen.

(2) Eine Wortmeldung „zur Geschäftsordnung“ erfolgt durch Zuruf oder Melden mit beiden Armen. Sie ist sofort zu behandeln. Redner dürfen hierdurch nicht unterbrochen werden.

(3) Erhebt sich gegen einen Antrag zur Geschäftsordnung kein Widerspruch, so ist der Antrag angenommen; andernfalls ist nach Anhörung einer Gegenrede abzustimmen. Die Behandlung der Geschäftsordnungsanträge nach § 22 Abs. 2 Ziff. 8, 10 – 18 richtet sich nach den entsprechenden Bestimmungen dieser Geschäftsordnung. Ein Antrag nach § 22 Abs. Ziff. 18 gilt als angenommen, sobald er von einem Delegierten gestellt wird; Gegenrede und Abstimmung sind in diesem Fall nicht zulässig.

(4) Der Beschluss über einen Geschäftsordnungsantrag nach § 22 Abs. 2 Ziff. 10 – 11 bedarf einer Zweidrittelmehrheit.

(5) Die Geschäftsordnungsanträge nach § 22 Abs. 2 Ziff. 3 – 5 und 7 dürfen von einem Delegierten, der bereits zur Sache gesprochen hat, nicht gestellt werden.

§ 24 Geschäftsordnungsdebatte

In besonderen Fällen kann das Tagungspräsidium eine Geschäftsordnungsdebatte zulassen.

§ 25 Abweichung von der Geschäftsordnung

Abweichungen von den Vorschriften dieser Geschäftsordnung können im Einzelfall mit absoluter Mehrheit beschlossen werden. Der Antrag muss in

Abweichung von § 23 Abs. Satz 1in jedem Fall abgestimmt werden. VI. Abstimmung

§ 26 Mehrheiten

(1) Für Abstimmungen genügt die einfache Mehrheit aller ausgegebenen Stimmen, soweit die Satzung oder diese Geschäftsordnung oder andere Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

(2) Die einfache Mehrheit ist erreicht, wenn die Zahl der Ja-Stimmen die der Nein-Stimmen überwiegt. Im Falle von mehreren Alternativen erreicht diejenige die einfache Mehrheit, die die größte Anzahl an Ja-Stimmen erhält. Satz 2 gilt entsprechend für Wahlen mit mehreren Bewerbern.

(3) Die absolute Mehrheit ist erreicht, wenn die Zahl der Ja-Stimmen mehr als 50 vom Hundert der ausgegebenen gültigen Stimmen beträgt. Die Zweidrittelmehrheit ist erreicht, wenn die Zahl der Ja-Stimmen mindestens 66,6 vom Hundert der ausgegebenen gültigen Stimmen beträgt.

§ 27 Verfahren

Abstimmungen sind offen, sofern nicht fünf Delegierte widersprechen und geheime Abstimmung beantragen. Bei Geschäftsordnungsanträgen ist geheime Abstimmung nicht zulässig.

§ 28 Zweifel am Ergebnis der Abstimmung

(1) Wird das Abstimmungsergebnis einer offenen Abstimmung von mindestens fünf Delegierten bezweifelt, so kann das Tagungspräsidium die Durchführung einer schriftlichen Abstimmung anordnen. Erfolgt diese Anordnung nicht, so ist die Abstimmung einmal nach demselben Modus zu wiederholen. Das Präsidium hat die schriftliche Wiederholung einer Abstimmung oder ausnahmsweise die schriftliche Wiederholung einer Wiederholungsbestimmung anzuordnen, wenn nicht eindeutig über Annahme oder Ablehnung eines Antrages entschieden ist.

(2) Eine Anzweiflung ist nur unverzüglich nach der Abstimmung möglich. Sie ist nicht möglich bei geheimen Abstimmungen.

§ 29 Anfechtung einer Abstimmung

(1) Eine Abstimmung kann von mindestens fünf Delegierten nur aufgrund eines Verfahrensfehlers angefochten werden. Wird der Anfechtung von der Versammlungsleitung stattgegeben, so muss eine neue Abstimmung durchgeführt werden. Eine Ablehnung muss von der Versammlungsleitung begründet werden.

(2) Eine Anfechtung ist nur unverzüglich nach der Abstimmung möglich.

VII. Wahlen

§ 30 Vorschläge und Vorstellungen

(1) Alle Kandidaten sind zu Beginn eines Wahlganges namentlich vorzuschlagen.

(2) Die Kandidaten sind vom Tagungspräsidium zu befragen, ob sie zur Kandidatur bereit sind.

(3) Jedem Kandidaten ist Gelegenheit zu geben, sich dem Landeskongress vorzustellen. Mehrere Kandidaten stellen sich in alphabetischer Reihenfolge vor, wenn sie nicht untereinander eine andere Reihenfolge festlegen.

§ 31 Personalbefragung und Personaldebatte

Auf Antrag von mindestens einem Delegierten findet eine Personalbefragung bzw. eine Personaldebatte statt. Bei einer Personaldebatte kann der Landeskongress den gleichzeitigen Ausschluss der Öffentlichkeit und der betroffenen Kandidaten beschließen.

§ 32 Verfahren

(1) Soweit in der Landessatzung oder nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, gelten für das Verfahren, für die Anzweiflung eines Ergebnisses und für die Anfechtung sinngemäß die Vorschriften über Abstimmungen.

(2) Erreicht bei Einzelwahlen mit einem Bewerber dieser nicht die erforderliche Mehrheit, so ist im zweiten Wahlgang nur die einfache Mehrheit erforderlich. Erreicht der Bewerber diese nicht, so wird neu gewählt.

(3) Erreicht bei Einzelwahlen mit zwei Bewerbern keiner der beiden die erforderliche absolute Mehrheit, aber beide zusammen mehr als 50 vom Hundert der abgegebenen Stimmen, so genügt im zweiten Wahlgang die einfache Mehrheit. Erreichen die beiden Bewerber zusammen nicht mehr als 50 vom Hundert der abgegebenen Stimmen, wird neu gewählt. Zu diesem neuen Wahlgang wird die Vorschlagsliste neu eröffnet.

(4) Erreicht bei Einzelwahlen mit mehr als zwei Bewerbern keiner die erforderliche absolute Mehrheit, so findet zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen eine Stichwahl statt. Haben diese beiden zusammen nicht mehr als 50 vom Hundert der abgegebenen Stimmen, so findet eine Stichwahl zwischen den drei Bewerbern statt, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Sind zwei Bewerber in der Stichwahl, ist gewählt, wer die einfache Mehrheit erhält. Sind drei Bewerber in der Stichwahl und erreicht keiner die erforderliche absolute Mehrheit, so findet zwischen den Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen eine weitere Stichwahl statt. Bei dieser Wahl ist gewählt, wer die einfache Mehrheit erhält. Erreichen in einem Wahlgang mit zwei Bewerbern beide zusammen nicht mehr als 50 vom Hundert der abgegebenen Stimmen, wird neu gewählt. Zu diesem Wahlgang wird die Vorschlagsliste neu eröffnet.

(5) Bei Stimmengleichheit findet eine Stichwahl statt. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los aus der Hand des Tagungspräsidenten.

(6) Für die Berechnung der Mehrheiten nach Abs. 3 und 4 werden ungültige Stimmen nicht mitgezählt.

(7) Delegiertenwahlen werden in Sammelwahlgängen durchgeführt, wobei jeder Stimmberechtigte eine der Anzahl der zu besetzenden Mandate entsprechende Anzahl an Stimmen hat. Für jeden Kandidaten kann lediglich eine Stimme abgegeben werden. Delegierte und Ersatzdelegierte werden in getrennten Wahlgängen gewählt. Für die Wahl zum Delegierten oder Ersatzdelegierten ist im ersten Wahlgang die relative Mehrheit erforderlich. Ist die exakte Bestimmung einer Reihenfolge notwendig, so ist bei Stimmengleichheit eine Stichwahl durchzuführen, bei der die relative Mehrheit genügt. Ergibt sich auch in dieser Stichwahl kein eindeutiges Ergebnis, so ist ein Losverfahren durchzuführen. Der Landeskongress kann, sofern kein Stimmberechtigter widerspricht, vor Eintritt in die Delegiertenwahlgänge beschließen, dass im Falle der Stimmengleichheit sofort das Los über die Reihenfolge entscheidet. Das Losen ist unmittelbar nach dem Wahlgang durch das Tagungspräsidium durchzuführen.

VIII. Protokoll

§ 33 Inhalt

(1) Das Protokoll hält den Verlauf des Landeskongresses in seinen wesentlichen Zügen fest.

(2) Das Protokoll muss enthalten:

1. die genehmigte Tagesordnung,
2. den Wortlaut der gestellten Anträge sowie der dazugehörigen Änderungsanträge und deren Abstimmungsergebnisse,
3. die Ergebnisse der Wahlen,
4. die Geschäftsordnungsanträge und ihre Abstimmungsergebnisse,
5. den wesentlichen Verlauf der Debatte.

§ 34 Ausfertigung und Genehmigung

(1) Die schriftliche Ausfertigung des Protokolls wird von den Protokollführern mit Unterstützung der Landesgeschäftsstelle unverzüglich erstellt und den Mitgliedern des Tagungspräsidiums zur Prüfung und Abzeichnung vorgelegt.

(2) Innerhalb von 8 Wochen ist das Protokoll vom Landesvorstand zu genehmigen. Nach der Genehmigung wird es den Bezirksverbänden in schriftlicher Form zur Kenntnis gebracht.